



Plenarprotokoll

11. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 29. September 2005

Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages für das Jahr 2004

659

Drucksache 16/103

Torsten Geerds [CDU]..... 659

Wolfgang Baasch [SPD] 660

Dr. Heiner Garg [FDP]..... 661

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 662

Lars Harms [SSW] 663

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren..... 664

Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung...

666

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes.....

666

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/255

Dr. Ralf Stegner, Innenminister 666, 673

Peter Lehnert [CDU]..... 667

Thomas Rother [SPD]..... 668

Dr. Heiner Garg [FDP]..... 669

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 670

Anke Spoorendonk [SSW]..... 672

Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss.....

673

Erste Lesung des Entwurfs eines Waldgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG).....

673

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/270

Günther Hildebrand [FDP]..... 673

Hartmut Hamerich [CDU] 676

Sandra Redmann [SPD] 677

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 678

Lars Harms [SSW]..... 679

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..... 680

Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....

681

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung.....

681

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 16/279

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	681	Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	682	Drucksache 16/246	
Klaus-Peter Puls [SPD].....	683	Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	704
Dr. Heiner Garg [FDP].....	684	Johannes Callsen [CDU].....	706
Anke Spoorendonk [SSW].....	685	Bernd Schröder [SPD].....	707
Dr. Ralf Stegner, Innenminister	686	Dr. Heiner Garg [FDP].....	708
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	687	Lars Harms [SSW].....	709
Entschließung zur „Medienanstalt Nord“	687	Dr. Ralf Stegner, Innenminister	710
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD		Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	711
Drucksache 16/217			
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW		Wahl der Mitglieder des Medienrates der Unabhängigen Landesanstalt für das Rundfunkwesen	711
Drucksache 16/290			
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	687	Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Peter Eichstädt [SPD].....	688, 693	Drucksache 16/271	
Anke Spoorendonk [SSW].....	689, 692	Beschluss: Annahme.....	712
Dr. Heiner Garg [FDP].....	690	Erhalt der Rechtsmedizin an den Universitätsklinikstandorten Kiel und Lübeck ..	712
Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	691		
Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident	692	Antrag der Fraktion der FDP	
Beschluss: Annahme in geänderter Fassung	693	Drucksache 16/16	
Anmeldung der 4. Tranche NATURA 2000	694	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses	
		Drucksache 16/269	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Sylvia Eisenberg [CDU], Bericht-erstatte- rin.....	712
Drucksache 16/272 (neu)		Dr. Ekkehard Klug [FDP]	712
Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	694, 702	Niclas Herbst [CDU].....	713
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	695, 702	Jürgen Weber [SPD]	714
Herlich Marie Todsens-Reese [CDU].....	696, 704	Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	715
Konrad Nabel [SPD]	698	Anke Spoorendonk [SSW].....	716
Günther Hildebrand [FDP].....	699	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	717
Lars Harms [SSW]	700, 703	Beschluss: Annahme des Antrages in der Fassung der Drucksache 16/269	718
Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	703	Umsetzung von Hartz IV zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit.....	718
Beschluss: Durch Berichterstattung für erledigt erklärt.....	704		
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung von Innovationsbereichen zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren (BID-Gesetz).....	704	Landtagsbeschluss vom 27. April 2005	
		Drucksache 16/24 (neu)	
		Bericht der Landesregierung	
		Drucksache 16/206	

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa	718	Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss	740
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	720	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes betreffend die Ablösung der Reallasten in der Provinz Schleswig-Holstein vom 3. Januar 1873	740
Torsten Geerds [CDU].....	721	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/239	
Wolfgang Baasch [SPD].....	723	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	740
Dr. Heiner Garg [FDP].....	724	Erste Lesung des Entwurfs des Gesetzes zur Änderung des Landesschlichtungsgesetzes	740
Lars Harms [SSW].....	725	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/240	
Beschluss: Durch Berichterstattung für erledigt erklärt.....	726	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	740
a) Gentechnik in der Landwirtschaft	726	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006	740
Landtagsbeschluss vom 26. Mai 2005 Drucksache 16/86 Nr. 2		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/247	
b) Biotechnologie in der Landwirtschaft.	727	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	740
Landtagsbeschluss vom 26. Mai 2005 Drucksache 16/86 Nr. 6		Erste Lesung des Entwurfs eines Ausführungsgesetzes zum EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz (AGEGGenTDG) .	740
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/256		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/251	
Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	727	Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	740
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	728	Neubesetzung für den Stiftungsrat der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein	741
Axel Bernstein [CDU]	729	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 16/248 (neu)	
Dr. Henning Höppner [SPD].....	729		
Günther Hildebrand [FDP].....	730		
Lars Harms [SSW]	731		
Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 16/256 an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung	733		
Erste Erfahrungen in Schleswig-Holstein mit dem Emissionshandel (CO₂-Zertifikate)	733		
Landtagsbeschluss vom 17. Juni 2005 Drucksache 16/116			
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/257			
Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	733		
Manfred Ritzek [CDU]	734		
Konrad Nabel [SPD]	735		
Günther Hildebrand [FDP].....	736		
Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	737		
Lars Harms [SSW]	739		

Beschluss: Annahme.....	741	Entlastung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2003	742
Zustimmung gemäß Artikel 34 der Landesverfassung	741	Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses	
Antrag der Landesregierung		Drucksache 16/249	
Drucksache 16/252		Günter Neugebauer [SPD], Bericht-erstatte	742
Beschluss: Annahme.....	741	Beschluss: Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2003	742
Situation und Entwicklung des Milchmarktes	741	Verhütungsmittel an ALG-II- und Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen kostenfrei abgeben	742
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD		Antrag der Abgeordneten des SSW	
Drucksache 16/254 (neu)		Drucksache 16/199	
Beschluss: Annahme.....	741	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Aktionsplan Kinder und Jugend	741	Drucksache 16/233	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses	
Drucksache 16/262 (neu)		Drucksache 16/273	
Beschluss: Annahme.....	741	Siegrid Tenor-Alschausky [SPD], Be-richterstatte	742
„Gemeinsame Servicestellen“ gemäß SGB IX	741	Beschluss: Ablehnung der Anträge Druck-sachen 16/199 und 16/233	743
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Drucksache 16/263 (neu)			
Beschluss: Annahme.....	741		
Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen unter besonderer Berücksichtigung der Regionalen Bildungszentren (RBZ)	741		
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD			
Drucksache 16/274 (neu)			
Beschluss: Annahme.....	741	Regierungsbank:	
Sicherung der Ausbildung in der Altenpflege	741	Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident	
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD		Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minister-präsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen	
Drucksache 16/108		Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Euro-pa	
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses		Dr. Ralf Stegner, Innenminister	
Drucksache 16/230		Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
Siegrid Tenor-Alschausky [SPD], Bericht-erstatte	741	Dietrich Austermann, Minister für Wissen-schaft, Wirtschaft und Verkehr	
Beschluss: Annahme des Antrages Druck-sache 16/108	742	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	

* * * *

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich begrüße Sie alle sehr herzlich und eröffne die 11. Sitzung.

Erkrankt ist die Frau Abgeordnete Anna Schlosser-Keichel. Ich wünsche der Kollegin von dieser Stelle gute Besserung und alles Gute.

(Beifall)

Herr Finanzminister Wiegard ist wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene beurlaubt.

Frau Abgeordnete Monika Schwalm hat heute Geburtstag. Wir gratulieren ihr herzlich.

(Beifall)

Alles Gute, besonders für Ihre Gesundheit, und weiterhin viel Freude an der Fraktion.

Ebenfalls Geburtstag hat heute Herr Staatssekretär Hellmut Körner. Er ist leider nicht hier. Aber wir gratulieren ihm von dieser Stelle aus.

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 41 auf:

Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages für das Jahr 2004

Drucksache 16/103

Dazu begrüße ich sehr herzlich die Bürgerbeauftragte. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Bevor ich die Aussprache eröffne, begrüße ich auf der Tribüne sehr herzlich Besucher der Klaus-Harms-Schule, Kappeln.

(Beifall)

Ich eröffne dann die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Torsten Geerds das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bürgerbeauftragte fasst in ihrem Tätigkeitsbericht 2004 die aus Sicht der Ratsuchenden gravierendsten Mängel zusammen. Die Bürgerinnen und Bürger klagen beim Umgang mit Behörden, Krankenkassen sowie Trägern über folgende Defizite: unzureichende, mangelhafte oder nicht erfolgte Information und Beratung, schlechte und persönliche Erreichbarkeit, lange Wartezeiten bei Behördenbesuchen, harscher

und respektloser Umgangston, mangelnde Verlässlichkeit mündlicher Zusagen, schwer verständlich formulierte Texte, Bescheide und Formulare, unklare Zuständigkeiten und eine generelle Misstrauenshaltung.

Mit diesen Kritikpunkten umschreiben die Ratsuchenden ihre Erfahrungen mit Ämtern und mit Unternehmen, die von den Beitragsgeldern ihrer Mitglieder leben. Jeder privat wirtschaftende Betrieb wäre nach einem solchen Urteil seine Kunden los.

Im Namen der CDU-Fraktion möchte ich der Bürgerbeauftragten, Frau Wille-Handels, für ihren schonungslosen Bericht und für die Vorschläge zur Problemlösung danken.

(Beifall)

Die Bürgerbeauftragte leistet einen wichtig Beitrag dazu, dass auch bei öffentlichen Einrichtungen der Kunde endlich König wird. Ich möchte während dieser Debatte auf einige Punkte eingehen, die mir besonders wichtig erscheinen.

Die Schilderungen über die gemeinsamen **Servicestellen für Rehabilitation** müssen sehr nachdenklich machen. Es war das politische Ziel, die Unübersichtlichkeit des bestehenden Rehabilitationsrechtes zu überwinden sowie zu einer Systemoptimierung durch verbesserte Kooperation der unterschiedlichen Leistungsträger zu kommen. Man will die Selbstbestimmung, die Teilhabe und die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung erreichen.

Die Ergebnisse dieser Servicestellen nach drei Jahren sind ernüchternd. Es gibt 570 dieser Einrichtungen im Bundesgebiet. Die Bürgerbeauftragte stellt aber fest, dass diesem breiten und gut ausgebauten Netz eine mangelnde **Akzeptanz** und Nutzung durch Ratsuchende gegenübersteht. Die Betroffenen, die diese Servicestellen nutzen sollten, äußern erhebliche Zweifel, ob diese Einrichtungen überhaupt in der Lage sind, Kompetenzen zu bündeln, Zuständigkeiten zu klären und eine wirkungsvolle Betreuung im Reha-Verfahren zu ermöglichen.

Nach diesen Beschreibungen der Bürgerbeauftragten muss die Frage erlaubt sein: Was finanzieren wir hier eigentlich?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf jeden Fall müssen wir die Leistungsfähigkeit dieser Einrichtungen im Sozialausschuss hinterfragen.

Nachdenklich machen müssen uns aber auch die Schilderungen der Bürgerbeauftragten im Abschnitt **Soziale Pflegeversicherung**. Ich bin da auch für Einzelfallschilderung dankbar.

(Torsten Geerds)

Die Hauptkritik der Ratsuchenden richtet sich gegen die Begutachterpraxis des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen. Insbesondere wurde das Auftreten einiger Gutachter als sehr abwertend empfunden.

Die sozialpolitischen Sprecher der Fraktionen haben vorgestern an einer Podiumsdiskussion der Landesarbeitsgemeinschaft Heimitwirkung teilgenommen. Die Politik ist sich darüber einig, dass wir unseren gemeinsamen Beitrag dazu zu leisten haben, gerade die Würde Pflegebedürftiger zu erhalten.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher macht es uns alle betroffen, wenn wir in dem Bericht lesen müssen, dass Pflegebedürftige von Gutachtern des **MDK** zum Beispiel aufgefordert sind, sich die Schuhe zuzubinden. Schafften sie dies, so wurde daraus geschlossen, dass diese Verrichtung dem Betroffenen generell zuzumuten sei. Es ist geradezu fahrlässig, bei dieser Bewertung nicht zu berücksichtigen, dass die Untersuchten dabei erkennbare Schmerzen hatten und zum Teil anschließend tagelang nicht mehr in der Lage waren, die sonst möglichen Bewegungen auszuführen. So geht man mit Pflegebedürftigen nicht um.

(Beifall)

Natürlich hat sich die Bürgerbeauftragte auch aktuell insbesondere mit dem Thema **Hartz IV** zu befassen. Ich bin Frau Wille-Handels dankbar, dass sie uns mit Schreiben vom 25. August 2005 eine erste Bilanz nach Einführung des Sozialgesetzbuches II vorgelegt hat.

Wir haben uns mit der Problematik „Kosten der Unterkunft“ zu befassen. Wir brauchen dringend nachvollziehbare und transparente Ermittlungsgrundsätze für die **Mietobergrenzen**. Gefordert werden vergleichbare Vorgehensweisen im gesamten Land Schleswig-Holstein.

Wir haben Beratungsbedarf bei der **Schülerbeförderung**. Dieses Thema sollten wir im Ausschuss ebenfalls vertiefen.

Es gibt lobende Worte - auch das will ich nicht verschweigen - der Bürgerbeauftragten in Richtung Verwaltung, da es trotz der Kürze der Anlaufphase zu einer schnellen Leistungsgewährung gekommen ist.

Einen großen Kritikpunkt stellt aber nach wie vor und unabhängig von allen Rechtsfragen der Bescheid selbst dar. So erhalten diese Bescheide zwar die Ergebnisse der Berechnung, nicht aber die Berechnung selbst. Damit werden sich mündige Bürger nicht zufrieden geben!

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Ich danke der Bürgerbeauftragten im Namen der CDU-Landtagsfraktion. Es sind 3.000 Eingaben eingegangen; 2.937 wurden abschließend behandelt, 2.608 Eingaben wurden aus Sicht der Beteiligten positiv bearbeitet. Die CDU-Landtagsfraktion freut sich auf eine weitere gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dieser Bürgerbeauftragten.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Torsten Geerds und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 6,4 % mehr Eingaben bei der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten machen deutlich: Unser Sozialrecht ist nicht immer einfach und schon gar nicht einfach zu durchschauen. Es zeigt aber auch, dass die Veränderungen - beziehungsweise die Reformen - unserer **sozialen Sicherungssysteme**, die zwingend notwendig sind, dazu führen, dass Verunsicherung herrscht und dann viele Menschen mit den Veränderungen nicht klarkommen.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass wir uns in den Koalitionsvereinbarungen darauf verständigt haben, die Aufgaben der Bürgerbeauftragten zu erhalten, denn die Bürgerbeauftragte ist für die Menschen in unserem Land eine wichtige Unterstützung; auch und gerade in Zeiten des Wandels und der Veränderungen unserer sozialen Sicherungssysteme. Sehr geehrte Frau Wille-Handels, Ihnen und Ihrem Team ein ganz herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit und den vorliegenden Jahresbericht 2004!

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Der Bericht zeigt deutlich: In den Bereichen Sozialhilfe, der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung sowie dem Behinderten- und Schwerbehindertenrecht brauchen Menschen in unserem Land Unterstützung. Sie brauchen eine engagierte Bürgerbeauftragte, eine engagierte Interessenvertretung. Das ist eine Arbeit, die Sie, Frau Wille-Handels, hervorragend leisten.

Aus dem umfangreichen Bericht der Bürgerbeauftragten will ich einen Punkt besonders hervorheben. Auf den Seiten 34 und 35 geht es um die **Grundsicherung für Arbeitsuchende**. Die Bürgerbeauftragte schildert den Weg bis zum Inkrafttreten des Zweiten

(Wolfgang Baasch)

Buches des Sozialgesetzbuches, SGB II, das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist. Dabei ist es nicht erstaunlich, dass die betroffenen Menschen 16-seitige Anträge auszufüllen hatten. Das kann ich mir bei unserer Bürokratie sehr gut vorstellen. Dass die Menschen aber damit Probleme haben, das ist auch nachvollziehbar. Deswegen brauchen sie Unterstützung.

Es ist aber sehr erstaunlich, wenn Menschen nach erfolgreicher Antragsausfüllung Bescheide bekommen, in denen Rechtshilfebelehrungen fehlen, Berechnungen nicht nachvollziehbar sind oder gar Telefonnummern für Rückfragen einfach nicht angegeben werden. Das macht deutlich, dass wir für die Menschen nicht nur individuelle Hilfe brauchen, sondern auch ein Einwirken auf Behörden, Versicherungen und andere Institutionen, um grundsätzliche Unzulänglichkeiten abzustellen beziehungsweise um auf sie aufmerksam zu machen und um sie zu verändern. Ich glaube, das wurde in dem Bericht der Bürgerbeauftragten sehr deutlich.

Ein ganz aktueller Fall sind hierbei die Bearbeitungszeiten und die **Erreichbarkeit der Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit**. Es ist schwer vorstellbar, dass Menschen, die sich mit Anliegen an die Familienkasse wenden, zum Beispiel über eine Stunde in einer Telefon-Hotline warten, um dann als Ergebnis zu erfahren, dass ihr Anruf nicht entgegengenommen werden kann. Dass Anträge und schriftliche Anfragen über Wochen ohne Antwort von der Familienkasse bleiben, kann und darf ebenfalls nicht wahr sein.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zeitungsmeldungen über die Familienkasse in Bad Oldesloe und zuletzt vom 21. September über die Familienkasse in Flensburg bestätigen diese Vorkommnisse.

Das **Kindergeld** und der seit dem 1. Januar 2005 zu beantragende Kinderzuschlag für Geringverdiener ist für viele Familien - beziehungsweise Alleinerziehende - ein wichtiger Bestandteil ihres monatlichen Einkommens. Verzögerungen führen hier direkt zu Verschuldungen und bringen Familien in finanzielle Not. Dies darf nicht sein. Darum haben Sie, Frau Wille-Handels, unsere volle Unterstützung, wenn es darum geht, die Bundesagentur für Arbeit aufzufordern, diese Defizite umgehend abzustellen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

An dieser Stelle möchte ich noch einen grundsätzlichen Ansatz ansprechen. Wir alle stehen für starke Bürgerrechte, wie sie durch die Richtlinien des **Eu-**

ropäischen Rates zur Antidiskriminierung gestärkt werden sollen. Es bleibt eine Aufgabe der politischen Gremien, ein ausdrückliches **Benachteiligungsverbot** für Merkmale der sexuellen Identität und Orientierung in unser Recht umzusetzen.

(Beifall des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

Dies kann nicht nur auf nationaler Ebene geschehen. Wir benötigen auf Landesebene eine konkrete Zuständigkeit. Dies hat auch mein Kollege Peter Eichstädt in einer der letzten Landtagssitzungen, als wir über das Antidiskriminierungsgesetz gesprochen haben, eingefordert. Analyse von Diskriminierung, Impulsgebung und Ombudsfunktion sind einige Aufgaben im Rahmen der europäischen Richtlinien. Es sind Aufgaben, deren Wahrnehmung ich mir sehr gut bei der Bürgerbeauftragten vorstellen kann. Die Bürgerbeauftragte ist Ombudsfrau. Sie kann in politische Diskussionen eingreifen und gesellschaftliche Veränderungen anmahnen. Sie kann in ihren regelmäßigen Berichten den Themenbereich Antidiskriminierung aufgreifen. Ich sage also nicht nur einen Dank für die geleistete Arbeit an Frau Wille-Handels, sondern es gibt - wie ich finde - auch einen Auftrag, diese Arbeit sinnvoll zu ergänzen. Den Bericht der Bürgerbeauftragten wollen wir gern im Sozialausschuss vertiefend weiter beraten.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die FDP-Fraktion erhält der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Wille-Handels! Die Jahr für Jahr steigenden Eingaben an die Bürgerbeauftragte machen deutlich, dass die Arbeit der Bürgerbeauftragten nach 16 Jahren nicht nur akzeptiert wird, sondern zu einer nicht mehr weg zu denkenden Institution unseres Landtages geworden ist. Die erfolgreiche Hilfe zeigt, dass das Engagement der Bürgerbeauftragten und ihrer Mitarbeiter gepaart mit unvermindert hoher Qualität in der Beratung von Rat suchenden Bürger mehr denn je gebraucht wird. Genau für dieses Engagement danke auch ich Ihnen im Namen meiner Fraktion ganz herzlich.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Institution der Bürgerbeauftragten, die in früheren Zeiten selbst immer wieder Gegenstand von De-

(Dr. Heiner Garg)

batten war, ist heute nicht nur fraktionsübergreifend unumstritten und anerkannt, sie ist zu einem Aushängeschild unseres Parlaments geworden. Es ist nämlich unsere Bürgerbeauftragte, die Bürgerbeauftragte des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

(Beifall bei der SPD)

Der Bericht des Jahres 2004 und der erste Zwischenbericht zur Einführung des SGB II - also von Hartz IV - müssen uns als Landesparlament und somit als Gesetzgeber zu denken geben. Wir dürfen nicht länger die Institution einer Bürgerbeauftragten als Ausputzer für gut gemeinte, aber schlecht gemachte Gesetze ansehen. Die Bürgerbeauftragte ist auch nicht dafür da, die aufgrund der Flut von Einzelbestimmungen überforderten Verwaltungen zu entlasten, die bei der erforderlichen Einzelfallentscheidung ihre Beurteilungsspielräume nicht kennen oder aber nicht bürgernah ausschöpfen. Die Anlaufstelle einer Bürgerbeauftragten soll nach ihrem Verständnis vor allem auch eines sein: eine Rückkoppelung der Praxis an die Politik. Als **Gesetzgeber** sollten wir uns deshalb immer wieder die Frage stellen, ob die von uns verabschiedeten Regelungen und Normen überhaupt praxistauglich sind.

Wird das erreicht, was die Politik durch die Regelungen erreichen wollte oder wurde das von uns definierte gewünschte Ziel verfehlt? Machen wir Politik mit und für Menschen oder machen wir Politik gegen Menschen? Dabei wäre es schon schlimm genug, wenn die Menschen Letztes einfach nur so empfinden würden. Genau das sind die Fragen, die durch **Bürgernähe** und aufgrund der pragmatischen Hilfeleistungen durch die Institution einer Bürgerbeauftragten beantwortet werden sollten. Dabei macht sie nichts anderes, als uns aufzuzeigen, wo etwas nicht funktioniert. Als Vorwarnsystem liefert der jährlich vorgelegte Bericht der Bürgerbeauftragten dem Gesetzgeber - also uns - sehr viele Antworten.

Wenn wir ehrlich sind, dann häufen sich die negativen Antworten. Ich nenne hier ein konkretes Beispiel: Mit der Einrichtung **gemeinsamer Servicestellen** nach § 23 SGB IX sollten die für die Betroffenen unübersichtlichen Strukturen und Hilfsangebote vereinheitlicht und das bestehende System durch eine bessere Kooperation der einzelnen Leistungsträger optimiert werden. So die Zielsetzung des Gesetzgebers. Es wurde erwartet, dass durch die zentrale Anlaufstelle den Ratsuchenden eine einfache, schnelle und konkrete Hilfe zukommt und dadurch ein selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe an der Gesellschaft möglich wird. Gut vier Jahre nach Inkrafttreten des SGB IX entpuppen sich gerade diese Service-Stellen als große Enttäuschung: fehlendes Geld, feh-

lendes Personal und fehlende Kooperation zwischen den Trägern. Hinzu kommt, dass auf die mitunter besonderen Bedürfnisse von Blinden, Gehörlosen und Menschen mit geistigen Behinderungen nicht eingegangen wird oder nicht eingegangen werden kann. Hier haben wir den klassischen Fall, dass vom Gesetzgeber ein bestimmtes Ziel gewollt wird, dieses aber in der praktischen Umsetzung an Widrigkeiten zu scheitern droht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind sowohl im Bund als auch im Land gefragt, Gesetze, Verordnungen und Regelungen wieder so zu gestalten, dass sie den Zweck, den sie erfüllen sollen, letzten Endes auch erfüllen können, denn wir machen Gesetze für Menschen und nicht Gesetze gegen Menschen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit - auch bei meinem Kollegen Wolfgang Kubicki.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir danken dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion bedankt sich bei der Bürgerbeauftragten und bei ihrem Team für die geleistete Arbeit. Der Tätigkeitsbericht in diesem Jahr macht wieder deutlich, wie notwendig die Bürgerbeauftragte ist, wie viel Arbeit es gibt und dass wir dafür eine Zuständigkeit brauchen.

Ich freue mich, dass inzwischen sogar die CDU-Fraktion dieses eingesehen hat und ihre bisherigen Streichungspläne, die sie noch bei den Haushaltsberatungen im letzten Jahr vehement vertreten hat, ad acta gelegt hat.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei der SPD)

Die CDU hatte schlicht aufs falsche Pferd gesetzt hat, weil sie Sparvorschläge für ihre vielen Forderungen brauchte, aber das scheint ja vergangen. Sie haben auch heute nicht gesagt, dass es nur Koalitionstreue ist, sondern dass sie die Bürgerbeauftragte richtig gut finden. Ich denke, dass hält dann auch für die nächsten Jahre.

Die **Fallzahlen** der Bürgerbeauftragten steigen von Jahr zu Jahr, weil die Gesetze immer noch zu kompliziert sind - Herr Garg hat das noch einmal angespro-

(Monika Heinold)

chen -, aber auch weil das gesellschaftliche Klima rauer geworden ist. Im Jahr 2004 haben sie ein Maximum von über 2.700 Fällen erreicht, und von ihnen konnten erfreulicherweise über 2.600 im Sinne der Bürger und Bürgerinnen bearbeitet werden, abgeschlossen werden. Ich finde, das ist eine ausgesprochen gute Erfolgsquote.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Durch Hartz IV sind die Zahlen noch einmal gestiegen. Die Bürgerbeauftragte hat schon signalisiert, dass sie hier vom Landtag Unterstützung erwartet. Dies werden wir im Rahmen der Haushaltsberatung miteinander besprechen müssen.

Besonders bedrückend ist es, dass anscheinend die Verwaltung ihrer Verpflichtung zur sachgerechten Bearbeitung der Bürgeranliegen nur unzureichend nachkommt. Das ist weder bürgerfreundlich noch ist es kundenorientiert. Wir sprechen immer wieder davon, dass die Behörden jetzt Kunden haben, dann müssen sie sich auch dementsprechend verhalten. Ein **demokratischer Sozialstaat** lebt davon, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte offensiv einfordern und ihnen dabei kompetente Unterstützung zur Verfügung gestellt wird.

Die Bürgerbeauftragte leistet dieses, ist landesweit bekannt, ist fachlich anerkannt und sie hat ihre Außensprechstage bedarfsentsprechend erweitert und verstetigt. Auch hierfür herzlichen Dank.

Institutionen wie die Bürgerbeauftragte, aber auch der Flüchtlingsbeauftragte, der Behindertenbeauftragte und der Petitionsausschuss stabilisieren unseren Staat. Auch deshalb unterstützt meine Fraktion den Vorstoß der Bürgerbeauftragten für die modellhafte Erprobung eines **Beschwerde- und Ideenmanagements** in den einzelnen Behörden. Exemplarisch dafür, dass Verwaltungshandeln überprüft werden muss, sind die **gemeinsamen Servicestellen** für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX. Dies ist heute mehrfach erwähnt worden. Ich wiederhole deshalb nicht, was in meiner Rede steht, nämlich die Defizite, weil meine Vorredner dies getan haben.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir in dieser Landtagstagung einen Berichts Antrag stellen, der hoffentlich ohne Aussprache verabschiedet wird. In diesem Berichts Antrag fordern wir die Landesregierung auf - wir haben uns jetzt auf die Dezentralisierung geeinigt -, dass sie dem Landtag im Dezember berichtet, wie wir mit diesen **Servicestellen** in Zukunft umgehen, damit sie praxisorientiert arbeiten und die Lösungen liefern, wofür wir sie eingerichtet haben, und auch bezahlen. Es ist nicht nur Aufgabe der Politik, die Bürgerbeauftragte zu loben - das tun

wir immer alle gern - und aus dem Bericht zu zitieren, wir haben auch die Aufgabe zu bewerten, welche Lösungsansätze sich daraus ergeben, welche Probleme wir bearbeiten wollen. Unser Beitrag dazu ist der Berichts Antrag zu den Servicestellen. Wenn alle Fraktionen einen konkreten Beitrag dazu leisten, sind wir ein Stück weiter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW sowie vereinzelt bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Danke, Frau Abgeordnete Heinold. - Das Wort für den SSW erhält der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bürgerbeauftragte Frau Wille-Handels und ihr Team haben im letzten Jahr wieder ein beeindruckendes Arbeitspensum bewältigt. Auch wir als SSW möchten uns wieder bei ihr und ihren Leuten dafür bedanken, dass sie eine so hervorragende Arbeit geleistet und wieder einmal den Beweis erbracht haben, dass Beauftragtenstellen für unser Land sehr wichtig sein können.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Fast 3.000 Neueingaben aus vielen Bereichen haben sie erreicht und sie wurden gesichtet und bearbeitet; viele konnten einer Lösung zugeführt werden. Genauer gesagt, 94 % der zulässigen Eingaben wurden positiv abgeschlossen. Das ist eine hervorragende Quote und zeigt auch, dass **Bürgernähe** in unserem Land durchaus möglich sein kann. Nur wenige von diesen Eingaben konnten nicht positiv abgeschlossen werden, weil zum Beispiel der kleine Dienstweg bei den **Arbeitsagenturen** offensichtlich durch die Hartz-IV-Reform außer Kraft gesetzt wurde oder auch weil die gesetzlichen Regelungen den Interessen der Petenten zuwider laufen. In diesen Fällen weist der Bericht auf Handlungsbedarf hin.

Der SSW versteht die Empfehlungen der Bürgerbeauftragten als eine Agenda an den Landtag und die Landesregierung, die es abuarbeiten gilt. Der SSW hat die Institution Bürgerbeauftragte als Frühwarnsystem verstanden und man sollte ihre Signale auch ernst nehmen. Anders als beispielsweise beim Petitionsausschuss, dessen Arbeit streng auf die Schriftlichkeit ausgerichtet ist, erreichen die Bürgerbeauftragte viele direkte Anfragen durch die Sprechstunde und darüber hinaus als telefonische Anfragen. Letzte machen mit 79 % den Löwenanteil aus. Die Zeit zwischen Prob-

(Lars Harms)

lem und dem Gespräch mit der Bürgerbeauftragten ist also sehr kurz.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Bürgerbeauftragte regelmäßige **Sprechstunden** auch im ländlichen Raum durchgeführt hat und weiter plant. Ich denke, dass auf diesem Weg gerade Personen einen Ansprechpartner finden, die nie auf die Idee kommen würden, einen Beschwerdebrief zu schreiben. Für uns, die wir täglich mit Geschriebenem, Berichten, Anträgen oder Briefen zu tun haben, ist es kaum vorstellbar, dass es Menschen gibt, die seit ihrer Schulzeit nichts längeres geschrieben haben als eine Postkarte oder eine SMS. Sie sind einfach ungeübt und deshalb unsicher in dieser Form der Kommunikation, die aber Voraussetzung ist, um seine Rechte geltend zu machen. Gerade diese Menschen aber brauchen am dringendsten die Unterstützung. Jemand, der wortgewandt und stilsicher Beschwerde führen kann, hat in der Regel kaum Probleme, sein Anliegen selbst zu regeln. Wie sieht es aber mit allen anderen aus? Diese wenden sich an die Bürgerbeauftragte. Das ist in den letzten eineinhalb Jahrzehnten eine gute Praxis in unserem Land geworden.

Der Anteil der schriftlichen Anfragen an die Bürgerbeauftragte ist im Berichtsjahr leicht gesunken und wird voraussichtlich noch weiter sinken. Damit entwickeln sich die Außensprechstage zu einem wichtigen Scharnier zwischen Bürger und Landespolitik.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum ist es besonders wichtig, dass a) diese Sprechstage publik gemacht werden und b), dass man immer daran denkt, dass das Ganze auch mit Geld oder Sachleistungen unterfüttert sein muss, damit diese Sprechstunden stattfinden können. Das ist unheimlich wichtig für die Bürgernähe in unserem Land.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mich hat gewundert, dass jeder vierte Petent durch andere Verwaltungen auf die Sprechstage aufmerksam gemacht wurde. Kann das ein Hinweis auf ein wachsendes Unwohlsein in den Verwaltungen sein? Möchten die Verwaltungsmitarbeiter gern helfen, können dies aber möglicherweise nicht und hoffen von außen auf eine Hilfestellung durch eine unabhängige Person oder Institution?

Wenn das so sein sollte, ist das ein Alarmzeichen in Bezug auf die innere Verfassung von Behörden und Verwaltungen. Der Bericht hat anhand der Arbeitsagenturen exemplarisch beschrieben, welche Folgen Umstrukturierungen haben können. Erfahrene Mitarbeiter werden umgesetzt und die neuen scheuen sich,

Entscheidungen zu treffen, weil ihnen oft auch die Grundlagen fehlen. Hier könnte der Grund für die Verweisung auf die Bürgerbeauftragte liegen. Die Mitarbeiter können sich sicher sein, dass das Problem wahrscheinlich gelöst wird, und sie selber sind leider noch nicht in der Lage, dieses Problem lösen zu können. Deswegen bedient man sich dieses Hilfsmittels Bürgerbeauftragte. Auch das müssen wir berücksichtigen, wenn wir über Neustrukturierung von Verwaltung nachdenken.

Insgesamt möchten auch wir der Bürgerbeauftragten und ihrem Team für ihre Arbeit danken. Wir sehen den Bericht als Anregung, als Landtag dort tätig zu werden, wo wir es im Sinne der Menschen können, und als Land Schleswig-Holstein unsere Verwaltung so zu organisieren, dass sie noch bürgerfreundlicher wird, als sie ohnehin schon ist.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Harms.

Es ist beantragt worden, den Bericht Drucksache -

(Zurufe - Wolfgang Baasch [SPD]: Darf die Ministerin nicht reden? Mein Gott, wenn man hier nicht immer aufpasst!)

- Ich bin so froh, Herr Kollege Baasch. Selbstverständlich darf die Ministerin gern reden. Ich erteile ihr hiermit das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich sehr herzlich bei Frau Wille-Handels und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diesen umfangreichen und sehr aufschlussreichen Tätigkeitsbericht 2004 bedanken. Das ist eine wunderbare Leistung und dieser Bericht zeigt einmal mehr, dass die Bürgerinnen und Bürger im Land in der Bürgerbeauftragten eine kompetente Ansprechpartnerin sehen, dass sie sie für eine neutrale Vermittlerin halten und - je nach Fall - auch für eine kämpferische, parteiische Anwältin in allen sozialen Angelegenheiten.

Ich freue mich deshalb sehr, dass es in den Koalitionsverhandlungen gelungen ist, die Aufgaben der Bürgerbeauftragten in der gegenwärtigen Form zu erhalten. Das ist ein wichtiges Signal für die Menschen in unserem Land und das haben sie auch wahrgenommen. - Herzlichen Dank, Frau Wille-Handels!

(Beifall)

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider gilt aber unverändert, dass das **Recht der sozialen Sicherung** für viele Menschen unübersichtlich ist, dass es häufig als undurchdringliches Dickicht empfunden wird. Darüber hinaus stimmt auch der Stil häufig nicht. Hinzu kommt, dass die mit den größeren Reformvorhaben verbundenen Umstellungen in den Sozialbehörden diese erheblich belasten und dabei die individuelle Beratung der Hilfesuchenden über Ansprüche und Verfahrensregelungen durch diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - es ist vorhin schon angesprochen worden - mitunter zu kurz kommt. Bereits der Bericht für das Jahr 2003 hat dies am Beispiel der neuen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gezeigt. Gleiches gilt nach wie vor für die Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Ein neues Thema, das hier angesprochen worden ist, ist die Arbeit der geschaffenen gemeinsamen **Servicestellen für Rehabilitation**. Diese wird, um es milde zu sagen, noch nicht für optimal gehalten. Deshalb begrüßen wir auch die Anfrage der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und werden dieser Thematik intensiv nachgehen. Ich glaube, dass die Zeit bis zur Befassung hier im Landtag auch wichtig ist, um differenziertes Datenmaterial zusammenzutragen, weil es natürlich - wie häufig bei einer solchen Einschätzung - verschiedene Meinungen gibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unabhängig davon ist es der Landesregierung sehr wichtig, dem Anliegen des Gesetzes, mithilfe der Servicestellen die Unübersichtlichkeit des Reha-Rechts zu überwinden und Menschen mit Behinderung Teilhabe und Selbstbestimmung zu ermöglichen, Rechnung zu tragen. Deswegen kann es nicht sein, dass die Servicestellen ihre Aufgaben gerade mit Blick auf die Übersichtlichkeit und Serviceorientierung nicht bewältigen. Das wäre nicht im Sinne des Gesetzgebers.

Die Hinweise der Bürgerbeauftragten auf Probleme bei Kindergeld und Kinderzuschlag sind hoch aktuell. Es ist ein Trauerspiel, wenn Familien und Kinder die Folgen von Neuorganisation innerhalb großer Verwaltungen so hautnah und folgenschwer zu spüren bekommen, wie das zurzeit übrigens nicht nur, aber auch in Schleswig-Holstein der Fall ist. Ich habe mich deshalb bei der Bundesregierung für durchgreifende Verbesserungen eingesetzt. Es kann nicht akzeptiert werden, dass Eltern nicht zu dem Geld kommen, das sie häufig tatsächlich brauchen, um ihre Kinder versorgen zu können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, dass eine **Familienkasse** - und zwar eine Familienkasse im umfassenden Sinn, nämlich für alle finanzpolitischen Leistungen - eine große Herausforderung ist, weil diverse Gesetze dahinter stehen. Aber auch dieses Ziel der einheitlichen Familienkasse muss im Interesse der Familien mit Nachdruck verfolgt werden.

Ich unterstütze ausdrücklich die Forderung der Bürgerbeauftragten, dass die persönliche Beratung in den Sozialbehörden den aktuellen Haushaltsproblemen der öffentlichen Hand nicht zum Opfer fallen darf. Das muss erst recht gelten, wenn größere Veränderungen in den Sozialleistungssystemen Besorgnisse der Bürgerinnen und Bürger auslösen, die die gesellschaftliche Akzeptanz von Änderungsprozessen gefährden können.

Mein Haus nimmt den Auftrag der **Verwaltungsmodernisierung** deshalb sehr ernst, denn es ist mein Prinzip, dass Menschen in Zeiten von Umbrüchen, in Zeiten, die Angst auslösen, auf verlässliche Beratung Anspruch haben. Dies müssen wir auch professionell einlösen. Das gilt aber nicht nur für staatliche Stellen, das gilt auch für Sozialversicherungsträger und ihre Selbstverwaltung, die hier eine wichtige Aufgabe wahrzunehmen haben.

Der Bericht liefert Beispiele dafür, dass die Gesetzeslage nicht immer problemgerecht ist, dass der Staat sehr komplexe Regelungen schafft, die auch Experten nicht immer durchschauen. In der Tat sollten wir nicht dem Irrglauben verfallen, dass ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit durch ein Mehr von gesetzlichen Regelungen zu erreichen sei. Die Forderung der Bürgerbeauftragten nach Verständlichkeit der Formulierung schriftlicher Entscheidungen verstehe ich deshalb nicht nur als einen Hinweis für die praktische Arbeit der Sozialbehörden, sondern auch als Appell an Regierung und Parlament, die Zahl der Regelwerke zu beschränken und ihren Inhalt übersichtlich und allgemein verständlich zu halten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Wille-Handels, ich möchte Ihnen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen der Landesregierung nochmals für Ihren Einsatz, für Ihr Engagement und für die konstruktiv-kritische Zusammenarbeit mit den Behörden im Land danken.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Frau Ministerin Dr. Gitta Trauernicht. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor und ich schließe damit die Beratung.

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist Ausschussüberweisung an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung beantragt. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/255

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne damit die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Innenminister, Herr Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes sollen mit Wirkung zum 1. Januar 2006 die **Polizeivollzugsbeamtinnen** und Polizeivollzugsbeamten sowie Beamtinnen und **Beamte des Einsatzdienstes der Feuerwehr** an den Kosten der **Heilfürsorge** beteiligt werden. Die künftige Eigenbeteiligung setzt nicht nur eine Aussage des Koalitionsvertrages um, sie trägt auch den Forderungen des Landesrechnungshofs in seinem Prüfbericht von 2002 Rechnung.

Bislang wurden Polizeibeamten Leistungen im Umfang der gesetzlichen Krankenversicherung kostenlos gewährt. Demgegenüber sind alle anderen Landesbeamten seit jeher gehalten, sich privat zu versichern. Hinzu kommt seit Anfang des Jahres 2005 ein nach Einkommen gestaffelter Beihilfesebstbehalt. Von daher ist ein Beitrag der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an den Kosten der Heilfürsorge gerecht. Die Länder Niedersachsen, Hamburg und Brandenburg haben solche Regelungen allerdings teilweise in ganz anderer Dimension schon beschlossen.

Die vorgesehene **Eigenbeteiligung** ist unter Zugrundlegung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zulässig, da den Beamten in der Neufassung des § 212 Landesbeamtengesetz ein Wahlrecht zwischen Heilfürsorge und Beihilfe eingeräumt wird. Eine Eigenbeteiligung von 1,4 % des Grundgehalts entspricht Monatsbeiträgen zwischen 11,50 € in der niedrigsten und 85 € in der höchsten Besoldungsgruppe. Für die meisten Polizeibeamten wird die monatliche Belastung zwischen 31 € und 35 € liegen. Dies ist im Vergleich zu den Kosten einer privaten Krankenversicherung der Beihilfeberechtigten maßvoll und zumutbar. Angesichts dieser vergleichsweise

geringen Belastung werden, wie die Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigen, nur in wenigen Ausnahmefällen Polizeibeamte von ihrem Wahlrecht zugunsten der Beihilfe Gebrauch machen.

Parallel zu den belastenden Maßnahmen durch die geringfügige Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge erhalten die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten durch das **Polizeistrukturkonzept** aber auch bessere **Aufstiegchancen**. Dieses Konzept bedeutet für die **Polizeibeamten** mehr Klarheit für ihren Karriereverlauf. Es eröffnet von 2006 bis 2010 rund 2.870 Beförderungsmöglichkeiten. Nahezu jeder zweite Polizeibeamte wird in dieser Legislaturperiode befördert.

Darüber hinaus wird es derzeit keine Verlängerung der **Lebensarbeitszeit** geben. Wir haben nun für die gesamte Legislaturperiode ein Personalstrukturkonzept vorgelegt, das auf den Grundsätzen der Klarheit, Wahrheit und Planbarkeit aufbaut.

Mit den vorgenannten Initiativen haben wir aus dem Landeshaushalt wirklich herausgeholt, was herauszuholen war. Wenn der Finanzminister hier wäre, würde er mir das sicherlich bestätigen. Weitergehende Wünsche sind menschlich nachvollziehbar, aber angesichts der Lage der Landesfinanzen unrealistisch.

Nach der Entwicklung der neuen Polizeistrukturreform und den Verbesserungen in der Sachausstattung - vom Digitalfunk über die Schutzwesten bis zu den Booten der Wasserschutzpolizei - wird nunmehr zügig die personelle Situation bei der Polizei insgesamt gestärkt.

Dem vonseiten der Opposition erhobenen Vorwurf, die kostenneutrale Finanzierung der Beförderung über die Eigenbeteiligung zur Heilfürsorge stelle eine Linke-Tasche-rechte-Tasche-Übung dar, möchte ich etwas entgegen halten: Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass die zu erbringende Einsparung nicht dem Landeshaushalt zufließt, sondern bei der Polizei verbleibt. Es gibt bundesweit kein anderes Land, in dem Einsparungen im Polizeihaushalt diesem an anderer Stelle wieder zugute gekommen sind.

Eine bedeutende Landeszeitung hat die Lage Ihrer Partei, Herr Kollege Garg - leider ist er momentan nicht da,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg
[FDP])

Herr Kubicki ist leider nicht da; deswegen spreche ich Sie an -, wie folgt ausgedrückt: schwach, schwächer, FDP. - Das ist vielleicht ein bisschen hart. Lassen Sie es mich so sagen: Sie betreiben Opposition nach dem

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Motto: Ich verspreche immer Dinge, die keine Regierung halten kann!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg
[FDP])

Das ist auch ganz schön. Aber dafür kann sich die Polizei in diesem Land nichts kaufen. Es ist nämlich so, dass die Polizei von Einsparvorgaben betreffend die Personalausgaben verschont bleibt. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte setzen ihre Gesundheit und ihr Leben für das Gemeinwesen ein. Sie verdienen unseren Dank und unseren Respekt. Sie verdienen eine gute Ausstattung. Die bekommen sie in Schleswig-Holstein auch. Dafür stehen der Innenminister und die gesamte Landesregierung. Wir lassen Taten, nicht Worte sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir danken dem Herrn Innenminister. - Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Polizeibeamtinnen und -beamten in Schleswig-Holstein verrichten Tag für Tag ihren schweren und leider mitunter auch gefährlichen Dienst. Sie sind dabei auch immer wieder besonderen Risiken ausgesetzt. Dafür gebührt ihnen unser aller Dank und unsere Anerkennung. Deshalb haben wir für sie auch eine besondere Verantwortung und Fürsorgepflicht.

Wir können feststellen, dass die Motivation der Polizei trotz zugegebenermaßen schwieriger Rahmenbedingungen vorbildlich ist. Gerade deshalb darf diese positive Grundeinstellung von uns nicht fahrlässig oder vorsätzlich aufs Spiel gesetzt werden. Die Aufgabenerfüllung durch unsere Polizei wird von den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land sehr positiv bewertet. Dieser Beruf genießt hohes Ansehen und Vertrauen und das völlig zu Recht.

Wir haben deshalb im Koalitionsvertrag vereinbart, in der Gesetzgebung zahlreiche Verbesserungen der **Eingriffskompetenzen** vorzunehmen. Diese wird die neue Landesregierung schon in Kürze mit entsprechenden Gesetzgebungsimpulsen auf den Weg bringen. Dadurch werden die Rahmenbedingungen für die polizeiliche Arbeit in unserem Land deutlich verbessert.

Für die CDU-Fraktion hat außerdem eine optimale **Sachausstattung** der Polizei hohen Stellenwert. Dies

gilt insbesondere für die regelmäßige Überprüfung und Neuanschaffung von Schutzwesten, um die persönliche Sicherheit jedes einzelnen Polizeibeamten sicherzustellen. Wir brauchen die jeweils neuesten Fahrzeuge und die Optimierung der EDV-Ausstattung, weil es sich dabei um die Arbeitsplätze der Polizeibeamtinnen und -beamten handelt. Die Gebäude und Diensträume werden auf den neuesten Stand gebracht. Der Digitalfunk wird flächendeckend eingeführt und es werden zahlreiche Boote für die Wasserschutzpolizei neu beschafft.

Bei der **Personalausstattung** und den **Beförderungsmöglichkeiten** ist vorgesehen, die Polizeivollzugsstellen vollständig zu erhalten und zusätzliche Kräfte vor Ort zum Einsatz zu bringen. In den Jahren 2006 bis 2010 können insgesamt rund 2.870 Beamtinnen und Beamte befördert werden. Davon profitieren vor allem Polizeibeamte des mittleren und gehobenen Dienstes. Dies bedeutet auch mehr Klarheit und Planbarkeit für den Verlauf ihres weiteren Berufslebens. Dieses umfangreiche und zukunftsfähige Personalkonzept gibt Sicherheit für die nächsten fünf Jahre und stellt in dieser Form eine bisher nicht gekannte Verlässlichkeit her. Außerdem kommt es zu keinen weiteren Kürzungen beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld und es kommt derzeit zu keiner Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Polizeibeamte. Die **Dienstaltersgrenze** bleibt also bei 60 Jahren.

Ich finde, diese Aufzählung macht eindrucksvoll deutlich, dass die neue Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen die innere Sicherheit zu einem Schwerpunkt ihrer Politik gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Dass die von mir aufgezählten Punkte weitestgehend CDU-Positionen entsprechen, liegt, so glaube ich, in der Natur der Sache. Für unsere Fraktion genießt dieser Bereich heute - wie auch in der Vergangenheit - immer höchste Priorität.

An dieser Stelle möchte ich unserem Finanzminister Rainer Wiegand Dank sagen, dass er trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen all diese Punkte finanziell absichert. Ein Dank gilt auch unserem Innenminister Dr. Ralf Stegner, der die Weiterentwicklung der polizeilichen Arbeit inhaltlich trägt und nach außen vertritt. Er hat dabei immer wieder deutlich gemacht, dass allerdings auch die Polizei einen eigenen Beitrag zur Konsolidierung der angeschlagenen Landesfinanzen leisten muss. Der uns vom Innenminister vorgelegte Vorschlag zur **Eigenbeteiligung** an der **Heilfürsorge** in Höhe von 1,4 % des Bruttoeinkommens scheint aus unserer Sicht maßvoll und überschaubar. In dieser Diskussion ist es allerdings für die CDU-Fraktion von besonderer Be-

(Peter Lehnert)

deutung, die Sorgen und Ängste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei ernst zu nehmen und mit ihnen regelmäßig ins Gespräch zu kommen.

Lassen Sie uns deshalb von der heutigen Debatte ein klares und einvernehmliches Signal an unsere Landespolizei senden: Der Landtag steht hinter Ihnen bei Ihrer nicht immer einfachen Arbeit. Wir werden trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen für deutlich bessere **Beförderungschancen** in der Zukunft sorgen. Damit setzen wir ein deutliches Zeichen für die Polizei und die innere Sicherheit in Schleswig-Holstein.

Ich beantrage für meine Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Peter Lehnert. - Das Wort für die SPD-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sicherung der Personalausstattung, die Verbesserung der Besoldungsstruktur und die Fortsetzung der Modernisierung der Ausrüstung bei der Landespolizei sind Ziele, die wir trotz schwieriger Haushaltslage erreichen wollen. Hierfür müssen auch die Polizeibeamtinnen und -beamten selbst einen Beitrag leisten, der in Form einer Beteiligung an den **Kosten für die Krankenversorgung** und einer Anpassung des Leistungsanspruchs an den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgen soll.

Dieser Schritt, der ebenso **Berufsfeuerwehrlaute** trifft, fällt uns nicht leicht; denn - es ist schon zu Recht darauf hingewiesen worden - wir haben vor der Wahl bei Gewerkschaftsveranstaltungen immer bestätigt, dass wir die Heilfürsorge nicht antasten wollen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Einige Zeugen sind im Saal. Die Gründe für diese Auffassung bleiben auch jetzt nachvollziehbar. Schicht- und Wechseldienst, besondere körperliche Belastungen wie Fähigkeiten und die Gefährdungen der Gesundheit durch den Einsatz von Leib und Leben der Beamtinnen und Beamten rechtfertigen eine besondere Ausgestaltung des Fürsorgeprinzips des Dienstherrn für diesen Personenkreis. Hinzu kommt,

dass viele Polizeibeamte immer wieder schildern, dass die Straftäter eine härtere Gangart an den Tag legen. Manchem Abgeordneten ist vielleicht auch der Film „Ein sicherer Arbeitsplatz“ der Gewerkschaft der Polizei bekannt, der die Gefahren bei der Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben beschreibt.

Was aber bleibt, sind die bekannten Probleme mit dem Landeshaushalt. Würden wir nicht an die Heilfürsorgeregelung herangehen, müssten wir diese Mittel an anderer Stelle in diesem Haushaltsbereich zur Verwirklichung der personalwirtschaftlichen Ziele erwirtschaften.

Was bleibt, ist die Frage, wie hoch dieser Vorteil einer bislang fast kostenlosen Krankenversicherung, den Polizisten und Feuerwehrlaute erhalten, sein muss. Diese Frage müssen wir hier im Parlament beantworten. Das nimmt uns leider keine Tarifkommission ab. Vielleicht kann man daran ja irgendwann einmal etwas ändern. Grundsatz für unsere Fraktion bleibt - wie bei der Selbstbehaltregelung in der Beihilfe -: Starke Schultern müssen mehr tragen als schwache.

Mit Verlaub, Herr Minister, Ländervergleiche hinken in diesem Zusammenhang ein bisschen, weil die Besoldungsstruktur im Bundesgebiet von Land zu Land unterschiedlich ist. Daher sind höhere Einbehalte in anderen Ländern nur bedingt als Rechtfertigung unserer Regelung geeignet. Nachdenklich sollte es allerdings schon machen, dass manche Bundesländer gar keine Heilfürsorgeregelung mehr haben und die Krankenversorgung komplett über die **Beihilfe** abwickeln. In diese Richtung gehen ja auch die Vorschläge des Rechnungshofs.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich vor diesem etwas komplizierten Hintergrund die Situation des Erwerbs von Anwartschaften für die private Krankenversicherung sowie der Beiträge für die Familienangehörigen dieser Personengruppe vor Augen führt, dann wäre es eigentlich am allerbesten, wenn wir endlich eine einheitliche Krankenversicherung hätten und die Besonderheiten bestimmter Berufsgruppen über das Einkommen und nicht über diese Fragen geregelt würden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Vielen Dank. Mit Kopfpauschalen ist das allerdings auch nicht zu machen. Aber das ist wieder ein anderes Thema.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Koalitionsvertrag ist die Heilfürsorgeregelung erwähnt. Also passiert hier eigentlich heute nichts sonderlich Überras-

(Thomas Rother)

schendes. Allerdings gibt es zwei doch bemerkenswerte Abweichungen.

Zum Ersten bleibt auch für einzustellende Polizeibeamtinnen und -beamte der Bereich der Heilfürsorge, sofern sie sich nicht für die Beihilfe entscheiden. Dieser mögliche Vorteil bleibt also erhalten.

Zum Zweiten - der Minister hat darauf hingewiesen - ist am 13. September das Personalstrukturkonzept für die Landespolizei vorgelegt worden. Die Finanzierung dieser Maßnahmen hält sich mit den Einschränkungen durch die Heilfürsorgeneuregelung die Waage. Aber im Koalitionsvertrag steht eigentlich - das wissen Sie -, dass der Eigenanteil zur Heilfürsorge der Haushaltsentlastung dienen sollte und dass diese Mittel im Haushalt der Polizei verblieben.

Vielleicht wiegen diese beiden Abweichungen die nicht einzuhaltenden Aussagen aus der Zeit während des Landtagswahlkampfes, aus der Zeit vor der Landtagswahl irgendwie auf.

Beim **Personalstrukturkonzept** ist es auch ein wenig wie bei der Reform III, bei der die personellen Gewinne aus der Strukturreform der Polizei erhalten bleiben und somit die Polizeipräsenz verbessert wird.

In beiden Fällen erwirtschaftet die Polizei aus ihrem Etat Möglichkeiten zur Verbesserung von Personalstruktur im Hinblick auf Besoldung und Aufgabewahrnehmung. Dafür meinen Respekt, Herr Minister! Das immer so schön „frisch“ genannte Geld kann es tatsächlich nur für die investiven Bereiche wie die Einrichtung des Digitalfunks oder zur Erneuerung des Bootsparks der Wasserschutzpolizei geben.

Mit der Veränderung des Landesbeamtengesetzes machen wir einen weiteren Schritt, um vernünftigen Arbeitsbedingungen, zeitgemäßer Technikausstattung und angemessener Bezahlung sowie ausreichender Personalausstattung ein weiteres Stück näher zu kommen.

Zum Abschluss noch ein Tipp für die Abgeordneten in den Wahlkreisen der kreisfreien Städte, also dort, wo es eine Berufsfeuerwehr gibt: Reden Sie doch einmal mit Ihren Stadträten und Bürgermeistern darüber, ob die Einnahme durch die Selbstbeteiligung an der Heilfürsorge vielleicht bei Beförderungen oder gar Neueinstellungen - in Kiel herrscht zurzeit ein ziemliches Kuddelmuddel - an die Feuerwehrleute wenigstens zum Teil zurückgegeben werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die FDP-Fraktion erhält der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Rother, ich beschäftige mich jetzt lieber mit den Vertretern der großen Koalition, denn schließlich ist es ihr Gesetzentwurf, der vorliegt. Dieser Gesetzentwurf ist fast schon symbolisch. Er symbolisiert eine immer weiter wachsende Politikverdrossenheit, die dadurch geschürt wird, dass Wahlkämpfer feste Zusagen machen, die nach der Wahl ohne großes Bedauern gebrochen werden. Hierzu möchte ich Ihnen kurz ein Zitat zur Kenntnis bringen:

„Wir wurden belogen. Anders stellt es sich nicht dar. Und das ist sehr schlimm, denn wenn Politik derartig an Glaubwürdigkeit verliert, besteht die Gefahr, dass die Wähler sich künftig von Wahlen fernhalten oder Protestparteien wählen. Beides ist eine nicht abzuschätzende Gefahr für unsere junge Demokratie.“

Dieses Zitat stammt aus einer Pressemitteilung der Deutschen Polizeigewerkschaft vom 20. September 2005.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist aber überraschend!)

Es beschreibt die derzeit herrschende tiefe Frustration der Polizeibeamtinnen- und beamten in unserem Land gegenüber den Vertretern der großen Koalition. Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, war eine Diskussionsveranstaltung der Deutschen Polizeigewerkschaft am 25. November 2004 in Bad Bramstedt, in der sich Teilnehmer der im Landtag vertretenen Fraktionen den Vertretern der Polizei zum Thema Landtagswahl stellten. Aufgrund der unter Rot-Grün erfolgten Kürzungen beim Weihnachts- und Urlaubsgeld waren die Vertreter der Deutschen Polizeigewerkschaft misstrauisch gegenüber dem, was sie nach der Wahl zu erwarten hätten. Auch das Thema **Heilfürsorge**, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf neu geregelt werden soll, nahm einen bedeutenden Teil der Diskussion ein. Das ist auch nachvollziehbar, denn die Heilfürsorge ist sowohl für Polizisten als auch für Feuerwehrbeamte ein wichtiger Faktor. Bei der Heilfürsorge übernimmt das Land bisher die Krankheitskosten der Beamten, weil sich diese aufgrund ihres **hohen Berufsrisikos** nur schwer privat versichern können.

Trotz oder gerade wegen der Rede des heutigen Innenministers, der früher einmal Finanzminister war, wiederhole ich, was sich die Deutsche Polizeigewerkschaft seinerzeit als Aussagen der Vertreter der gro-

(Dr. Heiner Garg)

ßen Koalition, der Kollegen Dr. Wadephul und Rother, zur Heilfürsorge notiert hatten.

Aussage des Kollegen Rother: Heilfürsorge wird nicht angetastet. Selbstbehalt in der Beihilfe wird nicht erhöht.

Aussage Herr Dr. Wadephul: Status quo für die Heilfürsorge. Selbstbehalt in der Beihilfe wird nicht erhöht.

Sie machen genau das Gegenteil von dem, was Sie beide vor der Wahl versprochen haben. Da muss man sich über die Reaktionen der Kolleginnen und Kollegen bei Polizei und Feuerwehr nicht wundern und darf sich das hinterher hier auch nicht schönreden, Herr Innenminister.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Seitdem ist noch nicht einmal ein Jahr vergangen und heute liegt uns ein Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbeamtengesetzes vor, der eine 1,4-prozentige Eigenbeteiligung vom Bruttolohn an den Kosten der Heilfürsorge einführen wird.

Meine Damen und Herren von der großen Koalition, natürlich ist der Vorwurf der Lüge, der Ihnen von den Vertretern der Deutschen Polizeigewerkschaft gemacht wird, hart. Aber wie anders sollen sie denn reagieren, wo doch die CDU den Zustand des Landeshaushaltes 2004 schon bestens kannte und immer wieder angeprangert hat und die SPD für diesen Haushalt maßgeblich verantwortlich war? Herr ehemaliger Finanzminister, wie anders sollen Sie denn von den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten tituiert werden? Da nutzen Ihnen auch die Ausflüchte irgendeines halb verwirrten Redakteurs, der über einen Landesparteitag der FDP berichtete, die in der Opposition dieses Landtags sitzt, relativ wenig, um sich Ihren Griff in die Tasche der Polizeibeamtinnen und -beamten schönzureden.

(Beifall bei der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, es kommt noch besser: Das Geld, das den Beamtinnen und Beamten für die Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge einbehalten wird, soll auf einer ganz anderen Seite wieder ausgegeben werden.

Wir haben gerade das rührselige Märchen gehört, in den anderen Ländern werde das gar nicht so gemacht und es sei ein besondere sozialer Tatbestand in Schleswig-Holstein, dass den Beamtinnen und Beamten ans Geld gegangen wird.

In den nächsten fünf Jahren stehen Beförderungen bei der Polizei an. Die Kosten dieser **Beförderung** liegen

bei insgesamt circa 10 Millionen €. Das weiß der ehemalige Finanzminister. Die Einnahmen, die das Land durch die Selbstbeteiligung der Polizisten zu verzeichnen hat, liegen in den nächsten fünf Jahren ebenfalls bei circa 10 Millionen €. Die Beamtinnen und Beamten bezahlen also quasi die Beförderung der Kolleginnen und Kollegen im Umlageverfahren aus ihrer Beteiligung an der Heilfürsorge. Herr Innenminister, ich bleibe dabei: Das ist nichts anderes als ein schäbiger Taschenspielertrick.

Es liegt wohl im Interesse der Landesregierung, einen Keil in die Mitarbeiterschaft der Landespolizei zu treiben, frei nach der Devise „Teile und regiere“ spielt man die beförderungsfähigen Beamten gegen die restliche Mitarbeiterschaft aus, weil die **Finanzierung** der Beförderung ansonsten nicht gesichert werden kann.

Angesichts der dramatisch hohen Zahlen von 3.544 beförderungsfähigen Beamten zum 1. Oktober 2005 und 4.022 beförderungsfähigen Beamten zum 1. Oktober 2006 steht die Landesregierung unter einem immensen Handlungsdruck. Die Zeche aber zahlen die Kolleginnen und Kollegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden im Ausschuss darauf drängen, dass zu diesem Gesetz ein Anhörungsverfahren durchgeführt wird, bei dem insbesondere die Vertreter der Gewerkschaft der Polizei und die Vertreter der Feuerwehr auch mündlich ihre Auffassungen zum Gesetzentwurf vortragen können.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Lieber Kollege Dr. Garg - -

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Mein letzter Satz, Frau Präsidentin! - Ich sage jetzt schon: Ich freue mich insbesondere auf die Ausführungen des Innenministers.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält die Fraktionsvorsitzende Anne Lütkes das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon fast Tradition und schon fast ein Ritual, dass von den Oppositionsführern dieses Hauses die Forderung nach Personalverbesserungen im Bereich der Polizei gestellt wird. Auflösung des Beförderungstaus, Einführung der zweigeteilten Laufbahn, verbindliche Aufstiegsmöglichkeiten - diese For-

(Anne Lütkes)

derungen sind richtig, sie sind notwendig, aber sie werden hier rituell wiederholt, in der Vergangenheit von der CDU und jetzt - was uns nicht erstaunt - von der FDP.

Allerdings erstaunt uns, mit welcher Geschwindigkeit von der ehemaligen Opposition das Fähnchen in den neuen Wind gehängt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir haben das schon in einigen Reden gehört. Der Innenminister hat das, bezogen auf die FDP, gesagt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Aber, Herr Stegner, dass etwas versprochen und nicht gehalten wird, können wir bei Ihrem jetzigen Koalitionspartner leider sehr deutlich beobachten. Unehrlische Wahlkämpfe holen Sie sehr schnell ein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Peter Eichstädt [SPD]: Herr Wadephul lacht!)

Erfreulich ist, dass der jetzige Innenminister, der alte Finanzminister unter Rot-Grün, die Politik zugunsten der Polizei, die wir in der Vergangenheit mitgetragen haben, unter schwierigsten Bedingungen in der großen Koalition fortführt. - Er versucht es, aber es gelingt auch. - Das Anliegen, Polizeibeamte hinsichtlich ihrer Beförderungsansprüche fürsorglich zu begleiten, ist ein ehrliches und wird von uns mitgetragen. Insofern ist die Öffnung für Beförderungen in der Kontinuität der Politik richtig.

Es kann allerdings nicht die Rede davon sein, dass damit - parallel zur Einführung der Beteiligung an der Heilfürsorge - das im Koalitionsvertrag, auf den Sie sich hier immer beziehen,

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

und von Ihnen beiden versprochene zukunftsfähige Personalkonzept vorliegt, so, wie das hier behauptet wird.

Richtig ist - da kann ich mich gern dem Kollegen Rother anschließen -, dass es Aufgabe einer inneren Sicherheitspolitik ist, gerade die schwierigen Arbeitsbedingungen der Polizei nicht nur zu beschreiben oder gar zu beklagen, sondern stetig an der besseren Sachausstattung und der Beförderung zu arbeiten. Darin sind wir uns einig.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich sage das hier jenseits der Oppositionsrolle, denn ich denke, das ist eine Gemeinsamkeit in diesem hohen Haus.

Aber **zukunftsfähige Personalpolitik** sieht anders aus. Der Beförderungsstau wird hier mit der vorliegenden Kürzung der Heilfürsorge finanziert. Darum wollen wir nicht herumreden. Das ist so. Ob man sagt linke oder rechte Tasche, da kommt es nicht auf die Formulierung an, denn sie wird dadurch gekürzt. Der Abbau des Beförderungsstaus wird dadurch finanziert. Das lenkt den Blick auf eine zukunftsfähige Personalpolitik. Denn es kann nicht sein, dass ein Staatsbediensteter befördert werden muss, damit er nach 20 Jahren endlich eine seiner Tätigkeit angemessene Bezahlung bekommt. Es ist auch nicht einzusehen, warum das Einkommen bei gleicher Tätigkeit bei zunehmendem Dienstalter ständig steigt. Denn wenn das Alter entscheidend sein sollte, müsste man eher die jüngeren Beamtinnen und Beamten, die sich in der Familiengründungsphase befinden, mit einem höheren Einkommen ausstatten. Das wäre dann sozial gerecht und familienpolitisch sinnvoll. Aber weder die Familienfinanzierung noch die Honorierung des Älterwerdens ist Aufgabe des Staates in seiner Arbeitgeberfunktion. Es ist nicht einzusehen, warum Kinder von öffentlich Beschäftigten via Ortszuschlag mehr staatliche Förderung erfahren als Kinder von privatwirtschaftlich Beschäftigten.

Meine Damen und Herren, die Antwort auf die Probleme des öffentlichen Dienstes ist letztlich nicht die Einführung der Beteiligung der Beamtinnen und Beamten an der privatärztlichen Versorgung, um damit ihre eigene Beförderung zu finanzieren. Die Antwort ist auch nicht der Umstieg von der dreigeteilten in die zweigeteilte Laufbahn, sondern es ist die **Aufgabe des Laufbahnprinzips**. Wir müssen den öffentlichen Dienst endlich zu einem Vergütungssystem führen, das sich ausschließlich an der konkret ausgeübten Tätigkeit und den persönlichen Leistungen bemisst.

Es bedarf den Mut, den Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz - das möchte ich hier nur der Ordnung halber noch einmal ganz deutlich sagen - endlich zu ändern. Ich erwarte von der großen Koalition dazu einen Schritt nach vorn.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Die Beteiligung der Polizei an der Heilfürsorge ist eine Erste-Hilfe-Maßnahme. Am Dienstag haben Sie, Herr Minister, vom Bundesverfassungsgericht in dieser Richtung Rückendeckung bekommen. Die Kürzung der Leistungen von Beamten steht nicht per se im Widerspruch zum althergebrachten Grundsatz des Beamtentums. Erste-Hilfe-Maßnahmen können

(Anne Lütkes)

und wollen wir in diesem Fall nicht verhindern, allerdings wollen wir das Beamtenwesen langfristig verändern, wenn nicht gar grundsätzlich abschaffen - wenn auch nicht in allen Bereichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Frau Abgeordneter Lütkes. - Das Wort für den SSW erhält Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf einer Pressekonferenz hat der Innenminister der Öffentlichkeit mitgeteilt, dass mit der geplanten Gesetzesänderung jährlich rund 2 Millionen € Einnahmen für den Landeshaushalt zu erwarten sind. Ich hätte mir daher gewünscht, dass der zu erwartende Beitrag zur Haushaltskonsolidierung auch der Vorlage zu entnehmen gewesen wäre. Es mag sein, dass man diesen Kritikpunkt als formal abtun kann, aber die Senkung der Kosten ist bei dem vorliegenden Gesetzentwurf genau der springende Punkt. Deshalb legt die Landesregierung die Novelle vor.

Inhaltlich hätte ich mir von der schwarz-roten Regierung etwas mehr Entschlossenheit gewünscht. Inwieweit es sich hier um eine **Maßnahme zur Kostendämpfung** handelt - wie es lapidar im Entwurf heißt -, muss sich erst noch zeigen. Es ist zunächst nur eine Kostenüberwälzung vom Land auf die Polizistinnen und Polizisten beziehungsweise von den Kommunen auf die Kolleginnen und Kollegen von Berufsfeuerwehren.

Andererseits werden die einzelnen Beamten nur moderat belastet. Dass sie sich wie andere Beamte schon länger an den Gesundheitskosten beteiligen, bedeutet keine einseitige Benachteiligung. Künftig sollen sie sich - wir haben es schon gehört - mit 1,4 % ihres Grundgehalts an den Kosten der Heilfürsorge beteiligen, das sind zwischen 11,50 € und 85 € im Monat.

Angesichts der grundlegenden gesellschaftspolitischen Debatten über die **Zukunft eines solidarischen Gesundheitssystems** wirkt der Entwurf aber dennoch kleinmütig. Es geht um eine kleine Stellschraube in einem großen System. Das bedeutet, dass die im Bundestagswahlkampf geführte Diskussion um die Reform unserer sozialen Sicherungssysteme jetzt endlich zielgerichtet weitergeführt und zu einem Ergebnis geführt werden muss. Für uns heißt das wiederum: keine Umverteilung von unten nach oben und keine einseitigen Lösungen zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der SSW bevorzugt in

der Debatte um die Gesundheitsreform das Modell der Bürgerversicherung, weil dieses Modell unseren Vorstellungen am nächsten kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir die Kirche im Dorf: Wir wissen alle, dass dem Gestaltungsspielraum der Länder enge Grenzen gesetzt sind. Der vorliegende Entwurf ist ein Versuch, unter den gegebenen rechtlichen und haushaltspolitischen Rahmenbedingungen kurzfristig wieder Spielräume für Beförderungen in der Landespolizei zu schaffen. Der **Beförderungstau** ist enorm, vor allem im mittleren Dienst. Auf die vorgeschlagene Art und Weise bekommen wir für kurze Zeit mehr Luft. Wie aber sehen die Perspektiven aus? - Hier muss unbedingt weiter diskutiert werden.

Daher haben wir Verständnis für die kritischen Stimmen, die bei dem vorliegenden Gesetzentwurf von einer Mogelpackung sprechen. Da hilft es auch nichts zu sagen, dass die Situation in anderen Bundesländern noch gravierender aussieht. Die Frustration bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist groß. Sie fühlen sich verschaukelt und sie fühlen sich nicht ernst genommen - zum einen wegen der geltenden Beurteilungsrichtlinien, zum anderen wegen der geforderten Eigenbeteiligung, die in Wirklichkeit nur dazu führt, dass sie ihre eigene Beförderung finanzieren.

Ich will jetzt keine Grundsatzdiskussion zum Berufsbeamtentum führen. Polizeibeamtinnen und -beamte müssen weiterhin Berufsbeamte bleiben. Daran gibt es nichts zu rütteln. Aber wir müssen uns dennoch über eine Reform des Beamtensystems unterhalten. Es wird keine einfachen Lösungen dafür geben.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

- Genau. Es hilft aber - ich denke, das muss bei solchen Eingriffen immer als Erstes gemacht werden -, dass bei solchen Einschnitten der Dialog in den Mittelpunkt gestellt wird und zusammen mit den Betroffenen auch das Bestreben, zu partnerschaftlichen Lösungen zu gelangen, das Erste sein muss. Ich denke, nur so wird man weiterkommen und nur so wird man auch um Verständnis werben können.

Das werden wir alles noch im Ausschuss zur Genüge miteinander diskutieren können.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Ihnen. - Herr Innenminister Stegner hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. - Herr Innenminister!

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, gerade in Zeiten von großen Parlamentsmehrheiten ist es für die Debattenkultur gut, wenn man sich auch sehr ernsthaft kurz mit den Ausführungen der größten Oppositionsfraktion hier im Haus beschäftigt.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmt nicht! - Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht die größte! - Weitere Zurufe - Heiterkeit und Beifall)

- Ja, das ist klar. Es ist trotzdem die größte und es gibt noch eine zweite größte. Gut, okay. Sagen wir es einmal so, es ist die sich selbst für die größte haltende Fraktion. Das ist in jedem Fall präziser.

Wer hier den Duktus der Reden des Kollegen Kubicki zur Haushaltssituation des Landes beim letzten Mal gehört hat - das war ja so gewaltig - und dann eben den Auftritt des Kollegen Dr. Garg erlebt hat - das muss ich schon sagen -, stellt fest: Das ist ein bemerkenswerter Unterschied.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kosten, über die wir hier reden, bezahlen die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes mit ihren Steuergeldern. Und darüber müssen wir reden. Wir muten in dieser Zeit bei der **Haushaltsslage** des Landes ganz vielen Vieles zu und vor diesem Hintergrund finde ich diese allzu populistischen Ausführungen hier im Haus doch sehr merkwürdig.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ein Zweites: Der Kollege Dr. Garg hat gesagt, er freue sich auf die Diskussion, die er mit dem Innenminister dazu führen will. Dazu kann ich nur sagen, der Innenminister hat es auch deshalb leicht, weil er als **Finanzminister** die **Polizei** auch schon gut behandelt hat. Insofern können wir diese Diskussion sehr gern führen.

Lassen Sie mich ein Drittes sagen - lieber Herr Dr. Garg, ich freue mich, dass Sie wieder da sind -: Zum Thema Meinungswechsel empfehle ich Ihnen nun wirklich einen Blick in den Spiegel. Ich fand es faszinierend, am Abend der Bundestagswahl zu erleben, wie sich Herr Kubicki und Herr Koppelin zu Frau Künast und Herrn Trittin geäußert haben, und beim FDP-Parteitag wurden dann Jamaika-Fähnchen verteilt. Diese Form von Salto mortale in dieser Geschwindigkeit schaffen wahrscheinlich nur solche Fraktionen und Parteien wie die Ihre. Zum Thema

Glaubwürdigkeit muss ich wirklich sagen: Schauen Sie in den Spiegel!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung erhalten alle Fraktionen eine Minute zusätzliche Redezeit. Ich sehe nicht, dass dies ausgeschöpft werden soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/255 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage die SPD-Fraktion, ob sie einer Ausschussüberweisung zustimmen kann. - Wunderbar. Ich danke für diese Übung. Damit ist die Überweisung federführend in den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Waldgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/270

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als die FDP vor knapp einem Jahr das rot-grüne Waldgesetz für Schleswig-Holstein an dieser Stelle abgelehnt hat, geschah das vor allem aus einem wesentlichen Grund: Wir wollten eine nachhaltige und naturnahe Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein sicherstellen. Wir wollen das immer noch. Genau aus diesem Grund bringen wir heute ein neues Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein ein - lassen Sie sich überraschen -: ein Gesetz, das sich wie der Vorgänger zum rot-grünen Modell an dem wirtschaftlichen Nutzen des Waldes orientiert, an seiner Bedeutung für die Umwelt und seiner Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung, ein Gesetz, das von den Ideen moderner Forstwirtschaft getragen ist, das aber frei von überflüssiger einseitiger ökologischer Bevormundung ist, ein Gesetz, das nicht mehr nur am

(Günther Hildebrand)

rot-grünen und vor allen Dingen am grünen Wählerpotenzial ausgerichtet ist, sondern dass das Zusammenwirken von allen Betroffenen - von Waldbesitzern, Behörden und Bürgern - sucht und das seine Vorgaben auf die wesentlichen Richtlinien zugunsten der Zukunftsfähigkeit unserer Wälder im Land beschränkt.

Meine Damen und Herren, sicherlich sind wir uns in diesem Hause alle einig, dass sich die gesellschaftlichen Anforderungen an den Schutz und die Nutzung des Waldes in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt haben. Es ist heute gesellschaftlicher Konsens, die Wälder als wichtige natürliche Ressource zu schützen und zu pflegen.

(Beifall bei der FDP)

Diesem Ziel dient eine **nachhaltige und ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung**.

Diesem Ziel will die FDP mit ihrem heutigen **Gesetzentwurf** wieder ein Stück näher kommen. Denn nachdem Rot-Grün nunmehr sowohl auf Landes- wie auch auf Bundesebene abgewählt worden ist, wird es höchste Zeit, dass auch das rot-grüne Waldgesetz in Schleswig-Holstein wieder verschwindet. Das Waldgesetz der FDP bietet Gelegenheit und Möglichkeit dazu, wenngleich ich schon zugeben muss, dass ich unseren Gesetzentwurf lieber von einer anderen Position aus eingebracht hätte.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schade!)

- Wir erkennen ja Realitäten an, Herr Müller. - Gleichwohl ändert das am Inhalt unserer Vorstellungen für ein modernes Waldgesetz für Schleswig-Holstein nichts.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich deshalb einige Punkte hervorheben. Da ist zunächst die Bewirtschaftung unserer Wälder, § 8 des Gesetzentwurfs. Wir haben an dieser Stelle komplett mit den Bevormundungen des rot-grünen Waldgesetzes aufgeräumt.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kahlschlag!)

Uns ist es stattdessen wichtig, dass wir uns gemeinsam mit allen, die vom und im Wald leben, an Grundsätze halten, die die Erhaltung und Gestaltung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes sichern. Dafür reicht es nach unserer Überzeugung aus, als Gesetzgeber Empfehlungen zu geben und Kennzeichen für eine nachhaltige und ordnungsgemäße Forstwirtschaft aufzuzeigen. Wir vertrauen den Menschen, die vom und im Wald leben, dass sie or-

dentlich mit ihrem Wald umgehen können und wollen und ihn als wichtiges Naturgut auch schützen und pflegen, schon im eigenen Interesse.

Die Kennzeichen beschreiben daher vielfach schon den Ist-Zustand, im Übrigen zielen sie auf die von uns gewünschten Verbesserungen beziehungsweise Veränderungen. Dabei wird dem einen oder der anderen geneigten Leserin und Leser dieser Liste vielleicht schon aufgefallen sein, dass es bisweilen Übereinstimmungen mit dem zurzeit gültigen Gesetz gibt. Das ist richtig und das ist auch beabsichtigt. Denn Kennzeichen nachhaltiger Forstwirtschaft sind parteipolitisch nicht gebunden und orientieren sich schlicht an der **Fachlichkeit**. Sie gehören deshalb auch in einen liberalen Gesetzentwurf. Gleichwohl bleibt zum rot-grünen Gesetz ein wesentlicher Unterschied: Wir sind davon überzeugt, dass sich die Eigenverantwortung der Waldbesitzenden für ihren Wald weit positiver auf die Zukunftsfähigkeit unserer Wälder auswirkt als der rot-grüne Kommandoton, der in den „Umweltauflagen“ des derzeitigen Waldgesetzes angeschlagen worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Denn was da bislang an Grundsätzen für eine nachhaltige und **naturnahe Bewirtschaftung** des Waldes zusammengetragen worden ist, hat mit „Bewirtschaftung“ nicht mehr viel zu tun, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass sich Rot-Grün über den Verordnungsweg auch noch jedes Türchen aufgelassen hat, um seine ökologischen Bevormundungen zulasten der ökonomischen Notwendigkeiten in der Forstwirtschaft ausleben zu können. Deshalb: Weg damit!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Schleswig-Holstein ist nach wie vor das **waldärmste Flächenland** in Deutschland. Die Waldfläche im Land beschränkt sich auf lediglich 155.000 ha, das sind 9,9 % der Landesfläche.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 10,3!)

- Hätten Sie gern - wir allerdings auch -, aber Sie haben es auch in Ihrer Amtszeit nicht erreicht, Herr Müller.

Allen bisherigen Ankündigungen und auch den verteilten Fördermitteln zum Trotz hat sich daran in den letzten Jahren nicht besonders viel ändern lassen. Der Anteil steigt leicht, aber größere Sprünge sind nicht zu erwarten. Nichtsdestotrotz hat die FDP zuletzt in ihrem Wahlprogramm damit geworben, einen Waldanteil von 12 % der Landesfläche erreichen zu wollen. Dazu stehen wir auch. Nur heißt das, dass wir nicht länger nur die alten bekannten Wege gehen, sondern auch neue Möglichkeiten nutzen müssen.

(Günther Hildebrand)

„**Wald auf Zeit**“ lautet deshalb unser Vorschlag in § 14 Abs. 6 des Gesetzentwurfs.

Hintergrund und Ziel dieser Initiative sind schnell erklärt. Es gibt in Schleswig-Holstein eine Vielzahl von Flächen, für die bereits rechtsverbindlich eine Verwendung in der Bauleitplanung, sei es als Baugebiet oder als Fläche für die Landwirtschaft, festgeschrieben ist, deren entsprechende Nutzung sich aber verzögert oder zurzeit nicht mehr erfolgt. Im Laufe der Zeit könnte sich jetzt auf diesen Flächen in Form der Sukzession Wald ansäen oder ein Naturliebhaber könnte sogar Wald aufforsten. Ich sage bewusst „könnte“, denn bislang erwächst aus diesem Umstand unmittelbar das Problem, dass man den so entstandenen Wald praktisch nicht wieder los wird. Logische Folge: Die Flächen werden lieber regelmäßig umgebrochen, also schwarz gehalten, als das irgendetwas entsteht, was später vielleicht unumkehrbar ist. Das kann auch nicht im Sinne von Umwelt und Naturschutz sein. Dafür, Herr Hentschel, gibt es ausreichend Beispiele.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir diese Situation ändern. Künftig soll es auch möglich sein, das Wald auch auf anderweitig verplanten Flächen entstehen darf, ohne zum bürokratischen Bumerang zu werden. Ich bin fest davon überzeugt, dass eine so entstandene Waldfläche zum ganz überwiegenden Teil letztlich stehen bleiben wird und als Waldfläche dauerhaft Bestand hat. In Nordrhein-Westfalen hat diese Idee bereits unter dem Stichwort „Natur auf Zeit“ im Landschaftsgesetz mit Verweis auf das Forstgesetz Fuß gefasst. Umso mehr hoffe ich auf konstruktive Diskussionen dazu im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Eine weitere wesentliche Änderung in unserem Waldgesetz für Schleswig-Holstein betrifft das Betretungsrecht.

(Konrad Nabel [SPD]: Das musste ja kommen!)

Bei Rot-Grün hat das neue freie **Betretungsrecht** für ordentlich Entrüstung gesorgt, zu Recht, wie wir fanden, denn es setzt sich nicht nur keck über Eigentumsfragen hinweg, sondern wurde nach den Informationen aus der Anhörung auch der besonderen Situation von Pflanzen und Tieren aufgrund des geringen Waldanteils nicht gerecht.

Seitdem ist nun eine Zeit vergangen und die Situation hat sich jedenfalls teilweise entspannt: Die ursprüngliche Befürchtung, dass Waldbesucherinnen und Waldbesucher vermehrt jenseits der Waldwege durch die Wälder spazieren würden, hat sich zum Glück nicht in seinen Extremen bewahrheitet und damit

auch nicht die Sorge, dass Fauna und Flora im Wald besonders beschädigt oder gefährdet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bleibt die **Eigentumsfrage**. In diesem Punkt sind wir nach wie vor davon überzeugt, dass es kein privater Waldbesitzer, aber auch keine Kommune hinnehmen muss, dass alle Waldbesucherinnen und Waldbesucher, wie sie wollen, über sein beziehungsweise ihr Grundstück laufen dürfen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Sie haben den Gesetzentwurf offensichtlich nicht gelesen, Herr Nabel. Der Sozialpflichtigkeit des Eigentums

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Der Nabel schreit immer nur rum!)

- so war ja immer das Schlagwort - ist bei weitem Genüge getan, wenn dafür die Waldwege zur Verfügung gestellt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Schnatter-Nabel!)

In diesem Sinn haben wir deshalb das Waldgesetz wieder „zurückgedreht“ und wollen künftig beim Betreten des Waldes zwischen Staatswald, in dem das freie Betretungsrecht einschließlich der Erlaubnis zum Pilze- und Beerensammeln für den eigenen Bedarf bis auf weiteres gilt, und dem Betreten von Körperschafts- und Privatwald, in denen das Betretungsrecht auf Waldwege beschränkt bleibt - es sei denn, die Eigentümer erlauben es -, differenzieren.

(Konrad Nabel [SPD]: Hoch lebe der Schilderwald!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend noch ein Wort zum Sondervermögen Landeswald Schleswig-Holstein, mit dem Rot-Grün seinen großen Traum von einer Stiftung Landeswald beziehungsweise Eingliederung in die Stiftung Naturschutz einleiten wollte. Ausgeträumt!

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Lieber Kollege Hildebrand, Ihre Redezeit - -

Günther Hildebrand [FDP]:

Ich komme zum Schluss.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wunderbar.

Günther Hildebrand [FDP]:

Wir sehen in der Einführung des optimierten Regiebetriebes als Wirtschaftsform für den Staatswald den geeigneten Rahmen, um der Zielsetzung unseres Gesetzes gerecht zu werden. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Bevor ich das Wort an die CDU-Fraktion erteile, begrüße ich mit Ihnen allen sehr herzlich auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Klaus-Harms-Schule in Kappeln sowie ihre Begleiter. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die CDU-Fraktion erhält der Herr Abgeordnete Hartmut Hamerich.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich nur noch fünf Minuten Redezeit habe. Die reichen auch völlig aus. Denn so vieles war hier nicht neu.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Hildebrand, wir begrüßen wohl den Vorschlag der FDP-Fraktion, das Landeswaldgesetz zu novellieren,

(Konrad Nabel [SPD]: Aber nicht so!)

ist es doch auch Bestandteil der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD, an diesem **Landeswaldgesetz** zu arbeiten. Sie, Herr Kollege Hildebrand, haben sich am Anfang Ihrer Rede zu folgender Aussage hinreißen lassen: Lassen Sie sich überraschen. - So sehr überrascht war ich nicht. Denn: Als ich vor circa fünf Monaten die Position als forstpolitischer Sprecher meiner Fraktion übernommen habe, habe ich erst einmal versucht, mich in den theoretischen Teil einzuarbeiten. Den praktischen Bereich kenne ich; ich habe selbst Wald, circa 50.000 Bäume.

(Minister Dr. Christian von Boetticher: Eins, zwei, drei ...! - Heiterkeit)

- Herr Minister, das weiß man, wenn man eine Rechnung erhält und 44.000 Bäume bezahlen muss.

(Zuruf von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

- Der Ministerpräsident sagte gerade, ich solle lieber die Anzahl als die Hektar nennen. Es sind nämlich nur 14 ha.

(Heiterkeit)

Ich habe versucht, mich in die Theorie einzuarbeiten, Herr Kollege Hildebrand, und da gab es einen Entwurf eines Waldgesetzes von der CDU-Fraktion aus der letzten Legislaturperiode. Da haben Sie das eine oder andere weggestrichen und das eine oder andere hinzugefügt. Letztendlich muss man feststellen: Gutes setzt sich irgendwann durch. - Das haben Sie übernommen. Das ist auch legitim; damit haben wir kein Problem.

Einige grundlegende Dinge, die wir als CDU in einem Landeswaldgesetz verankert wissen wollen: Selbstverständlich hat der **Landesforst** eine Vorbildfunktion in diesem Land Schleswig-Holstein, was die **Waldbildung** anbetrifft. Selbstverständlich soll dieses Landeswaldgesetz grundlegendes Fundament dafür sein, dass wir es irgendwann schaffen werden, den Waldanteil von rund 10 % auf 12 % in Schleswig-Holstein zu erhöhen.

Das bedeutet, dass es auch zu einer Akzeptanz bei den Privatwaldbesitzern kommen muss und dieser Wald - ob Landeswald oder Privatwald - darf nicht nur in erster Linie Erholungswald sein. Er muss vielmehr auch ökonomisch nutzbar sein. Das heißt, Waldbesitzer - egal ob staatlicher oder privater Natur - müssen in der Lage sein, einen **wirtschaftlichen Nutzen** aus diesem **Forst** erzielen zu können.

Vertragsnaturschutz muss in nächster Zeit auch in bestehenden Wäldern ermöglicht werden können; andere Länder machen uns das vor. Allerdings ist das Zeitraster angedacht und uns von der Landesregierung vorgegeben worden. Wir haben nämlich nicht nur das Landeswaldgesetz zu novellieren, sondern einige andere Gesetze auch. Da sind wir - so meine ich - auf einem guten Weg. Bis zum Jahre 2006 soll das Landeswaldgesetz novelliert sein und daran wollen wir uns auch in etwa halten.

(Günther Hildebrand [FDP]: Das ist ja bald! - Minister Dr. Christian von Boetticher: Bis dahin soll der Prozess begonnen sein!)

Dieser Gesetzentwurf der FDP-Landtagsfraktion ist ein gewisser Frühstart; das muss ich Ihnen ehrlich sagen. Das ist aber in Ordnung. Denn: Nur wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

(Günther Hildebrand [FDP]: So ist es!)

Wir werden in absehbarer Zeit im Ausschuss über das neue Landeswaldgesetz beraten. Ich freue mich auf diese Diskussion. Ihre Vorstellungen werden sicherlich einbezogen werden, aber dabei geht es vorrangig um Sorgfalt und nicht um Schnelligkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hamerich. - Für die SPD-Fraktion erhält die Frau Abgeordnete Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kennen seit dem Entwurf für ein neues Naturschutzgesetz inzwischen die Vorliebe der FDP, Gesetzesentwürfe mit Inhalten vorzulegen, zu denen in der letzten Legislaturperiode Gemeinsamkeiten zwischen CDU und FDP bestanden haben.

Die FDP verkennt dabei absichtlich, was menschlich vielleicht verständlich ist, Herr Hildebrand; dass wir inzwischen eine Regierung haben, die von den Fraktionen der SPD und CDU getragen wird. So kann ohne Regierungsverantwortung zwar wesentlich lockerer und einfacher ein Gesetz vorgelegt werden, aber zur Verwirklichung eines Gesetzes bedarf es schon mehr Substanz.

(Beifall bei der SPD)

So ganz ernst kann auch die FDP den Entwurf nicht gemeint haben. Denn es findet sich noch nicht einmal eine Begründung für ein neues Waldgesetz, das im Übrigen gerade erst mit Wirkung zum 1. Januar 2005 novelliert worden ist.

(Konrad Nabel [SPD]: Üblich bei denen!)

Der Wald in Schleswig-Holstein, liebe Kolleginnen und Kollegen, eignet sich nicht für taktische Spiele und derart schlicht gestrickte Entwürfe. Wir haben in den Koalitionsverhandlungen mit der CDU lange über die **Bedeutung des Waldes** und insbesondere seine Allgemeinwohlfunktionen durchaus auch kontrovers diskutiert, aber Einigkeit haben wir in folgender Formulierung erzielt:

„Unser Land ist mit immer noch unter 10 % Waldanteil das weitaus waldärmste Flächenland in Deutschland.“

(Günther Hildebrand [FDP]: Es gehört auch nicht viel dazu, das festzustellen!)

„Der Wald spielt für die Allgemeinheit eine bedeutsame Rolle: unter anderem im Bereich des Klima-, Erosions-, Grundwasser- und Lärmschutzes ebenso wie im Naturschutz, da er natürlicher Lebensraum für den größten Teil unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt ist. Gerade im tourismusintensiven Schleswig-Holstein hat aber auch der Erholungsraum Wald für die Menschen eine herausragende Bedeutung.“

Beim Lesen des FDP-Gesetzesentwurfes drängt sich allerdings der Eindruck auf, dass vor allem die **Nutzfunktion** - auch für den Landeswald - in den Vordergrund gestellt werden soll. So soll das frisch eingerichtete Sondervermögen „Landeswald“ als optimierter Regiebetrieb bewirtschaftet werden und das freie Betretungsrecht aller Wälder wieder eingeschränkt werden - ein großer Rückschritt im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Viel zu kurz kommen im Gesetzesentwurf der FDP die Bedeutung des Waldes für das Allgemeinwohl und die Zielsetzungen für den Staats- und Körperschaftswald, wie sie im geltenden Waldgesetz in § 6 niedergelegt sind.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Hervorzuheben sind hier zum Beispiel die von der FDP völlig verdrängte Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit über den Wald und die nachhaltige Forstwirtschaft im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

(Lothar Hay [SPD]: Sie sollten einen Besuch in Trappenkamp machen! - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei bin ich mir selbstverständlich bewusst, dass Holz auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die circa 1 Million Beschäftigten in diesem Bereich darstellt. Sicher ist für uns weiter, dass das heranwachsende Holz nur zu drei Vierteln genutzt wird. Wir haben derzeit große Potenziale für die Bauwirtschaft, die Papierwirtschaft, aber auch in der energetischen Nutzung, die das darstellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Aber: Wer, wie die FDP, den Wald nur noch in Kubikmetern für die Wirtschaft betrachtet, hat den Begriff der Nachhaltigkeit nicht verstanden.

Ich sage Ihnen an dieser Stelle klar und deutlich: Aus Sicht der SPD-Fraktion besteht kein Änderungsbedarf am bestehenden Landeswaldgesetz, für das wir im letzten Jahr hart gekämpft haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich bin mir selbstverständlich aber auch der Aussage aus dem Koalitionsvertrag bewusst, wonach alle **Umweltgesetze**, auch das Waldgesetz, vor dem Hintergrund Bürokratieabbau und Deregulierung bis 2006 auf den **Prüfstand** gestellt werden sollen. Der FDP-Entwurf ist hier aber nicht hilfreich. Die FDP befindet sich auf dem walddpolitischen Holzweg und wird keine Begleiter finden.

(Sandra Redmann)

Wie es gute parlamentarische Tradition ist, werden wir den Antrag aber in den Umweltausschuss überweisen und dort wieder aufrufen, wenn von der Landesregierung in einem geordneten Verfahren ein Gesetzesentwurf erstellt und dem Parlament vorgelegt wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Redmann. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Normalerweise ist unser politischer Gegner in diesem Saal die große Koalition. Die FDP sollte unser Verbündeter in der Opposition sein. Aber dieser Gesetzesentwurf widerspricht so sehr jeglichen liberalen, ganz zu schweigen ökologischen Erkenntnissen, dass Schonung für den Autor einfach unangebracht ist. Es tut mir Leid, Herr Hildebrand.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wenn man das, was Sie geschrieben haben, ernst nimmt, dann sollen in Zukunft alle Waldspaziergänger eine **Unterscheidung** treffen, in was für einem **Wald** sie sich befinden. Ist es ein Staatswald, dürfen sie Pilze und Beeren pflücken und sich am Wald erfreuen. Befinden sie sich aber zufällig in einem Privat- oder Körperschaftswald, dürfen sie sich nur noch auf Waldwegen und unbestockten Flächen bewegen. Hoffentlich wissen die Menschen, was „unbestockt“ ist.

Damit die Menschen wissen, wo was erlaubt ist, sollen in Zukunft entsprechende **Schilder** aufgestellt werden.

(Konrad Nabel [SPD]: Schilderwald!)

Dazu gibt es in Ihrem Gesetzesentwurf dann noch eine Verordnungsermächtigung für das Ministerium, damit dieses, entsprechend der Straßenverkehrsordnung, eine Beschilderungsverordnung entwickeln kann.

(Konrad Nabel [SPD]: Bußgeld! - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vergessen hat die FDP allerdings die Einführung eines Waldbenutzungsführerscheins, um sicherzustellen, dass alle Bürger ihre Schilderkenntnis vor Betreten des Waldes durch eine Prüfung nachweisen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Aber es kommt noch toller. Stellt der Privatbesitzer nämlich kein Schild auf und erlaubt das Betreten seines Waldes, soll er in Zukunft vom Land dafür entschädigt werden. Sicherlich ein Einfall aus dem Tollhaus, immer nach dem Motto: Wer soll das bezahlen?

Die Rechtsgrundlage ist auch ganz schön schwammig. Wie groß ist die Wertminderung eines Grundstücks, wenn ich die Ruhe des Jägers bei der Pirsch störe und ihm ein Hirsch davonläuft? Wie groß ist die **Eintragseinbuße**, wenn ich beim Grafen Rantzau im Wald Pilze sammle und Blaubeeren pflücke? Das beschäftigt sicher viele FDP-Anwälte und -Wählerinnen und -Wähler.

Nicht so überraschend bei der FDP ist, dass sie alle Erkenntnisse der letzten Jahrzehnte über ökologisch nachhaltige Waldwirtschaft schlicht ignoriert und **ökologischen Kahlschlag** fördert.

(Beifall des Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und das im wahrsten Sinne des Wortes. Wenn nur noch 40 % des Waldes stehen, handelt es sich in Zukunft nach dem Gesetzesentwurf nicht mehr um Kahlschlag. Das wird aber ein ganz schön dünner Wald.

Dass bei der Auswahl der Bäume nicht mehr „standortheimisch“ im Gesetz stehen soll, sondern alles erlaubt sein soll, was auf dem Standort stehen kann, wird uns wieder einen armseligen Wald aus lauter Nadelhölzern nach dem Motto: „Schnell wachsen, schnell zu verkaufen“, einbringen.

Man hat den Eindruck, Sie hätten noch nie etwas von Waldschadensberichten gehört. Als wären die großen Einbußen durch Herbststürme, Borkenkäfer und Sommerbrände in Monokulturplantagen nie passiert. Als hätte es keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse über nachhaltige Forstwirtschaft gegeben. Jetzt soll also den wirtschaftlichen Belangen wieder grundsätzlich Vorrang eingeräumt werden. Der **Wald** dient zum **Geldverdienen**. Was interessieren uns da schon die folgenden Generationen?

Meine Damen und Herren, das Schönste kommt noch. Den Vogel abgeschossen hat die FDP in ihrem Gesetzesentwurf, wenn eine gänzlich neue Bürokratie aus der Taufe gehoben werden soll. Die FDP fordert tatsächlich per Gesetz eine neue Verordnung, in der die **Dienstgradbezeichnung von Privatförstern** geregelt werden soll, aber sichergestellt wird, dass Privatförster diese nur dann bekommen, wenn ihre Ausbildung und Tätigkeit der eines vergleichbaren Beamten e-

(Karl-Martin Hentschel)

benbürtig ist. Ebenfalls geregelt werden soll, dass die privaten und staatlichen Förster einheitliche Uniformen und Dienstgradabzeichen tragen sollen. Wahrlich ein Triumph des Liberalismus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Warum geht die FDP nicht voran - ich habe mich wirklich gewundert, Herr Hildebrand, wie Sie hier aufgetreten sind - und führt endlich eine einheitliche Parteiuniform mit Dienstgradabzeichen bei der FDP für ihre Mitglieder ein?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Zuruf von der SPD: Sehr gut, sehr gut!)

Lieber Herr Hildebrand, die ökologischen, bürokratischen und humoristischen Vorzüge dieses Gesetzentwurfs sind so überwältigend, dass ich ernsthaft erwäge, bei der Ausschussanhörung den Karnevalsverein der Kölner Ehrengarde einzuladen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das wird zu teuer!)

Die haben nämlich einschlägige Erfahrungen mit grün-gelben Uniformen und ausgeklügelten Dienstgradabzeichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für den SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der SSW hat es sich seinerzeit nicht leicht gemacht, als er in der letzten Legislaturperiode sowohl den rot-grünen als auch den schwarzen Entwurf eines Waldgesetzes abgelehnt hat. Denn wir hatten aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche Bedenken bei beiden Gesetzentwürfen.

Einer der Gründe, aus dem wir dem rot-grünen Entwurf seinerzeit nicht zustimmen konnten, war die Aufweichung des Betretungsrechts. Nebenbei bemerkt wurde dies auch von der FDP abgelehnt. Daher wundert es nun doch, dass im vorliegenden FDP-Entwurf die **Betretungsregelung** für den Staatswald übernommen wird, wenn auch mit der Einschränkung, dass dies nur zur Tageszeit erlaubt ist und sofern es keine anderen Rechtsvorschriften gibt. Aber generell wird es, wenn es nach der FDP geht, im Staatswald künftig möglich sein, den Waldweg zu

verlassen - allerdings nur unter den ganzen bürokratischen Problemstellungen, die vom Kollegen schon angesprochen wurden.

Die FDP hat in ihren Gesetzentwurf eine weitere Ausnahme eingebaut. Das Betretungsrecht soll in Körperschafts- und Privatwäldern keine Anwendung finden. Daher frage ich mich, wie man sich vonseiten der FDP den praktischen Umgang vorstellt. Wie soll der geneigte Waldspaziergänger wissen, ob er sich gerade im Staatswald oder im Privatwald befindet?

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schilder!)

Der Kollege Hentschel hat gerade darauf hingewiesen: Wenn wir wirklich das Ziel verfolgen, in Schleswig-Holstein einen Waldanteil von 12 % der Fläche zu erreichen, sollten wir das nicht mit einem Schilderwald machen, sondern echte Bäume pflanzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Generell hält der SSW an seiner Meinung fest, dass das Betretungsrecht für schleswig-holsteinische Wälder nicht zu öffnen ist. Wir haben in Schleswig-Holstein eine Waldfläche von rund 10 % und sind damit das waldärmste Flächenland der Bundesrepublik Deutschland. Daher haben wir eine besondere Verantwortung für den Wald. Wir können uns nicht mit waldreichen Ländern wie Bayern oder Hessen vergleichen. Der vorliegende Gesetzentwurf zum Betretungsrecht wird aus Sicht des SSW nur zur Verwirrung beitragen und dient nicht dem Naturschutz.

Ein weiterer Punkt, den wir aus naturschutzfachlicher Sicht kritisch sehen, ist die Aufstockung durch **standortgerechte Baumarten**. Hier halten wir den im gelten Gesetz geltenden Vorrang der Naturverjüngung standortheimischer Baumarten aus ökologischer Sicht für sinnvoller.

Aus Sicht des SSW hat der Gesetzentwurf aber auch Punkte, die wir durchaus mittragen können. Wir befürworten, dass **Entschädigungen** an die Waldbesitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte zu zahlen sind, wenn ihr Wald zu Schutzwald erklärt wird und es dadurch zu einer Wertminderung des Grundstücks oder gar zu Eintragseinbußen kommt. Diese Entschädigung ist durchaus sinnvoll angelegt, da wir nur über entsprechende Anreize das Verständnis für derartige Ausweisungen schaffen können. Die Erfahrungen, die wir beispielsweise mit dem Vertragsnaturschutz gemacht haben und den wir alle unterstützen, bestätigen dies auch.

(Lars Harms)

Insbesondere begrüßen wir aber, dass die FDP in ihrem Gesetzentwurf regelt, den **Staatswald** als **Regiebetrieb** zu bewirtschaften. Hiermit schafft die FDP rechtliche Sicherheit für die Bewirtschaftungsform des Staatswaldes, denn eine Privatisierung der Landesforsten wird somit ausgeschlossen. Mit der jetzigen Regelung - dem Sondervermögen Wald - hat die rot-grüne Landesregierung seinerzeit etwas im letzten Moment durchgedrückt, was zu erheblichen Verunsicherungen bei den betroffenen Arbeitnehmern geführt hat.

Wir wollen weiter die staatliche Verantwortung für den Wald stärken und lehnen schon aus diesen grundsätzlichen Erwägungen heraus eine Privatisierung des Landeswaldes und seiner Verwaltung ab. Wir sehen die Übertragung in eine Stiftung durchaus kritisch. Bereits in der Legislaturperiode wurden dazu durchaus kritische Fragen gestellt, die bis heute nicht beantwortet sind - gerade hinsichtlich Arbeitnehmerrechten. Das mögen sich auch die Sozialdemokraten einmal durch den Kopf gehen lassen.

Ich freue mich auf eine weitere Diskussion im Ausschuss und gehe davon aus, dass wir im Rahmen des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum vorliegenden Gesetzentwurf die Möglichkeit haben werden, auch zum letztgenannten Punkt mehr Informationen zu bekommen. Zum Verfahren möchte ich noch sagen: Es ist zwar schön, dass die Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen darauf hinweisen, dass die von Ihnen geliebte Landesregierung irgendwann auch einmal mit einem Gesetzentwurf kommt. Wenn aber eine Partei in diesem Hause - egal welche - einen Gesetzentwurf vorlegt, dann finde ich, dass man diesen nicht abtun kann, indem man sagt, damit beschäftigen wir uns vielleicht in einem Jahr oder in anderthalb Jahren.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich persönlich empfinde das als unparlamentarisch und ich würde mir wünschen, jeden Gesetzentwurf in diesem hohen Haus mit gebührendem Respekt und vernünftig zu behandeln.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Kollegen Harms. - Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Minister Dr. Christian von Boetticher das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe vorhin nicht wegen des Gesetzentwurfes gelacht, sondern ich habe gelacht, weil ich mir Herrn Hamerich beim Zählen seiner Bäume vorgestellt habe. Ich fühlte mich dabei ein wenig an Herrn Jauch beim Zählen der Postpakete erinnert.

Der Antrag hat mich schon ein wenig an Dinner for One erinnert: Same procedure as last year, Miss Sophie - in diesem Fall Mister Hildebrand. Wir haben beim Landesnaturschutzgesetz eine ähnliche Debatte gehabt. Sie haben den Koalitionsvertrag gelesen und wissen, dass wir vorhaben, viele **Gesetze** im Hinblick auf **Deregulierung und Entbürokratisierung** zu überarbeiten. Das haben wir gemeinsam beschlossen. Ich sage das auch in parlamentarischer Gepflogenheit: Wir begrüßen jeden Vorschlag, der sich mit dieser Frage beschäftigt; auch einen von der FDP-Fraktion, Herr Hildebrand.

Das Landeswaldgesetz ist für eine Sache nicht gut: Es eignet sich nicht zur Polarisierung. Mit einem Blick auf Herrn Hentschel sage ich, Frau Hapach-Kasan ist eine Frau - im Übrigen von der FDP -, die von uns beiden als ein Frau anerkannt ist, die sich auch mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald um Waldschutz Gedanken macht. Das Thema eignet sich eigentlich nicht zur Dramatisierung und Dämonisierung.

Wir sprechen über die einzelnen Teile.

In einigen Dingen sind wir uns alle einig. Wir wollen 12 % **Waldanteil**, auch wenn das bei der derzeitigen Finanzsituation des Landes ein sehr ehrgeiziges Ziel ist. Wir wollen die Neuwaldbildung fördern und die Landesforstverwaltung straffen, indem wir auch über neue Betriebsformen nachdenken. Wir wollen den Privat- und den Kommunalwald in seiner Entwicklung zu einer ökonomisch und ökologisch wertvollen Waldform unterstützen. Das sind Ziele, die wir alle uns ein Stück weit auf die Fahne geschrieben haben. Dies zeigen Gemeinsamkeiten an dieser Stelle.

Wir als **Landesregierung** arbeiten im Augenblick an der **Überarbeitung des Landesnaturschutzgesetzes**. Das soll in diesem Jahr kommen. Wir können nicht alles auf einmal überarbeiten. Darum machen wir im nächsten Jahr mit den nächsten Gesetzen weiter. Darunter wird sich auch das Landeswaldgesetz befinden. Wir werden natürlich auch in unserer Regierungsarbeit Ihre Änderungsanträge prüfen. Nicht alles wird dann Gold sein, was glänzt. Ich habe eben schon in den Vorreden einige Dinge gehört, die ich mir aufgeschrieben habe.

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

In der Tat wird es sehr schwer sein, bei allem Diskurs und bei allen unterschiedlichen Sichtweisen die Regeln des Betretungsrechts des Waldes zu verdeutlichen. Es wird nicht einfach sein, den Bürgerinnen und Bürgern den Unterschied zwischen einem Staatswald und einem Privatwald zu verdeutlichen. Ob man das mit Schildern hinbekommt, wage ich zu bezweifeln. Auf der anderen Seite bemerke ich mit einem leichten Schmunzeln, dass wir die Gebiete des Nationalparks auch mit Schildern gekennzeichnet haben. Mit **Beschilderungen** haben wir also immer gearbeitet. Ich sage aber nochmals: Auch ich habe meine Zweifel, ob das der richtige Weg ist.

Ob wir so umfangreiche Regelungen zur Berufsbezeichnung und zur Berufskleidung brauchen, bezweifle ich. Ich habe mit Erstaunen gesehen, wie viele Absätze und Artikel dafür notwendig sind.

In ihrem Entwurf gibt es weiterhin eine spezielle Vorschrift zur Teilung des Waldgrundstückes. Auch hier gibt es verschiedene Absätze. In der Tat kann hier manches Mal ein Zweifel aufkommen, ob das am Ende noch Deregulierung und Entbürokratisierung ist. Es lohnt sich aber allemal, einen Diskurs darüber zu führen. Wir als Landesregierung wollen uns im nächsten Jahr an die Arbeit machen. Am Ende soll keiner das Gefühl haben, er stehe im Wald oder er habe zu viel Waldmeister getrunken.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir danken dem Herrn Minister Dr. von Boetticher. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 16/217, federführend an den Umwelt- und Agrar Ausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 16/279

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile der Frau Abgeordneten Anne Lütkes das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist ein rasanter Themenwechsel. Wir kommen nun zur Landesverfassung. Wir legen heute gemeinsam mit dem SSW einen Gesetzentwurf vor, der den so genannten sprichwörtlichen Gang nach Karlsruhe - oder zukünftig vielleicht zum Landesverfassungsgericht nach Schleswig - für die Opposition regeln soll. In Zeiten großer Koalitionen steht die **Absicherung der parlamentarischen Kontrollrechte** der Opposition ganz oben auf der Tagesordnung. So haben wir uns gestern in dieser Landtagstagung schon einmal mit diesen Rechten und damit auch mit den Möglichkeiten einer Opposition, ihren Auftrag zu erfüllen, beschäftigt. Die Debatte gestern hat gezeigt, welchen zum Teil recht niedrigen Stellenwert die Mehrheit in diesem Haus den verbrieften parlamentarischen Kontrollrechten beimisst. Heute geht es um bestimmte Rechte der parlamentarischen Minderheiten, für die es eine gesetzliche Grundlage braucht.

Natürlich erinnern wir uns an Ihre **Zusagen** zu den **parlamentarischen Minderheitsrechten**, die wir hier im April dieses Jahres hier im Haus - gestatten Sie mir das Wort - eingeklagt und auch erhalten haben. Einmütig haben sich die großen Koalitionsfraktionen kürzlich schriftlich im Koalitionsvertrag und moralisch hier im Plenum verpflichtet, die Quoren zur Geltendmachung von Oppositionsrechten durch eigenes Abstimmungsverhalten sicherzustellen. Ich sage aus tiefer Überzeugung: Das ist politisch sicher ein nobler Akt und das mag auch funktionieren, solange es zum Beispiel um Enquetekommissionen geht. Es mag auch funktionieren, dass Sie, wenn es um Untersuchungsausschüsse zur Aufklärung von Vorgängen innerhalb der Regierung geht, unser mögliches Betreiben durch Ihr Abstimmungsverhalten unterstützen.

Herr Kollege Fraktionsvorsitzender von der CDU, ich bin aber der festen Überzeugung, dass es im Fall der Klagebefugnis nach Artikel 44 der Landesverfassung nicht geht, über dieses so genannte **Leihstimmenprinzip** unsere **Klagebefugnis** herzustellen. Einerseits ist es höchst unwahrscheinlich, dass Abgeordnete Klage gegen den von Ihnen gerade selbst beschlossenen Haushalt erheben würden. Sie könnten einwenden, der eine oder andere Abgeordnete der großen Koalition könnte sich enthalten oder sogar mit Nein stimmen. Machen wir uns aber nichts vor: Der politische Alltag lehrt uns, dass gerade Haushaltsbeschlüsse die Nagelprobe einer Koalition schlechthin sind. Persönliche Abweichungen und Neinstimmen aus Gewissens- oder auch aus anderen Gründen sind gerade beim Haushalt unrealistisch. Das gilt nach wie vor auch für dieses hohe Haus.

(Anne Lütkes)

Andererseits halte ich eine solche geliehene Klagebefugnis auch für unzulässig. Ähnliche Figuren aus dem Zivilrecht helfen uns hier nicht. Wir können dies im Ausschuss gern erörtern. Ich sehe hier aber keine andere Lösung als die Veränderung der Grundlage in der Landesverfassung, die abstrakte Normenkontrolle als rechtliche Möglichkeiten des Gangs nach Karlsruhe auch als faktisches Oppositionsrecht zu gewährleisten. Dieses Recht bedarf der verfassungsrechtlichen „Genehmigung“. Unsere Landesverfassung erlaubt eine solche Klage nur, wenn mindestens ein Drittel der Abgeordneten klagt. Das kann man leicht nachrechnen, das wären 23. Die Opposition kann also - auch wenn wir uns zusammentun - diese Zahl nicht erreichen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir arbeiten daran!)

- Das ist richtig, wir machen weiter. Lassen Sie uns aber gemeinsam realistisch bleiben. In den nächsten Jahren wird uns das nicht gelingen. Also bleiben diese Hürden, wenn wir die Landesverfassung nicht ändern, derart hoch, dass die Regierung sicher sein kann, dass über ihr - wie man unter Juristen sagt - nur noch der blaue Himmel ist. Das führt, wie wir schon gesehen haben, zu politischen Höhenflügen. Beim letzten Haushalt wurde ein verfassungswidriger Haushalt vorgelegt und man machte sich noch nicht einmal die Mühe, die Verfassungswidrigkeit zu begründen - mit der Sicherheit, dass eine Klagebefugnis ganz eindeutig nicht vorliegt. Es konnte und kann derzeit niemand klagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf - das möchte ich in Richtung Regierung noch einmal klarstellen, Herr Wiegard; der ehemalige Finanzminister mag sich dann auch beruhigt zurücklehnen -, geht es uns nicht um eine Ad-hoc-Regelung einer Klagebefugnis, es geht nicht um einen konkreten Haushalt, sondern es geht um die **grundsätzliche Klagebefugnis** einer jeden **Fraktion** für die Zukunft in diesem hohen Hause. Wir schlagen hier eine Verfassungsänderung vor, die die Rechte der Opposition stärkt. Ich gehe davon aus, dass möglicherweise die große Koalition sehr intensiv an einem Landesverfassungsgericht arbeitet, wie ich aus dem Koalitionsvertrag gelernt habe. Es gibt noch andere Verfassungsänderungen, die im Ausschuss liegen, beispielsweise die Absicherung der gegenwärtig vereinbarten Oppositionsführerschaft, sodass ich darum bitte, diesen Gesetzentwurf im Ausschuss zu behandeln und ihn dort pfleglich zu behandeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Johann Wadephul.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Lütkes, wir werden selbstverständlich den Gesetzentwurf im Ausschuss pfleglich behandeln, wie wir das mit allen Gesetzentwürfen machen, erst recht mit denen, die aus den Reihen der Oppositionsfraktionen die Ausschussberatung erreichen.

Sie beabsichtigen mit dem zu beratenden Gesetzentwurf eine Änderung der Landesverfassung dahin gehend, dass zukünftig auch eine Fraktion oder die Abgeordneten, denen die Rechte einer **Fraktion** zustehen, das Bundesverfassungsgericht beziehungsweise zu einem späteren Zeitpunkt ein einzurichtendes Landesverfassungsgericht bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die förmliche und sachliche Vereinbarkeit von Landesrecht mit der Landesverfassung anrufen können. Die bisherige Regelung sieht vor, dass dies nur die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages tun kann. Klar ist, das ist der Hintergrund dieser Forderung, was von Ihnen, sehr verehrte Frau Kollegin Lütkes, bereits in vergangenen Plenarsitzungen bemängelt wurde, dass die Grünen nach geltendem Recht nicht die **Verfassungsmäßigkeit** eines Nachtragshaushaltes oder eines Haushaltes 2006 überprüfen lassen können.

Allerdings - darauf haben Sie auch hingewiesen - nimmt der **Koalitionsvertrag** bereits ausführlich auf die Interessen der kleinen Oppositionsfraktionen Bezug. Dort haben sich CDU und SPD darauf verständigt, die durchaus berechtigten Interessen der Oppositionsfraktionen zu sichern, ohne die Landesverfassung, Landesgesetze oder die Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages ändern zu müssen. Dabei soll es nach unserer Ansicht auch bleiben. So sieht der Koalitionsvertrag vor, dass in bestimmten konkret genannten Fällen die Koalitionspartner die Quoren bei Antragstellung durch zwei Fraktionen durch eigenes Abstimmungsverhalten sicherstellen. Des Weiteren eröffnet der Koalitionsvertrag den Oppositionsfraktionen die Möglichkeit, die Öffentlichkeit bei Plenartagungen auszuschließen, die namentliche Abstimmung zu beantragen und Gegenstände auf die Tagesordnung setzen zu lassen, mit deren Erledigung die Opposition nicht einverstanden ist.

(Dr. Johann Wadephul)

Dies zeigt, dass es für uns eine Selbstverständlichkeit ist, die **Mitwirkungs- und Kontrollrechte der Opposition** zu sichern. Dies muss von Ihnen, sehr geehrte Frau Kollegin Lütkes, nicht eingeklagt werden. Es war für CDU und SPD eine Selbstverständlichkeit, dies von vornherein in einer Art und Weise zuzusichern, für das es in der deutschen Parlamentsgeschichte kaum ein vorheriges Beispiel gibt. Wir stehen zu diesen Zusagen an die Opposition und werden in den genannten Fällen dafür sorgen, dass die Opposition in diesem Haus tat- und handlungskräftig ist.

(Beifall bei CDU und SPD)

Bereits in der April-Tagung haben CDU und SPD allerdings die Forderung der Grünen in allen nicht im Koalitionsvertrag aufgeführten Fällen, in denen Minderheitenrechte an die Antragstellung durch ein Viertel der Abgeordneten oder 18 Abgeordnete geknüpft werden, abgelehnt mit der Begründung, dass in allen Fällen gründlich entschieden wird, wie es der Koalitionsvertrag bestimmt. Ich schließe mich an dieser Stelle den Ausführungen meiner geschätzten Kollegin Monika Schwalm an, die in der im April geführten Debatte versichert hat, dass diese Entscheidungen nach gründlicher Prüfung erfolgen werden, denn uns allen ist bewusst, wie wichtig die Rolle der Opposition in der Demokratie ist. Dies gilt umso mehr, je kleiner die Opposition zahlenmäßig ist.

Eine Änderung der Landesverfassung ist allerdings nicht erforderlich, um die Rechte der Opposition zu sichern. So darf ein so hohes Gut wie die Landesverfassung nicht einfach mal so nach Belieben zur Umsetzung eigener politischer Ziele geändert werden. Vielmehr ist Artikel 44 der Landesverfassung auch als Schutzvorschrift gegenüber dem Verfassungsgericht und der Handlungsfähigkeit des Landes zu sehen, da sichergestellt wird, dass nur qualifizierte Mehrheiten das Gericht mit einer Angelegenheit befassen können. Dabei soll es aus Sicht der CDU-Fraktion bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben gute Gründe dafür, dass wir bei unterschiedlichen **Verfahren**, die vor dem **Verfassungsgericht** angestrengt werden können, unterschiedliche **Quoren** haben. Die Mütter und Väter unserer Landesverfassung haben sich viele Gedanken gemacht und haben aus gutem Grunde ein Drittel der Mitglieder dieses hohen Hauses als Voraussetzung dafür gesehen, dass der Haushalt angegriffen werden kann. Dies ist auch eine Schutzvorschrift für das Land insgesamt. Dabei soll es bleiben. Im Einzelfall sind wir bereit, mit Ihnen offen und ehrlich über den Haushalt zu diskutieren.

Auf eines möchte ich abschließend hinweisen, Frau Kollegin Lütkes. Ich fand das für ein ehemaliges Regierungsmitglied schon ein bisschen sehr mutig: Immerhin hat die Koalitionsmehrheit in diesem Haus - und das ist erstmalig für das Haus - festgestellt, dass wir uns bewusst sind, dass die Verfassungsmäßigkeit des Haushaltes nicht gewahrt ist. Wir haben uns offen dazu bekannt, dass wir uns finanzpolitisch derzeit nicht in der Lage sehen, eine Verfassungsvorschrift einzuhalten. Das ist mehr als das, was vorher geleistet wurde. Insofern sollten Sie sich ein bisschen bescheidener die Anstrengungen ansehen, die wir unternehmen, um zu einem verfassungsgemäßen Haushalt zu kommen, und daran aktiv mitwirken. Sie sind herzlich dazu eingeladen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Fraktionsvorsitzenden der CDU. - Das Wort für die SPD-Fraktion erhält der Herr Abgeordnete Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht ja gerade nicht - so hat Frau Kollegin Lütkes gesagt - um den konkreten Haushalt und um die Schaffung einer aktuellen Klagebefugnis. Also muss man wohl so sagen, zwei kleinere Fraktionen dieses Landtages wollen mit einer Verfassungsänderung erreichen, dass letztlich jede **Mehrheitsentscheidung** des Parlaments, die Ihnen nicht passt, vom **Bundesverfassungsgericht** überprüft werden kann. Vier grüne Abgeordnete oder gar nur zwei Abgeordnete des SSW sollen genügen, um mit einem zeitaufwendigen Bundesverfassungsgerichtsverfahren Parlamentsentscheidungen und Regierungshandeln zu blockieren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Kollege Dr. Wadephul hat auf den geltenden Text der Landesverfassung hingewiesen. Danach ist eben für Fälle von Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die Vereinbarkeit von Landesrecht mit der Verfassung erst auf Antrag der Landesregierung oder eines Drittels der Mitglieder des Landtages das Bundesverfassungsgericht anzurufen. Wir haben zurzeit 69 Mitglieder, ein Drittel davon sind eben nicht vier oder gar nur zwei, sondern 23 Abgeordnete. Wir halten dieses **Quorum** für zweckmäßig, sachgerecht und angemessen. Deshalb muss es bei diesem Quorum nach unserer Auffassung auch bleiben, wenn wir demnächst in Schleswig-Holstein ein Landesverfassungsgericht einrichten werden. Wir lehnen die vom SSW und den Grünen beantragte Verfassungsände-

(Klaus-Peter Puls)

rung ab, weil sie die in demokratischer Wahl zustande gekommenen politischen Mehrheitsverhältnisse in diesem hohen Haus zugunsten parlamentarischer Kleinstgruppen verfälschen würde.

(Zuruf: Das haben wir schon anders gehört!)

Wir lehnen die von SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte Verfassungsänderung ab, weil wir für einen möglicherweise inflationären Ersatz von Politik durch Juristerei nicht Tor und Tür öffnen wollen,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

und wir lehnen die von SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte Verfassungsänderung ab, weil wir für qualitativ gewichtige Entscheidungen wie den Gang zum Bundesverfassungsgericht die derzeit in der Landesverfassung verankerte qualifizierte Minderheit von mindestens einem Drittel der gewählten Landtagsabgeordneten für erforderlich halten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir danken dem Abgeordneten Klaus-Peter Puls. - Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Kollege Puls, ich habe selten eine so unangenehme, peinliche Rede von Ihnen hier vorn gehört wie gerade eben.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Da sprechen Sie von parlamentarischen Kleinstgruppen und zwei Abgeordneten, die möglicherweise nach Karlsruhe ziehen können. Genau diese zwei Abgeordneten hätten eine ganze Regierung tolerieren sollen, die Sie mit diesen zwei Abgeordneten bilden wollten.

(Zurufe)

Ihr Gedächtnis muss wahrlich kurz sein.

Meine Damen und Herren, die FDP begrüßt den Vorschlag von SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Landesverfassung. Beide Antragsteller möchten in der Verfassung das Antragsrecht für einen Antrag vor dem Bundesverfassungsgericht modifizieren. Künftig sollen nicht nur die Landesregierung oder mindestens ein Drittel der Mitglieder des Landtages entsprechende Anträge an das

Bundesverfassungsgericht richten können, sondern auch eine Fraktion oder die Gruppe des SSW.

Auslöser dieses Gesetzentwurfes wird die Ankündigung der CDU/SPD-Regierung gewesen sein, einen verfassungswidrigen Haushalt aufzustellen. Auch die neu beschworene Offenheit und Ehrlichkeit täuscht nicht darüber hinweg, dass der Haushalt verfassungswidrig ist. Dabei hat die Regierung überhaupt keine Anstalten für einen Versuch gemacht, die Überschreitung der Kreditobergrenze irgendwie zu rechtfertigen. Dies hätte sie durch die Feststellung tun können, dass dies zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zur Überwindung einer schwerwiegenden Störung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung nötig ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wadepuhl [CDU])

Das brauchen Sie alles nicht mehr. Sie können jetzt tun und lassen, was Sie wollen, Herr Kollege Wadepuhl.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nur unter diesen engen Voraussetzungen ist nämlich die **Überschreitung der Kreditobergrenze** nach Artikel 53 der Landesverfassung zulässig.

Das schert aber weder die Landesregierung noch die Abgeordneten der Regierungsfractionen. Es wird einfach achselzuckend hingenommen, dass hier die Landesverfassung, auf deren Wahrung die Mitglieder der Landesregierung einen Eid geleistet haben, gebrochen werden soll, und zwar mindestens bis zum Jahr 2010. Die aktuelle Verfassungslage gibt es nicht her, dass die jetzigen Oppositionsfractionen ein Mittel haben, diesen angekündigten Rechtsbruch zu verhindern. Und - ich sage das noch einmal - es bleibt ein Rechtsbruch, auch wenn er angekündigt ist. Dafür stellen wir, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, schlicht und ergreifend nicht genügend Abgeordnete.

Da die **Opposition** nicht über ein Drittel der Mandate im Landtag verfügt, ist ein Antrag vor dem Bundesverfassungsgericht bei Zweifeln über die förmliche oder sachliche Vereinbarkeit von Landesrecht mit der Landesverfassung - beispielsweise beim Haushalt - nach jetziger Rechtslage unzulässig. Frau Kollegin Lütkes, dies muss korrigiert werden. Die Opposition muss alle Mittel, die ihr von den Verfassungsvätern ursprünglich zur Verfügung gestellt werden sollten, auch tatsächlich nutzen können.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Dr. Heiner Garg)

Darüber hinaus hat sich die Parlamentswirklichkeit im Gegensatz zur Verfassung geändert. Wir haben in Schleswig-Holstein wie auch im Bund festzustellen, dass wir künftig mit regelmäßig fünf Parteien im Parlament rechnen müssen. Die **Antragsmöglichkeit** vor dem **Bundesverfassungsgericht** ist eines der schärfsten Schwerter, das die Opposition gegenüber der Regierung zücken kann. Es ist quasi die einzig wirkliche Möglichkeit, Entscheidungen der Landesregierung zu stoppen, ohne die ansonsten notwendige Mehrheit im Parlament herzustellen. Natürlich stellt dies daher grundsätzlich eine Durchbrechung des Demokratieprinzips dar. Diese Durchbrechung ist aber geboten, wenn die Gefahr besteht, dass Gesetze der Mehrheit die Verfassung missachten. Herr Kollege Wadephul, genau das tut Ihr Haushalt, er missachtet die Verfassung, auch wenn er die Verfassung angekündigt missachtet.

Die große Koalition hatte ursprünglich einen Vertrauensvorsprung verdient, damit sie beweisen konnte, dass sie die im Koalitionsvertrag vereinbarten Minderheitsrechte wirklich wahr wird.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Garg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wadephul?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Nein, das gestatte ich nicht. - Die Ankündigung eines verfassungswidrigen Haushalts hat das Stimmungsbild jedoch deutlich geändert. Darüber hinaus schweigt sich der Koalitionsvertrag über die Wahrung der Minderheitsrechte hinsichtlich des Antragsrechts vor dem Bundesverfassungsgericht aus.

Wir haben kein Vertrauen darin, dass sich irgendeine Abgeordnete oder irgendein Abgeordneter der Regierungsfaktionen einer Klage gegen irgendeinen Haushalt oder ein sonstiges Gesetz anschließen würde, das sie oder er mit eigener Stimme gerade selbst gefasst hat. Das wäre absurd und gilt besonders für den Fall, dass das entsprechende Gesetz in Kenntnis seiner Verfassungswidrigkeit beschlossen wurde. Dann hätten sie es nämlich gar nicht beschließen dürfen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zur Klarheit hilft nur eines: Es ist eine **Verfassungsänderung** geboten, um die Opposition in die Lage zu versetzen, aus eigener Stärke entsprechende Anträge beim Bundesverfassungsgericht einreichen zu können. Wir sollten bei der Diskussion im Ausschuss darüber hinaus andere und bereits im Innen- und

Rechtsausschuss besprochene Änderungen der Landesverfassung gleich mit vollziehen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Kollegen Dr. Heiner Garg und erteile das Wort für die Abgeordneten des SSW der Vorsitzenden, der Kollegin Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Puls, es ist interessant, über die Frage zu diskutieren, was Demokratie ist und was parlamentarische Demokratie ist. So gern ich eine solche Diskussion jetzt führen würde, will ich das jetzt sein lassen und nur noch einmal darauf hinweisen, dass es wirklich nicht zum Politikverständnis des SSW gehört, die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts als Ersatz für Politik zu betreiben. Meines Wissens haben wir das noch nie gemacht.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch jetzt zum vorliegenden Antrag! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung sieht vor - das ist von der Kollegin Lütkes schon gesagt worden -, dass **jede Fraktion** des Landtages das **Bundesverfassungsgericht** anrufen kann, sofern Zweifel an der förmlichen oder sachlichen Vereinbarkeit von Landesrecht mit der Verfassung bestehen. Wir beabsichtigen hiermit, die **parlamentarischen Rechte** der **Opposition** zu sichern. Ich weiß, dass auch das eine Wiederholung ist, aber das kann man anscheinend nicht oft genug sagen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist beim Bestehen einer großen Koalition schwierig, weil die Regierungsmehrheit sehr groß ist und die gesamte Opposition sehr klein ist und leicht ausgebremst werden kann. Das muss nicht zwangsläufig so kommen, aber wenn, dann kann mittels des Anrufrechts auch eine kleine Fraktion oder eine kleine Partei die Einhaltung der Verfassung einklagen. Darum geht es.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind uns sehr wohl darüber im Klaren, dass das Anrufungsrecht missbraucht werden kann. In der Geschichte der politischen Kultur der Bundesrepublik gibt es nicht wenige Beispiele hierfür. In der Regel - das scheint man vergessen zu haben - sind es aber

(Anke Spoorendonk)

gerade die großen Parteien, die großen Fraktionen, die versuchen, das Bundesverfassungsgericht für sich zu instrumentalisieren. Das kann man anhand vieler Belege aus deutschen Bundesländern und aus dem Deutschen Bundestag nachweisen. Es sind eben nicht die kleinen Parteien, zu denen alle Oppositionsparteien im Schleswig-Holsteinischen Landtag gehören.

Aus grundsätzlichen Überlegungen zur Wirkungsweise und Kontrollfähigkeit des Parlaments gegenüber der Landesregierung hat der SSW gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch gemeinsam mit der FDP die Initiative ergriffen.

(Zuruf)

- Ich hebe das hervor. Ich weiß, dass die FDP den Gesetzentwurf so nicht mitträgt, aber sie will ihn unterstützen, ist mir gesagt worden.

Wir wollen erreichen, dass die Oppositionsfraktionen auch für den Fall einer großen Koalition das Bundesverfassungsgericht anrufen können.

Die Regierungsfractionen sind eng an die Landesregierung und an deren Handlungs- und Entscheidungszwänge gebunden. Auch das ist eine Tatsache. Zweifel an der Vereinbarkeit von Landesrecht und Verfassung laufen daher Gefahr, innerhalb der großen Koalition schnell beiseite gefegt zu werden; man hat ja eine Mehrheit, eine große Mehrheit. Bei dem jetzigen Quorum von einem Drittel der Abgeordneten läuft Artikel 44 wirklich ins Leere. Eine Anpassung ist erforderlich, um dem Parlament eine wichtige **Kontrollfunktion** zu erhalten.

Eine große Koalition darf nicht zu einem parlamentarischen Ausnahmezustand werden, bei dem der Opposition sozusagen auf kaltem Wege die Waffen aus der Hand geschlagen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, daher appelliere ich an die beiden großen Fraktionen, ihr Parlamentsverständnis höher zu stellen als ihr Parteibuch. Gehen Sie in sich und unterstützen Sie unsere Initiative!

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Abgeordneten des SSW eingebrachten Antrag soll Arti-

kel 44 Nr. 2 der Landesverfassung dahin gehend geändert werden, dass im Fall der so genannten abstrakten Normenkontrolle der Antrag an das Bundesverfassungsgericht auch von einer Fraktion oder von Abgeordneten, denen die **Rechte einer Fraktion** zustehen, gestellt werden kann. Dadurch würde der Kreis der in der Verfassung festgelegten Antragsteller deutlich ausgeweitet.

Aus meiner Sicht ist diese Ausweitung allerdings nicht geboten. Ich, der ich Landesregierungen unterschiedlicher Konstellation angehört habe, habe subjektiv nicht den Eindruck, dass sich die parlamentarische Kontrolle verschlechtert hat. Die quantitative Schwäche der Opposition mag eine Ausnahme sein, die qualitative Stärke liegt in Ihrer Hand. Herr Kollege Garg, die wird nicht in Phonzahl gemessen, sondern eher in der argumentativen Kraft dessen, was man hier vorträgt.

Die verfassungsrechtliche Überprüfung dient dazu herauszufinden, ob eine **Rechtsnorm** des Landes, also ein Gesetz oder eine Landesverordnung, mit der höherrangigen Landesverfassung übereinstimmt. Diese Überprüfung kann formell oder materiell sein. Sie kann somit die Frage des verfassungsmäßigen Zustandekommens oder die sachliche Vereinbarkeit mit der Landesverfassung zum Inhalt haben.

Artikel 44 Abs. 2 der Landesverfassung gleicht inhaltlich Artikel 93 Abs. 2 des Grundgesetzes. Auch danach kann neben der Bundesregierung oder einer Landesregierung ein Drittel der Mitglieder des Parlaments einen entsprechenden Antrag stellen. Zweck der **Begrenzung** des Kreises der **Antragsteller** ist es, eine Überforderung des Bundesverfassungsgerichts durch eine allzu große Zahl von **abstrakten Normenkontrollen** zu vermeiden und so zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Gerichts beizutragen.

Wenn die bundesrechtliche abstrakte Normenkontrolle so begründet wird, dann muss die Argumentation erst recht gelten, wenn das Bundesverfassungsgericht - wie in Schleswig-Holstein - im Rahmen einer landesrechtlichen Zuweisung tätig wird.

Ich glaube, auch aus einem anderen Grund ist die beabsichtigte Änderung nicht erforderlich. Verfassungsbestimmungen sollen mehr als andere gesetzliche Normen auf Dauer angelegt sein. Insofern unterstütze ich das, was der Kollege Dr. Wadepuhl in diesem Punkt gesagt hat, ausdrücklich. Ich glaube, es besteht kein Bedarf, hier zu einer Veränderung zu kommen.

Was die **Haushaltsklagen** angeht, Frau Kollegin Lütkes, so ist das mit Haushaltsklagen ja immer so eine Sache. Ich persönlich habe sozusagen weder Sein

(Minister Dr. Ralf Stegner)

noch Bewusstsein in dieser Frage geändert. Aber ich will deutlich sagen: Das Klagerecht der Opposition ist nun wirklich nicht das Hauptinstrument für politische Oppositionskontrolle.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei CDU)

Da hat Frau Spoorendonk völlig Recht. Ich glaube, hier muss es darum gehen, inhaltliche Kontrolle auszuüben. Wenn man den Gang nach Karlsruhe sucht, dann hat in der Regel die Politik in der Sache eigentlich schon versagt.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Punkt ansprechen, den ich gestern in anderem Zusammenhang schon einmal erwähnt habe. In dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD ist festgelegt, dass wir in Schleswig-Holstein ein **Landesverfassungsgericht** einrichten wollen. Ich kann mir gut vorstellen, die Frage möglicher Antragsteller im Rahmen der dann erforderlichen Beratung zu vertiefen, und biete dafür schon jetzt meine Unterstützung an.

Nun habe ich mir überlegt, wie ich Sie vielleicht am Ende noch trösten könnte. Ich dachte mir, eine Möglichkeit des Trostes findet sich bei Cäsar. In der Beschreibung des gallischen Krieges lässt er nämlich den unterlegenen Hannibal sagen: Wie es oft geschieht, besiegt der größere Teil den besseren. - Ich glaube zwar nicht, dass das stimmt. Aber wenn Sie das tröstet, kann man da einen Teil der Unterstützung finden. Der Kriegsausgang war trotzdem derselbe. Mich an Ihrer Stelle würde das ein wenig trösten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Entschließung zur „Medienanstalt Nord“

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/217

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/290

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist ersichtlich nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Ich erteile das Wort dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, dem Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine stärkere länderübergreifende Zusammenarbeit der Medienanstalten, der Filmfördererichtungen sowie der Ausbildungsangebote im Medienbereich ist das Ziel des vorliegenden Antrages, was bereits im Koalitionsvertrag von CDU und SPD verabredet wurde. Ferner hat man sich sowohl im Antrag als auch im Koalitionsvertrag für eine stärkere Vernetzung der Einrichtungen der Medienausbildung ausgesprochen.

Durch die Schaffung einer gemeinsamen Medienanstalt Nord sollen die Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien des Landes Schleswig-Holstein, **ULR**, und die Hamburgische Anstalt für neue Medien, **HAM**, ersetzt werden. Ziel der Zusammenlegung ist die Stärkung und Ausweitung des Medienstandorts Norddeutschland und die kostengünstigere und effektivere Wahrnehmung der Aufgaben der Medienanstalten. Dass dieses Ziel nicht nur von den Koalitionsfraktionen formuliert, sondern auch von den Medienanstalten selbst verfolgt wird, halte ich für sehr positiv; denn so ist sichergestellt, dass das Anliegen der Politik auch in der Praxis seinen Niederschlag findet.

Ungefähr zu dem Zeitpunkt, zu dem CDU und SPD den Antrag in die parlamentarische Beratung eingebracht haben, haben nämlich der Vorstand der Hamburgischen Anstalt für Medien und der Medienrat der Unabhängigen Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien bei einem medienpolitischen Meinungsaustausch Möglichkeiten einer verstärkten **Zusammenarbeit** zwischen den beiden nördlichsten **Landesmedienanstalten** erörtert und sich darauf verständigt, zukünftig bei der Einführung neuer digitaler Rundfunktechnologien noch enger als bisher zu kooperieren. Ferner verabredeten die beiden Landesmedienanstalten, sich in Fragen von deutschlandweiter Bedeutung stärker als bisher abzustimmen und die Positionen gegenüber Veranstaltern, Kabelnetzbetreibern und sonstigen Akteuren im Rundfunkbereich, aber auch in der Gemeinschaft der Landesmedienanstalten gemeinsam einzubringen und zu vertreten. Ich denke, dass diese Art der Kooperation der richtige Weg ist, um den heutigen Anforderungen zu entsprechen und den Medienstandort Schleswig-Holstein zu stärken und auszuweiten. In diesem Bereich gibt es eine vorbildlich geplante Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg; diese soll vertieft und gestärkt werden.

(Dr. Johann Wadephul)

Auch wenn HAM und ULR sich noch nicht endgültig dazu entschlossen haben, ihre Medienanstalten zu einer **gemeinsamen Medienanstalt Nord** zusammenzulegen, ist doch davon auszugehen, dass diese in den nächsten Jahren kommen wird. Deshalb haben wir in unseren Antrag eine Regelung aufgenommen, die besagt, dass im Falle der Fusion der beiden Medienanstalten die **Amtszeit** des zweiten **Medienrates der ULR**, die wir in dieser Sitzung noch einsetzen werden, entsprechend verkürzt würde. Diese Verkürzung der Amtszeit ist rechtlich durchaus möglich. Die dafür entsprechende Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen braucht heute noch nicht vorgenommen zu werden. Durch die Entschließung wollen wir allerdings denjenigen Mitgliedern, die in dieser Tagung neu gewählt werden, verdeutlichen, dass ihre Amtszeit durch eine frühzeitige Auflösung des Medienrates der ULR verkürzt werden kann. Wir wollen allen an der Medienpolitik Interessierten zeigen: An dieser Stelle arbeiten Hamburg und Schleswig-Holstein eng, in Zukunft noch enger zusammen. Dies wird den Medienstandort Schleswig-Holstein und den Medienstandort Norddeutschland deutlich stärken.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Kollegen Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Norddeutsche Kooperation und Zusammenarbeit mit Hamburg sind keine Zauberworte, die alle Probleme lösen. Sie sind aber der richtige Weg, um gemeinsame Interessen zu vertreten und im Bereich der Verwaltung effektiver und effizienter zu arbeiten.

Die letzte Landesregierung hat sehr intensiv mit dieser Zusammenarbeit begonnen. Dass die jetzige Landesregierung diesen Weg fortsetzt, begrüßt die SPD-Fraktion ausdrücklich.

Heute geht es um die Zusammenlegung der Landesmedienanstalten **ULR** und **HAM** und die Abläufe bis zu einem möglichen **Staatsvertrag**. Die beiden Medienanstalten haben bereits über eine verstärkte Zusammenarbeit gesprochen - wir haben es eben von dem Kollegen Wadephul gehört - und sehen Hamburg und Schleswig-Holstein als - wie sie sagen - einen einheitlichen Kommunikationsraum. Konkret beschäftigen sich die Anstalten schon länger mit den Problemen und Auswirkungen des so genannten Handy-TV über DVB-H und DMB, Digital Multimedia Broadcasting.

(Beifall)

- Danke, meine Kollegen. Ich gebe zu, ich habe geübt.

Eine intensive Zusammenarbeit gab es bereits bei der Einführung von DVB-T, dem digitalen Antennenfernsehen. Wir freuen uns, dass ULR und HAM den heute vorliegenden Entschließungsantrag begrüßen. Sie sehen in einer Medienanstalt Nord eine Stärkung des Medienstandortes.

Eine bundesweite Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten gibt es bereits im Rahmen der KEK und der KJM. Nach Vorstellung der ULR soll eine weitere Kommission zu den Themen Medienwirtschaft, Programmaufsicht und europäische Medienpolitik ihren Sitz im Norden haben.

Unsere ULR hat bei einer Fusion mit der HAM eine ganze Reihe von Spezialitäten einzubringen, die in Hamburg zurzeit eher schwach ausgebildet sind. Der **offene Kanal** gehört dazu, der in Schleswig-Holstein außerordentlich erfolgreich ist. Hier sehen wir im Rahmen der Fusion die Chance, in Hamburg einen flächendeckenden Bürgerrundfunk einzurichten, da der offene Kanal über die erforderliche Erfahrung verfügt.

Die ULR betreibt auch die **Ausbildung** von Medienprofis. So wurde in diesem Jahr eine weitere Ausbildungsstelle für **Mediengestalterin** oder Mediengestalter **Bild/Ton** geschaffen. Schließlich ist durch Beschluss des Landtages im vergangenen Herbst der Aufgabenkatalog der ULR erweitert worden. Erstmals in Deutschland wird eine Landesmedienanstalt Gütesiegel für TV-Decoder vergeben können.

Dies macht deutlich: Wir haben bei der Zusammenlegung der Landesmedienanstalten Bedeutendes einzubringen und sind deshalb kein Juniorpartner.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Das gilt auch für die **Filmförderung**. In diesem Feld verspricht sich die SPD-Fraktion eine Stärkung des bisherigen Engagements auch und besonders für die kulturelle Filmförderung.

Ich zitiere - natürlich mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident - zur Verdeutlichung den Direktor der ULR, Gernot Schumann, anlässlich der „Television Baltica“ auf der Berlinale im Februar dieses Jahres. Dort hat er gesagt:

„Der Film- und Fernsehproduktionsstandort Schleswig-Holstein muss sich stärker den Filmproduktions- und Absatzmärkten im Ostseeraum, besonders in den neuen EU-

(Peter Eichstädt)

Mitgliedstaaten, öffnen. Länderübergreifende Kooperationsmöglichkeiten müssen sondiert, geprüft und weiter ausgebaut werden."

Die SPD-Fraktion verspricht sich durch die Schaffung der **Medienanstalt Nord** ebenfalls eine durchgreifende Stärkung der Eigenproduktion von Filmen und Fernsehbeiträgen in Schleswig-Holstein und Hamburg, auch für den Ostseeraum, besonders aber bei freien Produktionen, die nicht explizit für den NDR gedacht sind.

Meine Damen und Herren, ein Blick in den Koalitionsvertrag verdeutlicht die gemeinsamen Verabredungen zur Medienpolitik der Regierungsfractionen. Dort heißt es:

„Die ULR soll neben der Aufsicht über die privaten Medien auch eine medienwirtschaftliche Servicefunktion gegenüber diesen Anbietern wahrnehmen. Gemeinsam mit Hamburg soll über eine stärkere, länderübergreifende Zusammenarbeit der Medienanstalten, der Filmfördereinrichtungen und der Ausbildungsangebote diskutiert werden. Medienförderung soll auch als Wirtschafts- und Technologieförderung verstanden werden.“

Zur Position der SPD-Fraktion passt dies gut. Medienpolitik ist nach Auffassung meiner Fraktion Kultur- und Informationspolitik auf der einen und Wirtschafts- und Regionalpolitik auf der anderen Seite der Medaille.

Ich fasse zusammen: Erstens. Wir begrüßen die Absicht der Landesregierung, eine Fusion der ULR und der HAM voranzubringen. Dies gilt, obwohl meiner Meinung nach ein Zusammengehen mit den fünf norddeutschen Ländern durchaus bedenkenswert wäre. Auf eine umfassende bundesweite Zusammenarbeit, wünschenswert auch gerade im europäischen Kontext, werden wir wohl noch länger warten müssen.

Zweitens. Wir legen Wert auf die Feststellung, dass Schleswig-Holstein in dieser neuen Medienanstalt Nord und bei den Verhandlungen auf den Weg dorthin kein Juniorpartner ist. Wir haben etwas einzubringen. Deshalb erwarten wir eine Begegnung auf Augenhöhe.

Drittens. Die Besonderheiten der ULR, nämlich die Gütesiegel für TV-Decoder, die Erfolge im Bereich der Ausbildung und im Besonderen die erfolgreichen offenen Kanäle müssen sich erkennbar und gesichert in einem Staatsvertrag wiederfinden. Hier kann Hamburg von uns wie wir in anderen Bereichen von Hamburg profitieren.

Viertens. Das haben wir im Zusammenhang mit Staatsverträgen schon an anderer Stelle besprochen, Herr Ministerpräsident: Das Parlament soll bitte rechtzeitig und vor der Paraphierung des Staatsvertrages beteiligt werden. Hier bitten wir um dringende Beachtung.

Fünftens und Letztens. Der heute von uns gewählte Medienrat der ULR wird mit Inkrafttreten der Fusion seine Aufgabe verlieren. Das ist Teil des Beschlusses. Die Interessen Schleswig-Holsteins müssen in der neuen Medienanstalt auch insofern gewahrt bleiben, als eine angemessene Vertretung unseres Landes im neuen Medienrat sichergestellt ist.

Meine Damen und Herren, die Medienanstalt Nord bietet eine Chance, aber wir müssen sie auch nutzen, partnerschaftlich und gleichberechtigt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Kollegen Eichstädt und will erwähnen, dass es nicht überraschend sein sollte, dass die Redezeit grundsätzlich fünf Minuten und nicht sechseinhalb Minuten beträgt.

Bevor ich weiteren Rednern das Wort erteile, darf ich auf der Tribüne Praktikantinnen und Praktikanten des Landwirtschaftsministeriums Kaliningrad begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Nach den antragstellenden Fraktionen erteile ich für die Antragsteller des Änderungsantrages der Vorsitzenden der Gruppe des SSW, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch im Sommer dieses Jahres konnten wir der ULR zu ihrem 20-jährigen Bestehen gratulieren, was für viele von uns zum Anlass genommen wurde, sich noch einmal mit der geleisteten Arbeit der ULR auseinander zu setzen. Hierbei lässt sich feststellen, dass die ULR für Schleswig-Holstein eine Menge vorzuweisen hat: angefangen 1986 mit der bundesweit ersten Lizenzvergabe für einen privaten Hörfunksender über die offenen Kanäle bis hin zur erfolgreichen Einführung des **DVB-T** im letzten Jahr und der aktuellen Einführung von **Handy-TV**.

Damit wären wir bereits beim Thema; denn die beiden letztgenannten Punkte wurden in **Kooperation** der beiden **Landesmedienanstalten Hamburg und Schleswig-Holstein** durchgeführt.

(Anke Spoorendonk)

Wie wir alle wissen, hat sich die Medienwelt mit ihren dazugehörigen Techniken in den letzten Jahren rasant weiterentwickelt und verändert. Daher gilt es, die Landesmedienanstalten für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen, damit sie hierauf reagieren können. Mit der erfolgreichen Einführung von Handy-TV und DVB-T haben beide Medienanstalten bereits bewiesen, dass sie erfolgreich zusammenarbeiten können.

Mit dem vorliegenden Antrag spricht sich der Schleswig-Holsteinische Landtag für eine stärkere länderübergreifende Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins und Hamburgs im Bereich der Medienpolitik aus. Das findet auch die Unterstützung des SSW.

Doch ich möchte ganz deutlich sagen, dass dieser Zusammenschluss nur unter der Bedingung durchgeführt werden darf, dass beide Anstalten gleichberechtigt sind. Der Kollege Eichstädt hat noch einmal deutlich gemacht, dass es darum gehen muss. Für uns ist es von erheblicher Bedeutung, dass sich die ULR und die Hamburgische Anstalt für neue Medien als **gleichrangige Partner** sehen und dass die Verhandlungsgespräche auf gleicher Augenhöhe stattfinden. Nur so ist es möglich, die unterschiedlichen Belange Schleswig-Holsteins und Hamburgs zu berücksichtigen.

Wir wissen, dass es unterschiedliche Strukturen bei den Medienanstalten gibt, beispielsweise bei den Zulassungsverfahren für Sender. Aber auch sonst gibt es unterschiedliche Ansätze, wie die Medienanstalten bisher agiert haben. Schleswig-Holstein hat als Flächenland durchaus andere Interessen als Hamburg. So sind beispielsweise die offenen Kanäle in Schleswig-Holstein regionale Besonderheiten, für die man sich bei den Verhandlungen einsetzen muss.

Hinzu kommt, dass Schleswig-Holstein ein Alleinstellungsmerkmal hat, dem bei einem möglichen Zusammenschluss ebenfalls Rechnung getragen werden muss. So ist denn auch unser Änderungsantrag zu verstehen.

Der SSW fordert in diesem Änderungsantrag, dass auch die **kulturellen Belange** der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe bei einer Zusammenlegung der Landesmedienanstalten berücksichtigt werden. Unser Änderungsantrag ist also nur eine Präzisierung; er steht nicht im Gegensatz zu dem Antrag als Ganzem. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Vorsicht ist bekanntlich die Mutter der Porzellankiste.

Mir ist von den regierungstragenden Fraktionen signalisiert worden, dass sie durchaus gewillt sind, die-

sen Änderungsantrag mitzutragen. Dafür möchte ich mich im Vorwege schon bedanken.

Ich fasse zusammen. Nur, wenn Schleswig-Holstein und Hamburg ihre jeweiligen Interessen gleichberechtigt vertreten sehen, wird ein zukunftsfähiger Zusammenschluss gelingen. Daher ist es wichtig, dass im Zuge einer möglichen Zusammenlegung tatsächlich die Stärken gebündelt werden, um die Medienanstalten Nord schlagkräftig zu machen, damit sie sich auf dem Markt behaupten kann. Nur dann wird es möglich sein, sich mit einer gestärkten Medienanstalt der bundesweiten Konkurrenz in Berlin, in München oder auch in Köln zu stellen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Kollegin Spoorendonk und erteile nunmehr für die Fraktion der FDP deren medienpolitischem Sprecher, Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke für die Ehre. Ich bin zwar nicht der medienpolitische Sprecher meiner Fraktion, aber ich spreche trotzdem gern.

Die FDP-Fraktion wird dem hier vorgelegten Entschließungsantrag zur Schaffung einer **Medienanstalt Nord** unterstützen. Für uns ist die im Antrag aufgeführte Zusammenarbeit zwar nur ein kleiner Schritt auf dem Weg zu einer weitaus größeren und notwendigen **Strukturreform** der Landesmedienanstalten, insbesondere im Hinblick auf die **Medienaufsicht**, aber wir begreifen ihn als positiven Anfang für die weitere Entwicklung. Bereits im Koalitionsvertrag wurde zwischen SPD und CDU vereinbart, dass mit Hamburg über eine stärkere länderübergreifende Zusammenarbeit der Medienanstalten, der Filmfördererichtungen und der Ausbildungsangebote diskutiert werden solle.

Der nun vorliegende Entschließungsantrag geht über diese Vorstellung sogar hinaus, formuliert er doch das Ziel einer **Zusammenlegung** der **Medienanstalten** Schleswig-Holstein und Hamburg. Wir begrüßen diese Zielsetzung ausdrücklich. Sie vollzieht auch die faktischen Entwicklungen in der Zusammenarbeit der beiden Medienanstalten. So hatten sich die Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien des Landes Schleswig-Holstein - kurz ULR - und die Hamburgische Anstalt für neue Medien - kurz HAM - in einer gemeinsamen Sitzung vom 9. August dieses

(Dr. Heiner Garg)

Jahres auf eine verstärkte künftige Zusammenarbeit verständigt.

Insbesondere im Rahmen der in Vorbereitung befindlichen Einführung vom so genanntem Handy-TV haben beide Anstalten eine gemeinsame Vorgehensweise vereinbart. Darüber hinaus verabredeten beide Medienanstalten, sich in Fragen von deutschlandweiter Bedeutung stärker als bisher abzustimmen und die Positionen gegenüber Veranstaltern, Kabelnetzbetreibern und sonstigen Akteuren im Rundfunkwesen gemeinsam einzubringen und zu vertiefen.

Dies wird natürlich künftig umso einfacher und stringenter, wenn ansonsten notwendige und vielleicht auch zeitaufwändige Absprachen aufgrund eines Zusammenschlusses der beiden Institutionen entfallen können.

Die im Antrag an die Landesregierung adressierte Aufforderung, sie solle bei den Verhandlungen auf eine effektive und effiziente Konstruktion der zu schaffenden gemeinsamen Landesanstalt hinwirken, versteht sich von selbst und bedarf im Prinzip keiner besonderen Betonung. Wir werden allerdings unser Augenmerk auf die Ergebnisse der Verhandlungen richten und überprüfen, ob dieses Ziel auch erreicht worden ist. Vor allem sollten wir darauf bedacht sein, dass als Rechtsgrundlage für die künftige neue Anstalt das fortschrittlichere Hamburger Mediengesetz Anwendung findet. Die hierzu dem Landtag durch die Landesregierung zu erstattenden Berichte werden hoffentlich entsprechend aufschlussreich sein.

Nach unseren Informationen ist zur Zeit wohl geplant, dass künftig die Film- und Fernsehförderung sowie die Ausbildung an den Hochschulen in den Bereichen Medienwirtschaft und Medienwissenschaft verstärkt am **Medienstandort** Hamburg erfolgen soll, während die Medienaufsicht künftig vom Standort Kiel aus geführt wird.

Und damit kommen wir zu dem wichtigen Stichpunkt **Medienaufsicht**. Die Medienaufsicht ist auch nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten zurzeit zu weit gefächert und soll weiter zentralisiert werden. Allerdings gehen die Vorstellungen der Landesmedienanstalten auf diesem Gebiet unserer Auffassung nach nicht weit genug.

Aus unserer Sicht sollten künftig alle Medien, also gleichermaßen die öffentlich-rechtlichen wie die privaten, einer einzigen unabhängigen integrierten nationalen Medienaufsicht unterliegen. Die britische Ofcom - also das Office of Communications - als integrierte Regulierungsbehörde ist aus unserer Sicht dafür ein gutes Beispiel.

Die bisherige **Kleinstaaterei** hat zu **Doppelstrukturen** und zu Synergieverlusten geführt und kann mit der technischen Weiterentwicklung kaum noch Schritt halten. Wie allen bekannt ist, können bereits heute - auch dank DVB-T - über das Internet Radio und Fernsehen empfangen werden, bald sogar über Handy. Der Bereich der Telekommunikation wird aber bisher von der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation geregelt, Radio und Fernsehen hingegen von den Landesmedienanstalten und den öffentlichrechtlichen Rundfunkräten. Hier gilt es, die bisherigen Strukturen zu bündeln. Das wäre mit Sicherheit eine richtige Reform. Wenn sich die beiden Antragsteller darauf einigen, den SSW-Änderungsantrag entsprechend einzuarbeiten, werden wir dann auch den so geänderten Beschluss mit tragen.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei SPD, CDU und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Kollegen Dr. Garg und erteile nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Fraktionsvorsitzenden Anne Lütkes das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Ihrer großen Verblüffung: Auch die Fraktion der Grünen trägt diesen vorgelegten Antrag mit.

(Zurufe)

- Noch einmal die Kurve gekriegt!

Denn wir sehen darin einen hervorragenden Schritt in Richtung Nordstaat, Herr Kollege Wadephul, um das böse Wort noch einmal zu nennen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] - Zurufe: Oh, oh!)

- Und das unter Federführung des Herrn Ministerpräsidenten!

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir waren schon immer für eine verstärkte **Zusammenarbeit mit Hamburg**. Die Zusammenarbeit bei der Erledigung öffentlicher Aufgaben kann Synergieeffekte, bessere Fachlichkeit und Einsparungen mit sich bringen. Aber im Ernst: Selbstverständlich ist jeder Einzelfall sehr sorgfältig zu prüfen und zu beurteilen. Eine Medienanstalt Nord muss bei einem Vereinigungsprozess zu einer Win-win-Situation für beide Beteiligten werden.

Medienpolitische Arbeiten und die Bedeutung der Medienanstalten sind heute in mehreren Reden schon

(Anne Lütkes)

dargelegt worden. Ich möchte mich Ihnen nahtlos anschließen und Sie deshalb nicht noch einmal wiederholen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Jetzt eine kurze Anmerkung, ich hoffe, es bleibt dabei: Es muss genau und differenziert herausgearbeitet werden, welche Strukturen sich als erfolgreich, vielleicht auch als erfolgreicher erwiesen haben, und deshalb erhalten bleiben sollen. Für Schleswig-Holstein sind das - nur um einige Beispiel zu nennen - die kulturelle Filmförderung, die Nachwuchsarbeit und insbesondere auch die Struktur der offenen Kanäle. Daneben sind selbstverständlich die spezifischen Interessen der Standorte zu berücksichtigen. Diese sind - das ist schon angeklungen - durchaus unterschiedlich.

Eine **Medienanstalt Nord** hätte verschiedenste Aufgaben zu erfüllen, die sich jeder für sich hinsichtlich ihrer Funktionstauglichkeit einer Überprüfung stellen müssen. Am einfachsten - das ist sicher - ist das bei der Zulassung und Überwachung der privaten Rundfunkanbieter. Reine Verwaltungstätigkeiten sind ebenfalls schlicht und einfach zusammenlegbar. Allerdings - wie gesagt - ist bei der Frage der Finanzierung der offenen Kanäle darauf zu achten, dass die schleswig-holsteinische Struktur erhalten zu bleiben hat. Die wirtschaftliche und die kulturelle Filmförderung müssen auch künftig so ausgestattet bleiben, dass die Interessen der schleswig-holsteinischen Filmwirtschaft gewahrt bleiben. Die Verankerung der kulturellen Filmförderung durch die ULR im novellierten Landesrundfunkgesetz sichert die Finanzbasis der Filmförderung und muss auch im Falle einer Fusion nicht nur im Blick, sondern erhalten bleiben. Das Gleiche gilt für die Institution eines Medienrates, die ebenfalls einer Fusion nicht zum Opfer fallen darf.

Meine Damen und Herren, wir von den Grünen geben der Landesregierung ausnahmsweise, aber gern, die Möglichkeit, mit dem Rückenwind - ich hoffe, mit einstimmigem Rückenwind - des Landestages über die gemeinsame Medienlandschaft zu verhandeln.

Die unter Punkt 2 des Antrages aufgeführten **Verpflichtungen** - ich gehe davon aus, dass hierüber Übereinstimmung besteht - enthalten auch die von mir eben genannten Einzeleckpunkte, die darunter zu subsumieren sind. Selbstverständlich unterstützen wir den bereits übernommenen Ergänzungsantrag des SSW. Die Interessen Schleswig-Holsteins sind zu beachten und es ist eine Selbstverständlichkeit, dass effiziente Strukturen für die neue Behörde aufzubauen sind.

Wir gehen davon aus, das mit dem erwähnten Rückenwind ein gutes Ergebnis im Sinne der Medienwirtschaft von Schleswig-Holstein, aber auch des gesamten Nordens, erarbeitet werden kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD], Dr. Heiner Garg [FDP] und Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Kollegin Anne Lütkes. - Für eine klarstellende Bemerkung erteile ich der Antragstellerin, Frau Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist gesagt worden, dass unsere Formulierung ein bisschen missverständlich ist. Wir wollen auf jeden Fall vermeiden, dass der Eindruck entsteht, dass die Belange der Minderheiten im Gegensatz zu den Interessen des Landes Schleswig-Holstein stehen könnten. Darum bitte ich um folgende Änderung:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, bei den Verhandlungen die regionalen Besonderheiten und Interessen Schleswig-Holsteins, zu denen auch die Belange der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe gehören, und spezielle Aktivitäten der ULR zu beachten.“

Ich denke, das ist eine gute Klarstellung. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke für die Klarstellung und erteile nunmehr für die Landesregierung dem Herrn Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen das Wort. - Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Klarstellung. Das wäre aber nicht nötig gewesen. Mir war das vorher auch schon klar und ich glaube, den meisten hier im Haus ebenso. Die Befindlichkeit ist nicht bei allen so groß wie bei manchen.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Fraktionen von CDU und SPD für den **Entschließungsantrag** zur **Medienanstalt Nord**. Er unterstützt die Landesregierungen von Hamburg und Schleswig-Holstein,

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

die sich im Bereich der Medienpolitik ein anspruchsvolles gemeinsames Ziel gesetzt haben. Vor einigen Jahren ist die Fusion der Medienanstalten der fünf nördlichen Bundesländer noch gescheitert, jetzt packen wir sie für Hamburg und Schleswig-Holstein an und geben damit auch bundesweit die Richtung an. Wir zeigen, was möglich ist, und wir zeigen, was sinnvoll ist.

Für Hamburg und Schleswig-Holstein sollen künftig nicht mehr zwei Medienanstalten zuständig sein, denn wir sind ein Kommunikationsraum und ein Medienstandort. Deshalb soll künftig nur eine Medienanstalt die Unternehmen des privaten Rundfunks lizenzieren, beaufsichtigen, beraten und betreuen. Wir wollen damit die Kräfte und Erfahrungen unserer beiden Medienanstalten bündeln und so den Medienstandort Norddeutschland weiter voranbringen.

Das Vorhaben, in beiden Ländern vertraute Strukturen der Medienaufsicht durch eine Fusion zu ändern, erfordert Mut bei allen Beteiligten und Betroffenen, aber auch gegenseitige Unterstützung. Deshalb bin ich auch dem Vorsitzenden des amtierenden Medienrates, Dr. Ekkehard Wienholtz, für seine öffentliche Erklärung dankbar. Er hat zu Recht betont, dass sich der **Medienstandort Norddeutschland** mit einer Medienanstalt Nord noch besser und effektiver voranbringen lasse. Aber auch sein Hamburger Kollege Dietrich Sattler unterstützt den Gedanken einer Fusion. Dafür bin ich ebenfalls dankbar. Es stimmt, was er sagt - ich zitiere -: Wenn der Norden seine Kräfte bündelt, kann er sich besser positionieren. Das gilt sicherlich nicht nur für die Medienpolitik. Ich freue mich auch, dass beide, die Hamburgische Anstalt für neue Medien und die Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien, ihre Bereitschaft erklärt haben, der Politik zuzuarbeiten. Sie werden ihre Erfahrungen und ihre Vorstellungen einbringen. Das wird den Prozess erleichtern.

Wir wollen in Kürze, und zwar anlässlich der Mediatage Nord am 23. November 2005, in einem öffentlichen Workshop der Staatskanzlei gemeinsam mit Hamburg erste konkrete Überlegungen vor- und zur Diskussion vorstellen. Aus Hamburg und Schleswig-Holstein werden die Betroffenen und Beteiligten aus den Medienanstalten, den Medien, der Politik und der Wissenschaft zum Thema „Zusammen geht es besser“ diskutieren. Wir stehen am Anfang der Überlegungen, aber einige gemeinsame Ziele sind heute schon klar. Wir wollen Verbesserungen nicht nur im Bereich der Medienaufsicht, sondern auch bei der Filmförderung erzielen, und wir wollen ferner Projekte der Zusammenarbeit von Ausbildungseinrichtungen im Medienbereich ermöglichen. Wir wollen durch Dialog und Anhörung die Betroffenen einbeziehen und durch

offene Diskussionen und sorgfältige Regelungen die größtmögliche Akzeptanz für eine Veränderung erzielen.

Grundlage der Fusion soll ein einheitliches und modernes Medienrecht sein, das wir durch einen Staatsvertrag schaffen wollen. Das Ergebnis soll eine faire, verlässliche, sichere und ausgewogene **Partnerschaft** sein. Nach außen werden Hamburg und Schleswig-Holstein als eine Kraft auftreten, nach innen werden **regionale Besonderheiten** ihre Berechtigung behalten, wie es auch der Ergänzungsantrag des SSW vorsieht. Vor allem der offene Kanal wird seine erfolgreiche Arbeit ohne Wenn und Aber fortsetzen können.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Unser Projekt soll bundesweit Modellcharakter haben und ein wirklicher Beitrag in der Diskussion um die Strukturreform der Landesmedienanstalten sein.

Ich möchte den Schleswig-Holsteinischen Landtag bitten, dem Entschließungsantrag zuzustimmen. Ich merke, dass dies mit großer Mehrheit so sein wird. Abschließend möchte ich den neuen Medienrat bitten, die vor uns liegende medienpolitische Herausforderung mit anzupacken. Den neu gewählten Personen möchte ich Glück und zudem viel Erfolg wünschen. Meinen Beitrag zu einer guten Zusammenarbeit will ich gern leisten.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Wir kommen zu einem Dreiminutenbeitrag des Kollegen Eichstädt. - Bitte sehr!

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die antragstellenden Fraktionen SPD und CDU haben sich entschlossen, den Änderungsantrag des SSW in der von Frau Kollegin Spoorendonk geänderten Fassung zu übernehmen. Insofern brauchen wir nur über den damit geänderten Antrag von CDU und SPD abzustimmen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Sie gestatten, dass das Präsidium gleichwohl anders verfährt, Herr Kollege Eichstädt. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Änderungsantrag in der von Frau Spoorendonk mündlich vorgetragenen, im Protokoll schriftlich festgehaltenen Form so übernommen werden soll. Bei Zustimmung bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? -

(Präsident Martin Kayenburg)

Dann ist einstimmig so verfahren und der Antrag Drucksache 16/290 in der geänderten Form angenommen.

Nunmehr lasse ich über den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/217 in der soeben geänderten Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen. Ich bedanke mich für die Zustimmung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Anmeldung der 4. Tranche NATURA 2000

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/272 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Keine Äußerung seitens der Grünen.

Dann sollten wir über den Berichts Antrag abstimmen, da ein mündlicher Bericht in dieser Sitzung gefordert ist. Wer dem Berichts Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Für die Landesregierung erteile ich damit für den mündlichen Bericht dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher, das Wort. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einer Entschuldigung anfangen. Ich habe in den „Lübecker Nachrichten“ einmal gesagt, ich glaube, es ist nirgendwo so viel gelogen worden wie bei NATURA 2000. Auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Hentschel habe ich dann gesagt: Ich meine damit die Hausspitze des vormaligen MUNL. Ich habe mich dann mit Herrn Müller getroffen und wir haben überlegt: Was ist eine „bewusste, wahrheitswidrige Behauptung“ und sollte man das seinem Vorgänger unterstellen, zumal man dieses „Gewusste“ selten beweisen kann und wirklich unterstellen muss? Wir sind übereingekommen, dass das nicht in Ordnung war. Darum entschuldige ich mich mit Respekt dafür.

(Beifall)

Aber wir reden jetzt über die 4. Tranche. Mit dem Wort „4. Tranche“ wird etwas Richtiges und etwas Falsches verbunden. Falsch ist zunächst einmal, dass es sich um eine **4. Tranche** handelt. Das müssten Sie eigentlich wissen, Herr Hentschel. Die 3. Tranche ist nach wie vor offen. Sie kennen die beklagten Gebiete, Sie wissen auch, dass mein Vorgänger das nicht gemeldet hat. Darum ist die 3. Tranche offen und wir

befinden uns eben nicht in einer 4. Tranche. Richtig ist aber - das finde ich bemerkenswert -, dass es eine 4. Tranche erst dann gibt, wenn eine 3. nicht vollständig abgeschlossen ist. Sie erkennen, dass mein Vorgänger dort nicht richtig gehandelt hat, dass er nicht effizient war, dass er nicht alles gemeldet hat, dass er Fehler gemacht hat, dass er falsch vorgegangen ist. Allein mit dem Wort „4. Tranche“ legen Sie das nahe und das finde ich bemerkenswert. Das ist dann in der Tat auch richtig.

Ich darf noch einmal etwas zur **Chronologie** sagen. 1996 haben wir die 1. Tranche gehabt. Damals wurden ausschließlich Naturschutzgebiete gemeldet und das ist logischerweise zu wenig. Das war damals noch relativ unbekannt und neu. Dann kam die 2. Tranche unter dem Vorgänger Steenblock. Herr Steenblock hat dann insgesamt 101 FFH- und Vogelschutzgebiete gemeldet, viele aber auch nicht. Ich erinnere daran, dass schon damals 2.022 ha auf Eiderstedt im Gespräch und auch im Verfahren waren. Man hat sich damals dann dazu entschlossen, das nicht zu melden. Dann kamen die entsprechenden Unterlagen und internationalen Seminare der EU-Kommission. Es gab eine Sechs für Herrn Steenblock - gescheitert, nicht fristgerecht und vor allen Dingen nicht alles gemeldet. Dann kam mein Vorgänger. Mein Vorgänger wollte nun wirklich alles besser machen. Er wollte 20.000 ha auf Eiderstedt ausweisen. Er hat viel, viel ausgewiesen.

Dann hat ihn im entscheidenden Augenblick der Mut verlassen. Ich darf das einmal im Hinblick auf die Erblasten sagen, die ich jetzt habe. Es gibt das Protokoll aus der Umweltausschusssitzung vom 4. Juni 2003. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich:

„Nicht gemeldet seinen die Start- und Landebahn, die Flächen für die geplante Erweiterung der Start- und Landebahn einschließlich des geplanten Taxiwayse. Dieses Gelände sei nämlich nicht mehr FFH-würdig.“

So damals der Umweltminister Müller. Das war im Juni 2003. Im Januar 2004 gab es das bilaterale Gespräch der Kommission mit Deutschland. Da hat die Kommission klipp und klar gesagt: Blankensee ist so nicht in Ordnung; und auch die Ästuarie müssten gemeldet werden. Was ist dann im Laufe des Jahres geschehen? Über ein Jahr hatte der Umweltminister Müller noch Zeit. Es ist gar nichts geschehen. Nichts davon ist umgesetzt worden. Darum befinde ich mich heute in einer wirklich misslichen Lage.

Ich habe in beiden beklagten Gebieten - das berichte ich nicht das erste Mal - Arbeitsgruppen, die im Augenblick sehr offen auch die Menschen vor Ort mitnehmen, in denen externe Experten dabei sind,

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Rechtsexperten, die Experten des Hauses und die Menschen vor Ort dabei sind, um sie in diesen Prozess einzubinden. Wir haben das auf Eiderstedt, wir haben das in der Eider-Treene-Sorge-Region und sind dort in einem sehr guten Prozess, den wir übrigens auch bei der Kommission so angekündigt haben. Wir befinden uns mit Blankensee in der misslichen Situation, eben weil dort nicht auf die Kommission gehört worden ist und weil den Umweltminister der Mut verlassen hat. Aber auch da sind wir jetzt in dem Verfahren, das an dieser Stelle nachmeldet.

Dann haben wir die Ästuare. Da hat man offensichtlich - dass ist jedenfalls das, was mir der Bürgermeister in Lübeck erklärt hat - gesagt, das sei naturschutzfachlich auch nicht zu melden. Das ist Unsinn; das hat die Kommission schon im Jahr 2004 gesagt. Die Kommission sagt mir heute nach einem Besuch in Brüssel ganz deutlich: Wenn wir diese Gebiete nicht nachmelden, werden sie in den bisher vorbereiteten Schriftsätzen für ein Klageverfahren vor dem EuGH erwähnt. - Dann läuft dort gar nichts mehr. Dann gibt es keine Hafententwicklung, dann gibt es keine Erweiterung, dann haben wir während des Klageverfahrens einen Stillstand. Das kann weder Lübeck noch Brunsbüttel wollen und insofern befinden wir uns dort auf einen vernünftigen Weg.

Ich kann mit Erlaubnis des Präsidenten gerne eine andere Stelle aus diesem Protokoll zitieren:

„Die Beschlussfassung im Kabinett sei einstimmig erfolgt,“

So, Herr Müller, das müssten Sie erklären, wenn Sie sich hier so aufregen und echauffieren. Also werden wir auch an dieser Stelle nacharbeiten.

Aber es kommt noch viel dicker: Wir haben uns mittlerweile an die Überprüfung der **Standarddatenbögen** gemacht und auch dort stellen wir immer wieder Fehler fest. Das hat dazu geführt, dass ich bei der Europäischen Union gefragt habe, was ich hinsichtlich noch nicht gelisteter Gebiete in Brüssel mache, wenn ich heute feststelle, dass diese naturschutzfachlich falsch beurteilt worden sind. Wissen Sie, Herr Müller, Sie hätten sich die Arbeit und die Mühe machen können, diese mit der Kommission zu diskutieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Kommission hat ganz deutlich gesagt: Wenn es Nachweise für falsche naturschutzfachliche Beurteilungen gibt, dann wollen wir die Begründung dafür sehen. Aber dann ist bei noch nicht gelisteten Gebieten eine andere Vorgehensweise und eine Überprüfung möglich. Das machen wir gerade.

Ich sage Ihnen eins: Das ist eine Arbeit, die keinen großen Spaß macht. Es ist die Erblast Ihrer Politik. Es ist die Erblast, die mir Herr Müller, die mir Herr Steenblock hinterlassen haben, die dafür von der Kommission eine Sechsbekommen haben. Und ich sage Ihnen noch etwas: Ich werde diese Erblast nicht an einen Nachfolger weitergeben, sondern wir werden NATURA 2000 vernünftig abarbeiten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir werden die Gebiete bis Ende 2006 im Reinen haben und dann haben wir unsere Arbeit naturschutzfachlich richtig gemacht. Ich habe als Europäer das Projekt immer begrüßt. Allerdings muss ich sagen, dass hier immer sehr viel Angst geschürt wurde und dass viele unzutreffende Dinge verbreitet worden sind. Ich sage bewusst nicht „Lügen“.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Minister, ich danke Ihnen für Ihren Bericht. - Nach § 56 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung verlängert sich die Redezeit der Fraktionen jeweils um anderthalb Minuten, weil die Regierung entsprechend anderthalb Minuten mehr für den Bericht benötigt hat.

(Der Abgeordnete Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] betritt den Plenarsaal - Zurufe von der CDU)

Ich eröffne nunmehr die Aussprache.

(Manfred Ritzek [CDU]: Er hat gekniffen!)

Das Wort für den Antragsteller - -

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie bitte? Ich möchte das Wort gerne noch einmal hören, Herr Ritzek! - Manfred Ritzek [CDU]: „Er hat gekniffen“, habe ich gesagt! - Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nur noch peinlich!)

- Also, bilaterale Gespräche bitte ich im Foyer miteinander zu führen! Hier geht es um eine Plenardebatte. Das Wort für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Kollege Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer hier Ängste geschürt hat und wer behauptet hat, dass sei alles überflüssig und nicht nötig, brauche ich in diesem Hause wohl nicht zu erzählen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Karl-Martin Hentschel)

Alle, die damals anwesend waren, wissen das sehr gut. Sie waren ja nicht anwesend. Deswegen wissen Sie es nicht.

Alle, die mit der Sachlage vertraut waren, wussten im letzten Jahr, dass es nach der Landtagswahl zu einer **4. Tranche** - oder wie man es auch nennen will - bei der Ausweisung von **NATURA-2000-Gebieten** kommen musste. Die EU hat unmissverständlich deutlich gemacht, dass die Ausweisung allein nach fachlichen und nicht nach anderen Kriterien erfolgen muss.

Dass die Abstimmung in einer Koalitionsregierung im Kabinett immer einstimmig ist, sollten Sie vielleicht wissen. Das schützt den kleinen Koalitionspartner vor dem Überstimmen. Ich weiß nicht, ob es bei Ihnen anders ist. Sie können ja noch einmal erläutern, wie es bei Ihnen ist.

Wir alle wissen auch, um welche Gebiete es geht, bei denen die Entscheidung aus politischen Gründen für einen Zeitpunkt nach der Wahl verschoben wurde. Es handelt sich um die Flächen in Blankensee, um das Trave-Ästuar, um die Elbe vor Brunsbüttel, um die Gebiete in der ETS-Region und um die Halbinsel Eiderstedt.

Angesichts der politischen Debatte vor der Wahl verüble ich es meinen ehemaligen Koalitionskollegen nicht, dass sie auf eine Verschiebung der Entscheidung bestanden haben. Angesichts der aufgeheizten Situation war es sicherlich verständlich, dies zu tun.

Aber es ist schon eine Art Ironie der Geschichte, dass Christian von Boetticher - der schlagende Bursche, der auszog, um den Drachen NATURA 2000 zu bändigen - sich nun brav ausmacht, um all die Gebiete auszuweisen, die vor der Wahl Ausgeburten grüner Teufelsfantasien waren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe schon den Knappen Christian, wie er im Trave-Ästuar den Bürgermeister Saxe mit dem Säbel vertreibt, wie er zur Ausweisung des Vogelschutzgebietes in Brunsbüttel mit einer Rabenvogelskorte einmarschiert. Ich ahne schon, wie er auf Eiderstedt versucht, die Bauern zu beschäftigen, indem er folgendes Lied singt: Peter Harry wollte Hochzeit machen mit dem Kormoranen, fideralala.

(Zuruf von der CDU: Können Sie das noch einmal wiederholen?)

Meine Damen und Herren, was die Union den Menschen und der Wirtschaft in diesen Regionen versprochen hat, war unseriös und auch verantwortungslos.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Folgen hat man im Urteil vom Juli zum Flughafen in Lübeck gesehen. Aber dass der Minister den Menschen heute noch keinen reinen Wein einschenkt, ist eher peinlich.

(Zuruf von der CDU: Wo denn?)

Ich kann Sie nur davor warnen, so weiterzumachen.

Die im Amtsblatt 38/2005 vorgelegte **Änderung des FFH-Gebietes Blankensee** ist eine Verschlimmberung dessen, was das Gericht am 17. Juli dieses Jahres kritisiert hat.

Sie haben wiederum vergessen, das Gebiet des künftigen Airport-Business-Parks auszuweisen. Sie haben weiterhin im Nordwesten einen Streifen herausgenommen, dessen Bedeutung für den Ausbau von Parkmöglichkeiten offensichtlich ist. In der Mitte haben Sie neben dem Gelände der Firma Euro-Immun eine dreieckige Fläche aus dem bereits ausgewiesenen Gebiet herausgenommen, deren Zweck nicht schwer zu erraten ist. Sie haben am Rande des Taxiways eine geschwungene Welle ausgeschnitten, wo sich noch vorletztes Jahr Teiche mit Kammolchen befanden, die nun aber durch die Flughafengesellschaft illegal planiert worden sind. Glauben Sie wirklich, dass Sie ein Gericht finden werden, das diese illegal geschaffenen Fakten akzeptieren wird? - All diese Veränderungen der Flächen haben offensichtlich keinen naturschutzfachlichen Grund. Sie sind allein politisch motiviert.

Ich gebe dies heute im Landtag zu Protokoll, damit Sie nächstes Jahr vor Gericht nicht so tun, als käme dies überraschend. Herr Minister, Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen. Sie haben Ihre Chance. Wenn Sie so weitermachen, haben Sie sie verspielt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Hentschel, ich gehe davon aus, dass nach Ihrer Auffassung dort eine illegale Beseitigung vorgelegen hat und dass das keine Tatsachenbehauptung war. - Für die Fraktion der CDU erteile ich nunmehr der Kollegin Herlich Marie Todsens-Reese das Wort.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zunächst wirklich gefragt, Herr Hentschel, was eigentlich ein solcher Antrag hier im Plenum zu suchen hat und ob es nicht fachlich vernünftiger und klüger gewesen wäre, es im Fachausschuss miteinander zu bereden. Aber inzwischen - das muss ich einräumen - finde ich es ausgesprochen interessant. Ich

(Herlich Marie Todsens-Reese)

denke, Sie haben eine Steilvorlage geliefert, um die grottenschlechte **Umsetzung** von **NATURA 2000** in Schleswig-Holstein durch den früheren grünen Umweltminister Klaus Müller noch einmal in Erinnerung zu bringen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Minister, Herr Dr. von Boetticher, hat diese Leidensgeschichte für Schleswig-Holstein hier noch einmal an wenigen Punkten sehr deutlich aufgezeigt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Kaum ein Gebiet in Schleswig-Holstein belegt dieses Armutszeugnis so deutlich

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Immer noch nichts dazugelernt! Das ist das Problem!)

wie die Gebietsvorschläge in den Bereichen des Flughafens Blankensee, auf Eiderstedt oder in der ETS-Region.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was haben Sie da versprochen?)

Insbesondere die Entscheidung des **OVG Schleswig** zum Ausbau des Flughafens **Lübeck-Blankensee** vom 18. Juli 2005 ist eine schallende Ohrfeige für den früheren grünen Umweltminister Klaus Müller: Stopp der geplanten Baumaßnahmen wegen planungsrechtlicher Mängel und beanstandeter naturschutzrechtlicher Belange.

Oder war dieser Stopp das eigentliche grüne Ziel? - Dazu passt doch die unselige Aussage des Abgeordneten Klaus Müller, der die Betreibergesellschaft Ryanair mit dem Begriff der Unzulässigkeit in der letzten Plenartagung überzogen hat. Ein unglaublicher und hoffentlich einmaliger Vorgang in diesem hohen Haus!

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Stillstand und Investitionsstau in den vergangenen Jahren in diesem Land haben einen Namen - und das ist Klaus Müller.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollten doch nicht ausweisen!)

Die jetzt immer wieder bemühte grüne Fürsorge für Eiderstedt, lieber Herr Hentschel, ist an Scheinheiligkeit nicht mehr zu überbieten.

Erst die Hütten anzünden, über Jahre Öl ins Feuer gießen

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer hat das gemacht und be-

hauptet, dass nicht ausgewiesen werden sollte?)

und nun Feuerwehr spielen wollen, das ist nicht nur scheinheilig, das ist auch zutiefst unglaubwürdig.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt kommt die CDU angekrochen und erzählt plötzlich, es müsse ausgewiesen werden!)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Hentschel, wenn Sie eine Zwischenfrage haben, stellen Sie die. Stellen Sie bitte die Kommentare ein.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Fakt ist: Der frühere grüne Umweltminister Klaus Müller und grüne Umweltpolitik in diesem Land ist mit der **Umsetzung** von **NATURA 2000** schlichtweg erbärmlich gescheitert und hat einen großen Scherbenhaufen hinterlassen.

(Beifall bei CDU und FDP - Wortmeldung des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Abgeordnete Todsens-Reese, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten?

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Nein. - Dieser Scherbenhaufen muss jetzt aufgearbeitet werden und muss gekittet werden, um endlich zu einer rechtlich und fachlich einwandfreien Umsetzung der EU-Richtlinien zu NATURA 2000 zu kommen.

Lieber Kollege Hentschel, es ist nicht richtig, was Sie hier suggerieren wollen. Wir haben in diesem Haus viele Debatten zu NATURA 2000 geführt. Ich habe jedes Mal gesagt, dass NATURA 2000 ein großes, ehrgeiziges, europäisches Naturschutzprojekt ist, das im Grundsatz von uns voll mitgetragen wird - so, wie es Herr Dr. von Boetticher eben auch für sich gesagt hat. Wogegen wir uns immer gewehrt haben - das werden wir auch weiterhin tun -, ist, dass über die europäischen Vorschriften, Richtlinien und Forderungen hinaus immer grüne Umweltpolitik überhöht worden und immer aufgesattelt worden ist.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist zu wenig ausgewiesen worden!)

(Herlich Marie Todsens-Reese)

Dies ist endlich vorbei.

(Zurufe der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich finde es wunderbar, Frau Heinold, dass Sie Ihrem früheren Umweltminister auch noch ein Armutszeugnis ausstellen und sagen, es sei nicht ordentlich und rechtlich einwandfrei gemacht worden. Prima, dass Sie es endlich auch einsehen. Das ist genau der Punkt, den wir immer kritisiert haben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben genau das Gegenteil kritisiert!)

Herr Minister Dr. von Boetticher, ich danke Ihnen nicht nur für Ihren kurzen sachlichen Bericht. Ich danke Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vielmehr für Ihren Einsatz, den Sie jetzt bringen und mit dem Sie versuchen, diesen NATURA-2000-Scherbenhaufen des grünen Umweltministers, dieses unselige grüne Erbe, zu kitten und das Land wieder nach vorn zu bringen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir von der CDU-Fraktion haben immer ein natur-schutzfachliches Gesamtkonzept und eine **Überprüfung** der grünen **Gebietskulisse** gefordert. Sie, Herr Minister, haben heute deutlich gemacht, wie viele Fehler schon bei der Auswahl der Gebiete gemacht worden sind.

Wir haben immer gefordert, dass die Überprüfung und die Entwicklung von NATURA 2000 nach vorn gemeinsam mit den betroffenen Menschen vor Ort gemacht wird. Sie haben mit Ihren Mitarbeitern gemeinsam genau diesen Weg beschritten. Dafür vielen Dank. Viel Erfolg dabei, all die grünen Brocken auf diesem Weg endlich beiseite zu räumen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Kollegin Todsens-Reese. - Ich erteile nunmehr für die Fraktion der SPD dem Herrn Abgeordneten Konrad Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Da lohnt es sich ja, mit den Brötchen noch zu warten!)

Bei der ersten Lektüre des Antrags 16/272 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Anmeldung der

4. Tranche NATURA 2000 betreffend, war ich zunächst verwundert und fragte mich, ob der Kollege Hentschel vielleicht mehr als wir in den Koalitionsfraktionen über die Ausweisung bisher unbekannter neuer **NATURA-2000-Gebiete** durch unsere Landesregierung in einer bisher geheimen **4. Tranche** wüsste.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Ich habe Karl-Martin Hentschel dann auf der NORLA getroffen und ihn nach dem Sinn seines Antrags gefragt. Er verstand meine Frage nicht so recht.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Ich weiß nicht genau, ob er - wie übrigens auch ich - von der eindrucksvollen langen Rede unseres Ministerpräsidenten noch so benommen war oder ob er seinerseits wirklich so verwundert war, dass ich ihm diese Frage stellte.

Durch die Neufassung des Antrags wurde dann auch mir etwas besser erkennbar, was sein Gegenstand sein könnte: nämlich die Veränderungen bei bereits gemeldeten Gebieten und der aktuelle Stand bei den bisher nicht gemeldeten Gebieten der 3. Tranche auf Eiderstedt und in der ETS-Region, die bekanntlich noch gerichtsanhängig sind und die in einem eigenständigen Verfahren behandelt werden. Das weiß er aber auch alles. Das steht ja in den Zeitungen.

Über die Verpflichtung, zunächst anhand naturschutzfachlicher Bewertungen und unter Beteiligung aller Betroffener Gebiete für das kohärente Netz NATURA 2000, insbesondere Schutzgebiete nach FFH- und Vogelschutzkriterien zu sondieren, sie einzurichten und dauerhaft zu sichern, brauchen wir heute nicht mehr zu diskutieren; sie gilt und wurde von der Landesregierung auch in der Vergangenheit erfüllt. Genauso gilt aber auch die Verpflichtung, in einem **Monitoringverfahren** in angemessenen Zeitabständen zu überprüfen, ob die naturschutzfachlichen Kriterien weiter erfüllt sind oder ob Änderungen erforderlich sind. Dies geschieht zurzeit und soll bis Ende 2006 abgeschlossen sein. Auch bekannt.

Für die noch nicht gemeldeten Gebiete auf Eiderstedt und in der ETS-Region gab und gibt es bekanntlich massive regionale Widerstände gegen die umfangreiche Gebietskulisse der Vogelschutzgebiete. In regionalen Arbeitskreisen diskutiert das Ministerium zurzeit mit den Bürgerinnen und Bürgern unter Moderation des Kreises über die Abgrenzung der zu meldenden Gebiete. Die Ergebnisse werden voraussichtlich erst im nächsten Frühjahr vorliegen. Dass dieses Verfahren besonders den Eiderstedtern zu langsam geht, wundert uns nicht, aber sie, die Eiderstedter, sehen daran auch, dass unser seinerzeitiges Verhalten nun

(Konrad Nabel)

wirklich keine Schikane war. Naturschutzrechtliche Anforderungen der EU gelten auch auf Eiderstedt und müssen erfüllt werden!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

„Gründlichkeit vor Schnelligkeit“, kann ich allen Beteiligten nur zurufen.

Darüber hinaus ist schon jetzt auch aufgrund von **Rückmeldungen** aus **Brüssel** erkennbar, dass besondere Gebiete, wie zum Beispiel die Ästuarie von Elbe und Trave - der Minister hat es gerade gesagt - speziell zu überprüfen sind. Ähnliches gilt für den Gebietsvorschlag „Wulfsdorfer Heide und Blankenseeniederung“, zu dem das Oberverwaltungsgericht deutliche Worte gefunden hat, sodass bereits ein neues Auswahl- und Benennungsverfahren eingeleitet worden ist; die Anhörungsfrist - Amtsblatt, Kollege Karl-Martin Hentschel! - läuft übrigens bis zum 2. Dezember 2005. Alles bekannt.

Es ist in der Sache der NATURA-2000-Gebiete in **Lübeck-Blankensee** und Umgebung heute wirklich eigentlich keine Häme angebracht, denn keine der hier im Landtag vertretenen Parteien - das sage ich durchaus selbstkritisch - hat sich dabei mit Ruhm bekleckert. Schuldzuweisungen könnten heute in alle möglichen Richtungen ausgeteilt werden. Lassen Sie uns deshalb doch konstruktiv sein und gemeinsam nach vorn schauen.

Ich begrüße es sehr, dass die schwarz-rote Koalition jetzt ein neues, diesmal europafestes **Auswahl- und Benennungsverfahren** für die „Wulfsdorfer Heide und die Blankenseeniederung“ in Gang gebracht hat. Ich habe nämlich sehr frühzeitig vom Vorgehen unseres damaligen Wirtschaftsministers Peer Steinbrück gelernt, mit dem ich nun wirklich nicht in jeder Frage einer Meinung war. Er hat jedenfalls die Querung der Wakenitz durch die damals noch geplante A-20-Trasse in vorbildlicher Weise vorbereitet, hat das Gebiet als faktisches FFH-Gebiet behandelt und alle Planungen dementsprechend gerichtsfest abgeschlossen, alle Prozesse gewonnen und war erfolgreich.

Die Querung der Wakenitz durch die A 20 ist erfolgt. Der Verkehr rollt. Für die Eingriffe in die Natur ist umfangreicher Ausgleich erfolgt.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Peer Steinbrück hat damit übrigens dreierlei deutlich gemacht, erstens, dass die sozialdemokratisch geführte Koalition in Schleswig-Holstein den Autobahnbau wirklich wollte, zweitens, dass wir gleichzeitig die

Rechte der Bürgerinnen und Bürger und der Verbände, die auch die Interessen des Naturschutzes vertreten, wirklich ernst genommen haben, und drittens, dass das Projekt damit letztlich mit Erfolg weitergeführt werden konnte.

Meine Damen und Herren, ich freue mich über die inzwischen breite Erkenntnis bei allen Fraktionen hier im Haus: NATURA-2000-Gebiete sind auf naturschutzfachlicher Grundlage rechtssicher auszuweisen und zu melden. Dann kann in einem weiteren Schritt abgewogen und entschieden werden, welche wirtschaftlichen Nutzungen und Projekte in diesen Gebieten künftig möglich und Erfolg versprechend sind.

Wir müssen übrigens auch über die NATURA-2000-Debatte hinaus erkennen: Ein „Durchmauscheln“ oder Unterlaufen europäischer Vorgaben wird spätestens von den Gerichten korrigiert und so im Ergebnis **wirtschaftliche Entwicklung** eher verzögern oder ganz verhindern. Und: Wirtschaftliche Entwicklung ist langfristig nur dann erfolgreich, wenn sie die sozialen und ökologischen Belange berücksichtigt, sich also am Gedanken der nachhaltigen Entwicklung orientiert.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Kollegen Konrad Nabel. - Für die Fraktion der SPD erteile ich nunmehr dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich bedanke mich für den Bericht des Umweltministers, der klargestellt hat, dass es zurzeit anscheinend keine 4. Tranche für die Ausweisung von NATURA-2000-Gebieten gibt, dafür aber noch die 3. Tranche abgewickelt werden muss. Das ist uns soweit auch bekannt.

Allerdings ist der Antragswunsch der Grünen zu einem Bericht über den Stand, welche Flächen nun aus Sicht der Landesregierung noch gemeldet werden müssen, grundsätzlich nachvollziehbar. So liegt nach dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts zum **Flughafen Lübeck** natürlich die Vermutung nahe, dass ein auch von dem ehemaligen Umweltminister Müller nicht ausgewiesenes NATURA-2000-Gebiet noch gemeldet werden müsste. Die Frage ist, ob im Rahmen der 3. oder einer neuen 4. Tranche. Zumindest ist das Oberverwaltungsgericht nach dem für das Gericht seinerzeit bestehenden Sach- und Streitstand zu der Auffassung gekommen, dass es sich bei dem Gebiet, welches außerhalb der als Vogelschutzgebiet

(Günther Hildebrand)

gemeldeten Flächen entlang der Start- und Landebahn beziehungsweise in Verlängerung der bestehenden Landebahn gelegen ist, um eine bedeutende Fläche für den Vogelschutz handelt. Das bedeutet, dass es zunächst einmal keine ausreichenden Stellungnahmen gibt, die diese Auffassung des Gerichts widerlegen.

Wenn die Landesregierung, die ja sehr wohl ein Einschätzungsersuchen besitzt, ob eine Fläche den Kriterien der NATURA-2000-Richtlinien entspricht, keine entsprechenden Gutachten oder Stellungnahmen vorlegen kann oder konnte, die dem heutigen Kenntnisstand des Oberverwaltungsgerichts widersprechen, dann muss das strittige Gebiet wohl gemeldet werden. Insofern ist es auch für uns von Interesse, zu erfahren, wie die Landesregierung hier vorzugehen gedenkt. Wir wollen nicht, dass eine möglicherweise fälschlich unterlassene **Gebietsmeldung** durch Rot-Grün das Verfahren um die Genehmigung des Ausbaus des Flughafens Lübeck noch weiter in die Länge zieht. Darüber hinaus gibt es natürlich noch offene und strittige Gebiete, wie zum Beispiel das anscheinend immer noch geplante Vogelschutzgebiet auf Eiderstedt oder zum Beispiel die ETS-Region. Wir sind schon daran interessiert, was die Gespräche im gegründeten Arbeitskreis, die hier schon genannt wurden, ergeben haben oder ergeben werden. Wir bitten um eine zeitnahe Information des Parlaments oder des Ausschusses.

Ich möchte hier etwas expliziter auf Eiderstedt eingehen. Für **Eiderstedt** ist übrigens keine überstürzende Eile zur Meldung geboten, weil fachliche Stellungnahmen Zweifel an der Eignung als NATURA-2000-Fläche begründen. Für Teilbereiche mag das zutreffen, aber sicher nicht für die gesamte Fläche, wie sie vom Kabinett beschlossen wurde. Ein Vertragsverletzungsverfahren, welches möglicherweise eine Strafzahlung durch das Land zur Folge hätte, steht aus unserer Sicht noch längst nicht bevor. Solange die fachliche Eignung des Gebietes nachgewiesenermaßen strittig ist, wird auch der faktische Gebietsschutz nicht greifen. Gemeldet werden muss eine solche Fläche dann erst recht nicht. So ist es auf Eiderstedt.

Ich will Ihnen auch kurz erklären, warum wir zu dieser Auffassung kommen. **Voraussetzung** für ein faktisches Schutzgebiet ist, dass sich die Auswahl einer Fläche als NATURA-2000-Gebiet geradezu aufdrängt. Das ist aufgrund der Stellungnahmen, beispielsweise des Kölner Büros für Faunistik, äußerst zweifelhaft. Es ist erstaunlich, dass die Landesregierung in ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage zu Eiderstedt nicht mitgeteilt hat, ob sie Aussagen des Gutachtens des Kölner Büros für Faunistik teilt beziehungsweise welche sie teilt. Das wäre sehr interessant. Leider habe ich diese Antwort nicht erhalten.

Das ist schon bedauerlich, da das Gutachten lange vorliegt und auch dem Ministerium lange bekannt ist.

Die CDU-Fraktion im letzten Landtag hat in mehreren Presseerklärungen ausgeführt, dass Eiderstedt nicht gemeldet werden müsste. Die Sprecherinnen der Fraktion, Frau Todsens-Reese und Frau Sassen, haben sich hierbei auf das Gutachten des Kölner Büros für Faunistik gestützt. Ich habe hier die Pressemitteilung aus der damaligen Zeit.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier steht als Aussage von meinen beiden Kolleginnen: Vorgelegtes Gutachten belegt, Eiderstedt muss nicht gemeldet werden. - Nachdem die CDU nun den Umweltminister stellt, wird anscheinend an den bereits unter Rot-Grün aufgestellten Kriterien festgehalten. Das ist kein guter Ausweis für eine verlässliche Politik der CDU und zerstört Vertrauen bei den Betroffenen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie das Parlament frühzeitig, umfassend und aus eigenem Antrieb heraus darüber informiert, welche möglichen Entwicklungen bei der Auswahl oder bei der Meldung von NATURA-2000-Gebieten weiterhin stattfinden.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Kollegen Hildebrand und erteile für den SSW dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir heute einige Antworten auf Fragen erhofft, die in der Region gestellt werden und die hier im Hause so nicht gestellt werden konnten, weil dies ein Berichtsantrag war. Natürlich mussten wir Ihnen Bericht erst abwarten, Herr Minister. Mir ist auch klar, dass Sie nicht jede Frage, die ich Ihnen zu stellen wünsche, erraten können. Deshalb werde ich sie gleich stellen. Ich hoffe, dass wir es noch schaffen, vielleicht nicht heute, aber ansonsten im Ausschuss zu versuchen, diese Fragestellungen zu klären. Ich empfehle das, weil ich glaube, dass in manchen Regionen - und speziell in der **Region**, in der ich beheimatet bin - immer noch große **Unsicherheit** besteht, weil

(Lars Harms)

die Information, die man sich wünscht, nicht vorhanden ist. Das stelle ich einfach so in den Raum. Ich will auch nicht sagen, dass irgendjemand Schuld daran ist. Es mag auch ein schwieriges Verfahren sein. Es ist aber so, dass auf Eiderstedt Unsicherheit herrscht.

Man weiß nicht: Wie groß wird das Gebiet sein? Wird überhaupt eines kommen? Wird uns vielleicht ein Gebiet erspart bleiben? Wie sieht die naturschutzfachliche Begründung aus? Gibt es inzwischen ein Konzept? Welches Gebiet wird es sein? Wird es nur das IBA-Gebiet sein? Werden es die ganzen 20.000 ha sein? Wird es irgendetwas in der Mitte davon sein? Keiner Mensch weiß es. Das ist das große Problem, das sich bei uns stellt.

Ich will dies auch mit einem Zitat belegen. Der Kollege Hildebrand hat mir gerade eben eines geklaut, vielen Dank! Das war das Zitat von Frau Todsen-Reese und Frau Sassen, das besagte, dass nicht gemeldet werden muss. Am 1. Januar 2005 stand im „Hamburger Abendblatt“ von dem damaligen Spitzenkandidaten der CDU und dem heutigen Ministerpräsidenten, Herrn Carstensen: Es muss nicht ganz Eiderstedt sein. Da steht schon am 1. Januar 2005, dass man zwar etwas zurückdrehen muss, dass aber doch irgendwo ein Gebiet kommt. Diese Unsicherheit besteht bei uns in der Region. Das ist das Problem, das wir jetzt haben. Wir wissen einfach nicht, woran wir uns halten sollen. Hier gibt es in der Region den großen Wunsch nach ein bisschen mehr Darstellung in der Öffentlichkeit.

Erstens. Herr Minister, hier ist es für uns wichtig, zu erfahren, wie Sie es sich vom zeitlichen Ablauf her denken, die **Öffentlichkeit** zu informieren. Ich meine dabei nicht die fünf Figuren, mit denen man möglicherweise verhandelt, sondern ich meine die breite Öffentlichkeit auf der Halbinsel Eiderstedt, in der ETS-Region und in den anderen Regionen.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Ich nehme den Begriff Figur zurück. Ich meine die möglicherweise fünf Personen.

Zweitens. Ich glaube, dass wir sehr vorsichtig mit dem Wort **Ermessensspielraum** sein müssen. Wir alle wünschen, dass es Ermessensspielräume gibt. Wir alle sind auch subjektiv überzeugt davon, dass es sie gibt. Blankensee hat uns aber gezeigt, dass man mit Ermessensspielräumen sehr vorsichtig umgehen muss. Wir haben uns in Lübeck-Blankensee dazu verleiten lassen, dreizehn gerade sein zu lassen und vielleicht etwas weniger auszuweisen. Insbesondere wirtschaftliche Erwägungen des damaligen Wirt-

schaftsministers möchte ich dem Kollegen Müller nicht vorwerfen. Gerade er ist eigentlich keiner, der mit Flächen gespart hätte. Es war eher der andere Partner der damaligen Koalition, der gern etwas durchziehen wollte. Die Quittung haben wir gekriegt. Die Quittung führt dazu, dass wir jetzt mit dem Ausbau des Lübecker Flughafens zwei Jahre in den Verzug kommen werden. Das ist ärgerlich. Genau das Gleiche kann uns in anderen Regionen auch passieren; sowohl in der landwirtschaftlich geprägten Region ETS als auch in den Gebieten, die möglicherweise noch korrigiert werden sollen. Deshalb bin ich sehr vorsichtig mit dem Wort Ermessensspielräume.

Drittens. Dieser Punkt ist ganz wichtig. Das ist die Frage, welche **Umsetzungsmaßnahmen** es geben wird. Es bringt mir nichts, nur zu erfahren, dass irgendwo eine Fläche ausgewiesen wird, dann eine Fläche verkleinert, neu geschnitten oder geändert wird. Es ist wichtig, wie man die Region weiterentwickelt, vor allem wenn es sich um große Flächen handelt. Dabei lege ich großen Wert auf die Frage, auf welche Art und Weise man Umweltschutzmaßnahmen, die dann erfolgen müssen, umsetzen will. Wichtig ist auch die Frage, welche Kompensationsmaßnahmen es für diejenigen geben wird, die möglicherweise durch eine Ausweitung negativ betroffen sein könnten. Damit meine ich nicht nur Landwirte. Damit meine ich zum Beispiel auch Kommunen, die versuchen, irgendwelche Baugebiete oder Gewerbegebiete auszuweisen. Ich will einfach wissen, wie man diese Menschen unterstützen will.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Viertens. Mit diesem Punkt möchte ich schließen. Ich wünsche mir auch, dass zumindest versucht wird, auch nach dem Anmeldeprozess noch eine gewisse **Offenheit** möglich zu machen. Das heißt speziell in Bezug auf die Region Eiderstedt, aber möglicherweise auch mit Bezug auf die ETS-Region, dass die Landesregierung - wenn sie zu dem Schluss kommt, dass sie Flächen ausweisen muss - diese Flächen nicht gleich an Berlin und Brüssel meldet, sondern das Verfahren so gestaltet, dass vorher eine Meldung im Amtsblatt geschieht, gegen die man dann klagen könnte. So würde für die Betroffenen zumindest noch eine Klagemöglichkeit eröffnet. Das faktische Vogel-schutzgebiet hätten wir dann ohnehin für die Fläche, die angemeldet wird. Es bestünde aber die Chance einer Korrektur. Ich meine das als **Korrekturmöglichkeit** für beide Seiten, nicht nur für diejenigen, die sich negativ betroffen fühlen, weil sie dort leben und arbeiten, sondern auch für diejenigen, die der Meinung sind, das Gebiet sollte durchaus größer werden. Die Umweltschutzverbände haben da durchaus eine

(Lars Harms)

Klagemöglichkeit. Deswegen möchte ich in diesem schwierigen Verfahren beiden Seiten die Klagemöglichkeit eröffnen. Ich weiß, dass SPD, Grüne und SSW das seinerzeit so machen wollten, und ich würde mich freuen, wenn auch die heutige Regierung genau dieses tun würde.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Kollegen Harms. - Ich frage den Kollegen Hentschel, ob er nach den vermutlich jedermann einleuchtenden Ausführungen des Kollegen Nabel noch an seinem Dreiminutenbeitrag festhalten mag. - Dann hat der Kollege Hentschel nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Nabel hat gefragt, was die Debatte solle und was neu sei. Ich finde es ausgesprochen interessant, was hier passiert ist. Ich erinnere mich, dass uns vonseiten der ehemaligen Opposition stets vorgeworfen worden ist, wir wiesen zu viel aus. Ich habe niemals erlebt, dass uns vorgeworfen worden ist, wir wiesen zu wenig aus, niemals. Jetzt scheint es allgemein akzeptiert zu sein und der Minister hat vorgetragen, dass in allen **fünf Gebieten**, um die es ging, ETS, Eiderstedt, Brunsbüttel beziehungsweise Elbe-Ästuar, Trave-Ästuar und die umstrittenen Flächen in Blankensee, zusätzlich ausgewiesen werden muss. Das hat der Minister bestätigt. Das finde ich ausgesprochen erkenntniswert. Ich bedanke mich für diese Klarheit, dass Sie das hier so gesagt haben, zumindest dass Sie bei all diesen Bereichen jetzt prüfen, was notwendig ist. Wir können ja noch einmal abwarten, was bei den **Prüfungen** herauskommt. Vor der Wahl wurde dieses definitiv bei all diesen Diskussionen bestritten. Ich erinnere mich an keinen einzigen Fall der Diskussionen vor Ort, wo irgendeiner von CDU-Seite gefordert hat, dass diese Gebiete ausgewiesen werden sollen. Insofern hat die Debatte sehr viel Klarheit gebracht.

Zum Letzten. Ich habe festgestellt, dass mittlerweile alle Fraktionen die Logik der Europäischen Union begriffen haben, dass man nämlich ausweisen muss, um hinterher eine **Ausnahmegenehmigung** zu beantragen. Genau das ist massiv bestritten worden, nicht nur von CDU-Mitgliedern, auch vom Bürgermeister aus Lübeck. Letzterer ist, wie ich glaube, immer noch der Auffassung. Ich glaube, in diesem Parlament sind wir uns aber über diese Frage absolut einig, und ich finde, es ist ein erheblicher Fortschritt in dieser Debatte. Deswegen möchte ich das zum Schluss noch

einmal festhalten. Denn wenn man sich einmal geeinigt hat, soll man das auch gemeinsam festhalten.

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich das Wort dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Zunächst einmal, Herr Hentschel, Sie glauben doch nicht im Ernst, dass ich mir die Blöße geben würde, jetzt an **Blankensee** herumzuschneppeln, um anschließend wieder ein Urteil zu bekommen. So phantasielos können Sie nicht sein. Schauen Sie sich einmal die Karte richtig an. Manchmal bietet es sich an, damit ins Gelände zu gehen und vor Ort zu diskutieren, was dort tatsächlich gemacht worden ist. Herausgenommen worden sind ein Fahrweg und ein Reitplatz. Es ist ein Fehler in der Darstellung berichtigt worden. Die Fichtenschonung, die bisher schon nicht im Naturschutzgebiet war, ist auch nicht gemeldet worden. Die von Ihnen angesprochenen Kammolchbiotope sind drin, Herr Hentschel. Sehen Sie sich bitte Ihre Karte noch einmal an und behaupten Sie nicht einfach etwas in die Landschaft hinein. Ein bisschen Sachpolitik, ein bisschen Information macht sich dann ganz gut.

Das Kölner Institut für Faunistik, jawohl, das haben wir mit an Bord. Wir sind das alles noch einmal durchgegangen. Wir gehen das mit denen zusammen durch. Wir haben auch unsere **Experten** dabei und suchen nach **gemeinsamen Lösungsmöglichkeiten**. Unsere Idee ist, wirklich alle einzubeziehen. Eines ist natürlich auch klar: Ich kann nicht über jede interne Sitzung, die wir machen und in der wir uns unterhalten, eine Pressekonferenz darüber machen, wie es denn läuft. Ich will, dass die in Ruhe arbeiten. Ich will auch nicht unbedingt einen unnötigen Zeitdruck aufbauen. Ich finde, jetzt geht es um Sachlichkeit, Ehrlichkeit und Transparenz der Prozesse zunächst für die, die wir extra mit an den Tisch geholt haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann zum Beispiel noch gar nicht sagen, ob ich ein Programm anbiete, weil ich noch gar nicht weiß, wie die **Gebietskulisse** aussieht. Ich verstehe, dass jetzt in der Region Fakten gewünscht werden. Die wollen möglichst schnell wissen, wie groß das Gebiet ist, was angeboten wird. Wenn ich das mache, dann wäre ich doch wieder da, dann läuft das wieder par ordre de Mufti, indem ich sage: ganz Eiderstedt oder der und der Teil. Das ist doch nicht wissenschaftlich. Darum noch einmal: Es läuft ein sachlicher Pro-

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

zess, und wenn wir den abgeschlossen haben, wenn wir wissen, welche Arten dort geschützt werden, nur Trauerseeschwalbe und Goldregenpfeifer oder noch mehr oder auch vielleicht nur eine der Arten - ich habe da kein Ergebnis, das will ich auch nicht vorwegnehmen -, dann erst können wir sagen, was für Programme wir anbieten, was wir dort auch an Angeboten für die Landwirtschaft machen und was wir dort umsetzen wollen.

Klagemöglichkeit: Jawohl, auch das haben wir schon lange zugesagt, lieber Lars Harms. Das ist doch nichts Neues. Ich habe schon einmal gesagt: Wir werden eine Klagemöglichkeit schaffen. Ob wir das mit der Mitteilung machen oder mit der Schutzverordnung, gegen die man klagen kann, weiß ich im Moment noch nicht. Jedenfalls wird das gewährleistet werden. Ich bin da auch für Unaufgeregtheit.

Nur Eines ist auch richtig, und das müssen Sie mitnehmen: Es gibt eben nicht nur zu wenig Meldungen, Herr Hentschel. Ich habe gerade den auffälligen Kontrast zwischen der 2. Tranche Eiderstedt mit 2.022 ha und der 3. Tranche mit 20.000 ha deutlich gemacht. Da sehen Sie eine ganze Menge Spielraum.

Zum Zweiten sage ich auch noch etwas: In den Gebieten, die wir jetzt wegen Fehlern in den Standarddatenbögen überprüfen, wird es zu Veränderungen kommen, und zwar auch zu Veränderungen in die entgegengesetzte Richtung, mit weniger Ausweisung. Es ist also sehr unterschiedlich, manches Mal zu wenig, manches Mal zu viel, und darum am Ende im Ganzen gescheitert.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Minister und erteile nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem Abgeordneten Klaus Müller das Wort.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Minister, die Entschuldigung, mit der Sie die Debatte angenommen haben, nehme ich an. Ich glaube, dass das wichtig ist, gerade für die Frage, wie Amtsvorgänger und Amtsnachfolger miteinander umgehen. Wir haben uns darüber unter vier Augen unterhalten. Wir wissen, welche Auswirkungen und welche Reaktionen es auf die Vorwürfe gegeben hat. Ich bin froh, dass Sie dies heute aus der Welt geschafft haben.

Richtig ist, dass das Kabinett auf meine Vorschläge hin **NATURA 2000** in Schleswig-Holstein wahrscheinlich zu 99 % abgeschlossen hat. Richtig ist, dass Rot-Grün dies damals gegen heftigste Wider-

stände in der politischen Landschaft Schleswig-Holsteins beschlossen hat. Das war keine angenehme Zeit, das will ich deutlich sagen, weder für mich noch für die anderen Mitglieder der Regierung, noch für die Koalition, noch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beteiligt waren.

Sie haben in den vergangenen Wochen und Monaten auf vieles Richtige zum Thema europäisches Naturschutzrecht hingewiesen. Da ist viel, viel Wahres dran. Ich weiß, dass Sie das wissen. Ich hätte mir heute gewünscht, dass von der CDU-Fraktion nach den Erkenntnissen Ihres Ministers heute ein anderer Redebeitrag gekommen wäre, Frau Todsens-Reese. Für die Frage der politischen Kultur gerade nach der Auseinandersetzung hätte ich mir das gewünscht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht richtig ist, dass wir der Stadt Lübeck signalisiert haben, dass die Trave-Ästuar aus naturschutzfachlichen Gründen nicht zu melden seien. Erkundigen Sie sich noch einmal. Sie werden feststellen: Richtig ist, dass das Kabinett gemeinsam gesagt hat, bei den **Elbe-Ästuaren** wollen wir einen norddeutschen Gleichklang erreichen. Daraus haben wir nie einen Hehl gemacht. Ich habe immer gesagt, die Kommission fordert das, das Kabinett hat sich bewusst anders entschieden, in der Tat gemeinsam, um einen Gleichklang mit Hamburg, Niedersachsen und Elbe zu erreichen. Wir haben dann gesagt, wir behandeln die **Trave-Ästuar** so lange nicht, bis wir eine Entscheidung zu den Elbe-Ästuaren haben. Das war der Link an der Stelle. Wir haben das nie verheimlicht, wir haben, wie ich glaube, Herrn Saxe an der Stelle nie etwas Falsches suggeriert. Wir waren da sehr, sehr offen und transparent.

Letzte Bemerkung. Herr Kollege Ritzek hat jetzt leider etwas Wichtiges vor. Man kann mir vieles vorwerfen. Das ist okay. Aber gekniffen, das ist, ich glaube, so ziemlich der dümmste Vorwurf in der Debatte von NATURA 2000, den man mir machen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es werden keine drei Minuten, keine Angst. Ich möchte nur etwas richtig stellen, weil ich möglicherweise vom Minister falsch verstanden wurde. Wenn ich von **Klagemöglichkeit** spreche, dann spreche ich davon, dass man vor der endgültigen Meldung eine

(Lars Harms)

Klagemöglichkeit einräumen muss. Sie haben gesagt, ob wir es bei der Veröffentlichung machen oder bei der Schutzgebietsverordnung, das sei dahingestellt. Ich zitiere Sie einmal sinngemäß. Die Schutzgebietsverordnung kommt nach der Ausweisung des Gebietes. Dann haben wir das Gebiet schon. Mein Bestreben ist: Bevor das Gebiet nach Brüssel gemeldet wird, hat man 14 Tage Zeit, um dagegen klagen zu können. Ich bitte Sie, das sicherzustellen. Das ist mir sehr, sehr wichtig.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich schlage vor, dass diese Rechtsfrage noch einmal im Ausschuss besprochen wird, und erteile nunmehr der Kollegin Herlich Marie Todsens-Reese zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag das Wort.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz zu zwei Punkten Stellung nehmen. Herr Kollege Harms, ich möchte noch einmal klarstellen, was Sie aus der gemeinsamen Pressemitteilung von Ursula Sassen und mir zitiert haben. Wir haben uns - das haben Sie auch richtig zitiert - auf das damals aktuell vorgelegte rechtliche Gutachten des Büros Füßer und das naturschutzfachliche Kölner Gutachten berufen und gesagt: Wenn dieses Gutachten, wie es vorlag, richtig ist, dann braucht nichts gemeldet zu werden.

Ich möchte klarstellen - das habe ich vorhin schon einmal gesagt -, dass wir immer die **naturschutzfachliche und rechtliche Überprüfung der Gebietskulisse** gefordert haben. Das galt natürlich unabhängig oder ergänzend zu diesem Gutachten auch für Eiderstedt, genauso wie es jetzt gemacht wird. Ich möchte das deshalb klarstellen, damit hier nicht der Eindruck entsteht oder stehen bleibt, dass ausgerechnet wir dazu beigetragen haben, dass auf Eiderstedt so viel Unsicherheit ist. Das wäre echte „Naturschutzgeschichtsfälschung“.

Herr Müller, ein kurzes Wort zu Ihnen! Ich kann verstehen, dass Sie sich einen anderen Beitrag gewünscht hätten, aber dass der angesichts der Vergangenheit nicht kommen konnte, ist - glaube ich - klar.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich kann verstehen, wenn Sie hier noch einmal die Betroffenheit betonen. Ich kann durchaus nachvollziehen, dass es keine einfache Zeit war. Sie haben aufgezählt, für wen alles nicht: für Sie selber nicht, für Ihre Fraktion nicht, für Ihre Mitarbeiter nicht. Das kann ich alles nachvollziehen. Ich möchte hier aber

deutlich sagen - darum haben wir uns sicherlich immer mit viel Leidenschaft eingesetzt -: auch für die Menschen nicht. Die waren nämlich auch betroffen und die haben unter Ihrer Politik gelitten. Für die haben wir uns eingesetzt. Und wir haben uns immer für naturschutzfachlich saubere, korrekte Lösungen eingesetzt.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ist die Regierung jetzt auf einem guten Weg.

(Weitere Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, dafür noch einmal alles Gute mit auf den Weg!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ein Antrag ist nicht gestellt worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir fahren um 15 Uhr fort.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:33 bis 15:00 Uhr)

Präsident Martin Kayenburg:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung von Innovationsbereichen zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren (BID-Gesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/246

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Klaus Müller das Wort.

(Beifall des Abgeordneten Torsten Geerds [CDU])

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Danke, Herr Kollege Geerds. - Ich sehe, das Mittagessen hat gut geschmeckt, und an der Verdauung üben noch einige. - Wir hatten, wenn ich mich richtig erinnere, zehn Minuten angemeldet.

(Klaus Müller)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine gute Idee greift um sich. In Kanada, USA, Australien, Neuseeland, Südafrika, Brasilien, sogar in Jamaika gibt es sie bereits.

(Zuruf von der CDU: Jamaika?)

- Ja! 48 Bundesstaaten in den USA haben eine eigene Gesetzgebung mit inzwischen über 600 Gebieten geschaffen. Allein in New York City sind seit 1982 über 45 Gebiete entstanden.

Es geht um ein Instrument zur Stärkung und Belebung unserer Innenstädte. Es geht um - Englisch gesprochen - Business Improvement Districts, kurz BID oder auf Deutsch - um Innovationsbereiche zur Stärkung des Einzelhandels und der Dienstleistungszentren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist ein BID? - Der Grundgedanke ist, dass sich Eigentümer und Gewerbetreibende gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern lokaler Verwaltungen für Maßnahmen engagieren, die der Erhaltung und Stärkung innerstädtischer Standorte und ihrer wirtschaftlichen Attraktivität dienen. Dabei beteiligen sich alle Grundeigentümerinnen und -eigentümer eines räumlich begrenzten Gebietes eben auch an der Finanzierung der beschlossenen Aktivitäten. Somit gibt es keine Trittbrettfahrerinnen und Trittbrettfahrer, die zwar davon profitieren, aber nichts selber dazu beitragen. Deshalb muss das Konzept auch die Zustimmung einer möglichst breiten Mehrheit der betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer finden.

Die Geschäftsleute können gemeinsam die Infrastruktur, die Beschilderung, die Beleuchtung, Fahrradstellplätze oder Ähnliches, die Begrünung oder die Reinigung verbessern. Sie können Stadtteilstellen oder Sonderaktionen organisieren oder geschäftsübergreifende Kundenbetreuung aufbauen.

Das selbst abgesteckte **Aufgabenfeld** eines **BID** kann den üblichen Tätigkeitsrahmen der klassischen Standortmarketing-Organisationen deutlich überschreiten und mit den üblichen Trittbrettfahrereien bei gemeinschaftlichen Aktionen ist eben in einem BID Schluss. Alle profitieren davon, alle entscheiden mit, alle leisten ihren Beitrag. Darum geht es.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen, dass **Kaufkraft** wieder in die **Innenstädte** zurückgeholt wird, um Wege reduzieren zu können und wieder attraktive Innenstädte zu haben. Einkaufszentren organisieren sich auf privater Grundlage, sie sind dann aber in der Regel kein öffentlicher Raum mehr, und alle Kaufleute müssen sich auch allen Regeln des Einkaufszentrums unterordnen. Wir wollen mit dem Gesetzentwurf auch dem klassischen Einzelhandel die

Möglichkeit geben, sich ein attraktives Umfeld zu schaffen, ohne dass der öffentliche Zugang aufgegeben wird. Wenn der Staat dazu finanziell immer weniger in der Lage ist oder sich bewusst andere Prioritäten setzt, dann ist ein Rahmen für Selbstorganisation und Eigeninitiative erforderlich.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie entsteht ein BID nach unserem Gesetzentwurf? - Zunächst muss eine grundstücksgenaue Abgrenzung der **Geschäftszone** vorgenommen werden. Die BID-Initiatoren, meist Grundstückseigentümer oder örtliche Kaufleute, stellen dann einen mehrjährig angelegten Projektplan auf und kalkulieren die Projektinvestitionen. Anhand der erwarteten Gesamtkosten legt dann die Gemeinde die **BID-Abgabe** fest.

Als nächster Schritt erfolgt eine in der Öffentlichkeit ausgetragene Diskussion des Vorhabens. Nach Ablauf eines festgelegten Diskussionszeitraums gibt es ein Widerspruchsrecht beziehungsweise wird indirekt von den Grundeigentümern abgestimmt. Anschließend werden eine **Satzung** und der BID-Haushalt verabschiedet beziehungsweise genehmigt.

Die Abgabe wird zusammen mit der Grundsteuer von der Kommune eingezogen und an die private BID-Gesellschaft weitergeleitet. Dieses Verfahren sichert eine weitgehend autonome Mittelverwendung durch die BID-Gesellschaft, und die Budget-Autonomie ist auch der Grund dafür, dass nach den bisherigen Erfahrungen die abgabepflichtigen Grundeigentümerinnen und -eigentümer die Abgabe nicht als zusätzliche Steuer empfinden.

Die Idee der BID ist - wie gesagt - nicht neu. Es gibt sie bereits weltweit. Seit dem 1. Januar 2005 besteht in Hamburg durch das Gesetz zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren, eben das BID-Gesetz, eine erste rechtliche Grundlage für die Einrichtung von Innovationsbereichen. In **Hamburg** gibt es zwei konkrete BID-Projekte: am Neuen Wall in der City und in Bergedorf.

Neben der gesetzlichen Regelung in Hamburg gibt es auch in vielen weiteren Bundesländern Initiativen, die dem Geist der BID entsprechen, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen mit dem Projekt „Ab in die Mitte“ mit rund 20 Kommunen oder mit einem derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren in Hessen.

Die Innenstädte, aber auch die Quartiere brauchen einen neuen Ansatz, um in der harten Konkurrenz mit Einkaufszentren und **Einkaufsparks** zu bestehen. Wir Grünen halten hier das Prinzip der Selbsthilfe hoch. Die Hamburger Kaufleute und Grundeigentümer haben sich genau dieses Prinzip mit tatkräftiger

(Klaus Müller)

Unterstützung der Bezirke und der Stadt Hamburg zu Eigen gemacht und sie haben Erfolg damit. Warum sollte ein Ansatz, der in Hamburg erfolgreich die Innenstädte belebt, der die Immobilienwerte verbessert und die Umsätze der Kaufleute steigert, in den Städten Schleswig-Holsteins nicht genauso funktionieren?

Mehrere Städte in Schleswig-Holstein haben mittlerweile ihr Interesse an ähnlichen Ansätzen gezeigt. Das ist in Kiel der Fall. - Schwarz-grün übrigens. - In Lübeck gibt es Diskussionen, in Neumünster, dringend nötig angesichts der Debatte über das Factory Outlet Center, in Elmshorn, in Norderstedt. Interesse besteht also quer durch Schleswig-Holstein; es fehlt ein rechtlicher Rahmen.

Wir haben uns mit unserem Gesetzentwurf am Hamburger Gesetz orientiert und dies mithilfe des Wissenschaftlichen Dienstes auf ein Flächenland übertragen. Neu ist bei uns die explizite Aussage, dass die **Hoheit des öffentlichen Raumes** bei der Kommune bleibt.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies ist uns auch wichtig, um Ängste und Befürchtungen abzubauen. Die Entscheidung über ein BID ist eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der **Kommunen**. Weiterhin soll die Abgabe nicht auf private Mietverhältnisse umgelegt werden, wofür voraussichtlich bundesgesetzliche Grundlagen geändert werden müssen.

Ansonsten haben wir uns an den erfolgreichen Erfahrungen der Hamburger orientiert. Wir haben die Quoten übernommen, nach der die Initiative von mindestens 15 % der Eigentümerinnen und Eigentümer mit 15 % der Grundfläche des BID-Bezirks kommen muss. Die Grundeigentümer bekommen während einer vierwöchigen öffentlichen Auslegung die Möglichkeit, den Maßnahmen und dem Finanzierungskonzept eines Bündnisses für Innovation und Dienstleistung zu widersprechen. Sind dies mehr als ein Drittel der Grundeigentümerinnen und -eigentümer beziehungsweise der Grundstücksfläche, dann ist dies nicht möglich. Sollte dieser Anteil nicht erreicht sein, kann das BID auf den Weg gebracht werden. Auch hier gilt: Es ist begrenzt auf maximal fünf Jahre, kann aber auf Wunsch verlängert werden.

Wir sind insofern zuversichtlich, dass es im Schleswig-Holsteinischen Landtag eine Mehrheit, vielleicht sogar eine schnelle Mehrheit für unseren BID-Gesetzentwurf geben wird. Zwar hat sich Ministerpräsident Carstensen vor zwei Wochen in einem Interview mit dem „Pinneberger Tageblatt“ noch etwas diffus geäußert, aber im Koalitionsvertrag von CDU

und SPD ist zum BID eine klare positive Aussage festgeschrieben. Das können wir Grünen nur begrüßen und wir machen jetzt den ersten Schritt.

Die Industrie- und Handelskammern haben in einem Antwortschreiben auf unseren Gesetzentwurf zu Recht darauf hingewiesen, dass sie auch der Auffassung sind, der Hamburger Gesetzentwurf sollte auf Schleswig-Holstein übertragen werden und man sollte nicht erst langwierig und umständlich ein eigenes Gesetz aufbauen. Es drängt in vielen Städten Schleswig-Holsteins und es besteht jetzt die Chance, schnell zu handeln. Unter anderem hat uns auch der Einzelhändler und Vorsitzende des Förderkreises der Kieler Altstadt, Herr Uwe König, ermutigt, diesen Weg weiterzugehen.

Verehrte Damen und Herren, mit dem BID-Gesetzentwurf wollen wir den Prozess in Schleswig-Holstein beschleunigen und bitten deshalb um zügige Beratung im Wirtschaftsausschuss. Vielleicht wird es dann schon im nächsten Jahr möglich sein, die ersten BIDs auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klaus Müller und erteile nunmehr dem wirtschaftspolitischen Sprecher der Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Johannes Callsen, das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrer Pressemeldung die Überschrift wählt „Bitte ein BID“, dann kann man dazu nur sagen: CDU und SPD haben schon bestellt.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es liegt bereits vor!)

Um bei dem Vergleich mit dem gleichnamigen, aber anders geschriebenen Bier zu bleiben: Wir möchten allerdings kein schnell gezapftes Bier, sondern ein gutes Sieben-Minuten-Bier, das seinen Geschmack dann voll für Schleswig-Holstein entfalten kann, auch wenn Gastronomen - der zuständige ist im Moment nicht im Raum - behaupten, ein gutes Bier benötige nur zwei bis drei Minuten.

Für die CDU hat die Förderung des Einzelhandels und die Belebung der Innenstädte eine herausragende Bedeutung. Daher haben wir uns im Koalitionsvertrag einvernehmlich darauf verständigt, in Anlehnung an das Hamburger BID-Gesetz auch in Schleswig-Holstein die Innenstadt-Marketingbemühungen der

(Johannes Callsen)

Einzelhandelsunternehmen durch die Einführung so genannter Business Improvement Districts zu fördern. Denn seit 1994 ist der **Umsatz** in den deutschen Innenstädten um jährlich 1,5 Milliarden € gesunken, die **Besuchfrequenz** ist um 25 % zurückgegangen, und die Aufenthaltsdauer ist auf unter eine Stunde gesunken. - So die IHK-Vereinigung Schleswig-Holstein und der Einzelhandelsverband in einer Studie. Hier besteht also Handlungsbedarf.

BIDs können neue Impulse für die Attraktivität und die Erlebnisorientierung des innerstädtischen Einzelhandels bringen. Das Besondere daran ist, dass die örtlichen Grundstückseigentümer und Einzelhändler, die im Rahmen des zeitlich begrenzten BIDs umzusetzenden Maßnahmen einvernehmlich festlegen und realisieren - auf freiwilliger Basis. Die Initiative muss also vor Ort entstehen. Der Staat gibt hierfür lediglich den rechtlichen Rahmen vor. Die Umsetzung geschieht in eigener Verantwortung vor Ort. Um Missverständnissen vorzubeugen: BIDs sind kein Ersatz für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen. Sie ersetzen auch keine kommunalen Aufgaben, sondern sollen zusätzliche Projekte zur Belebung der Innenstädte ermöglichen und die **Wettbewerbsfähigkeit der Standorte** erhöhen.

Auch der Einzelhandel in Schleswig-Holstein hat die Chancen entdeckt, die in einem BID stecken. An zahlreichen Orten - einige wurden schon aufgezählt -, etwa in Elmshorn, Kiel, Itzehoe und auch Schleswig, gibt es bereits großes Interesse am BID-Gedanken. Hier werden auch konkrete Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung diskutiert.

Ich freue mich daher, dass auch die Grünen diesen Gedanken aufgegriffen und so erfolgreich aus dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD abgeschrieben haben. Ich kann Sie nur ermuntern: Machen Sie weiter so. Wir freuen uns, denn wir brauchen mehr Wirtschaftsfreundlichkeit auch an anderer Stelle - für Wachstum und Arbeitsplätze.

Allerdings greift das Abschreiben des Hamburger BID-Gesetzes und das bloße Austauschen der Worte „Hamburg“ und „Schleswig-Holstein“ in diesem Fall etwas zu kurz, da die Strukturen in einem Stadtstaat wie Hamburg doch ein wenig anders sind als in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein. Deshalb muss ein BID-Gesetz sorgsam vorbereitet werden und sollte mit allen Beteiligten, den Verbänden, den Kammern und dem Einzelhandel, intensiv diskutiert werden. Denn neben formal gesetzlichen Unterschieden zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein sollten wir auch darüber nachdenken, beispielsweise Aspekte des Tourismus in das BID-Gesetz mit aufzunehmen.

Bevor wir Schnellschüsse verabschieden, werden wir federführend im Wirtschaftsausschuss und mitberaternd im Innen- und Rechtsausschuss nicht nur über den Gesetzentwurf der Grünen, sondern auch über die spezifische Situation in Schleswig-Holstein und daraus folgende Konsequenzen für unser Land miteinander reden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Bernd Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD zitieren:

„Zur Förderung des Einzelhandels und Belebung der Innenstädte wollen wir in Anlehnung an das hamburgische BID-Gesetz auch in Schleswig-Holstein die Innenstadt-Marketingbemühungen der Einzelhandelsunternehmen fördern.“

Worum geht es: Die Innenstädte der Gemeinden geraten bundesweit zunehmend durch die Konkurrenz zu den Ansiedlungen von großflächigem **Einzelhandel auf der grünen Wiese** unter Druck. In den Innenstädten sind negative Auswirkungen deutlich zu beobachten: Leerstände, Filialisierung, Erreichbarkeits- und Imageprobleme. In den letzten Jahrzehnten haben sich zahlreiche **Stadtmarketingvereinigungen** gegründet, die genau diesen negativen Entwicklungen für die Innenstadt entgegenzutreten wollen. Viele positive Effekte konnten durch diese Organisationen erreicht werden. Jedoch war oft eine ausreichende Finanzkraft oder Kontinuität nicht vorhanden, um umfangreiche Maßnahmen durchzuführen. Über BIDs sollen die urbanen Einzelhandelsstrukturen nun effektiver gestärkt werden. Aufgrund einer aus dem betroffenen **Quartier** ausgehenden Initiative sollen durch Private Maßnahmen vorgeschlagen und finanziert werden. Neu ist, dass an der Finanzierung der Maßnahmen alle Begünstigten beteiligt werden sollen.

Ich freue mich, dass zumindest in diesem Punkten auch die Grünen ihre Wirtschaftsfreundlichkeit durch die Einbringung eines eigenen Gesetzentwurfes deutlich machen. Man kann es sich jedoch nicht so einfach machen, wie Sie sich das vorstellen - das wurde eben schon gesagt -, indem man das hamburgische Gesetz zu großen Teilen abschreibt und hier als eigenen Gesetzentwurf einbringt. Das Gesetz lässt sich überhaupt nicht eins zu eins auf das Flächenland

(Bernd Schröder)

Schleswig-Holstein übertragen. Neben der sich völlig unterscheidenden Kommunalstruktur gilt es auch, die gegebenen rechtlichen Risiken deutlich zu begrenzen. Aufgabe des Landesgesetzgebers ist es daher, interessierten Kommunen einen rechtlich einwandfreien und verlässlichen Rahmen zu geben, damit diese darauf aufbauend ihre Satzungen erlassen können.

Angesichts des Problems der Trittbrettfahrer, zu denen vermutlich gerade namhafte und große Einzelhandelsketten gehören, ist mit Klagen gegen die Erhebung einer „Zwangsabgabe“ zu rechnen. Nach meiner Kenntnis gibt es am Neuen Wall in Hamburg als bundesweit erstem BID-Distrikt zum Beispiel keine Filiale von Lidl oder Schlecker.

Eine Ende Juni gegründete interministerielle Arbeitsgruppe - dazu wird der Minister sicherlich noch etwas sagen - hat bereits die rechtlichen und fachlichen Fragenstellungen eines schleswig-holsteinischen BID-Gesetzes geprüft und eine erste Vorerörterung mit den beteiligten Verbänden und Interessensvertretungen durchgeführt. Die ersten Gespräche ergaben - so wie ich informiert bin - eine große und breite Zustimmung für ein solches Gesetz. Aber es gibt auch eine Reihe von Änderungswünschen. So gibt es zum Beispiel den Wunsch nach deutlich höheren Zustimmungsqouren und deutlich geringere **Quoren** für ein Veto, um die demokratische Legitimation einer solchen **Satzung** zu verdeutlichen.

Der Gesetzesentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommt also parallel zu dem von der Regierung erarbeiteten Gesetzentwurf, lehnt sich aber noch sehr stark an das Hamburger Gesetz an und stößt eben doch auf einige rechtliche Bedenken.

Meine Damen und Herren, wir sollten in der jetzigen Situation hier keine Schnellschüsse durchführen, sondern den begonnenen Prozess fortführen, die rechtlichen Problemfelder abarbeiten und den Gesetzentwurf in engem Dialog mit den Betroffenen auf den Punkt bringen. Wir sind in diesem Verfahren schon so weit gediehen: Wenn wir alle uns dieser Aufgabe stellen, dann schaffen wir es, im Frühjahr nächsten Jahres ein fundiertes Gesetz zum Abschluss und zur Anwendung zu bringen.

Ich beantrage daher, den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den zuständigen Wirtschaftsausschuss zu überweisen, mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss. - Vielen Dank für die teilweise Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Kollegen Schröder. - Ich erteile für die Fraktion der Freien Demokraten Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Grünen möchten, dass unsere Innenstädte attraktiver werden. Hierzu sollen Innovationsbereiche abgegrenzt und gestaltet werden können, finanziert durch **Zwangsabgaben** der Grundstückseigentümer. So sollen Trittbrettfahrer vermieden werden. Die Innovationsbereiche sollen von privaten Aufgabenträgern gestaltet werden: Für grundstücksgenau abgegrenzte Bereiche wird ein Entwicklungskonzept inklusive Finanzplan erstellt. Wenn zwei Drittel der betroffenen Grundstückseigentümer dem Konzept nicht widersprechen, kann die zuständige Gemeindevertretung eine Satzung erlassen, auf deren Grundlage die Abgabe von den betroffenen Eigentümern eingezogen und an den Aufgabenträger weitergeleitet wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, wir halten den Entwurf für eine brauchbare Grundlage weiterer Beratungen und wir halten ihn auf jeden Fall für sehr viel brauchbarer als wolkige Absichtserklärungen in angeblich großen Koalitionsverträgen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir halten den Zweck für verfolgenswert: Innenstädte attraktiver zu gestalten ist sinnvoll und sollte die Aufgabe der Menschen und Unternehmen in diesen Städten sein. Wir halten das Ziel für sinnvoll: Die Betroffenen sollen ein Instrument erhalten, mit dem sie für die Entwicklung ihres Stadtteils eine kritische Masse Betroffener zusammenbekommen können, um so das größte Problem des kollektiven Handelns zu überwinden, nämlich das Trittbrettfahren. Wir sehen beim Verfahren aber zwei große, grundsätzliche Probleme, nämlich bei der direkten Finanzierung und bei der Einschränkung der indirekten Finanzierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst zur **direkten Finanzierung**: Die Grünen schlagen vor, die Kommune soll die Grundstückseigentümer per Satzung zu Abgaben zwingen können, wenn nach Ablauf einer Frist nicht mehr als ein Drittel von ihnen widersprochen haben. Dieses **Quorum** der **Zweidrittelmehrheit** halten wir für angemessen. Nicht für angemessen halten wir es, dass es nur eine implizite Mehrheit sein soll. Wir halten es für falsch, wenn der Staat den Zwang zur Zahlung von Beiträgen an einen privaten Quasi-Verein anordnen darf, ohne dass eine Mehrheit der Betroffenen diesem Zwang ausdrücklich

(Dr. Heiner Garg)

zugestimmt hat. Wir meinen, die **Kommune** sollte nur dann zu der **Abgabe** zwingen dürfen, wenn mindestens zwei Drittel der Betroffenen ausdrücklich zugestimmt haben.

Außerdem sollen nur die Grundstückseigentümer zur Zahlung verpflichtet werden. Was ist mit den Gewerbetreibenden? Schließlich heißt Business Improvement District auf Deutsch Geschäftsverbesserungsdistrikt. Warum wollen die Grünen hier einen wesentlichen Teil der Nutznießer vom Beitragszwang freistellen?

Dieser Punkt führt mich direkt zu unserem zweiten Kritikpunkt: Nicht nur allein die Grundstückseigentümer sollen von der Kommune gezwungen werden, die besseren Geschäftsaussichten zu bezahlen, sie sollen auch grundsätzlich darauf verzichten müssen, andere Nutznießer an den Kosten zu beteiligen.

(Unruhe)

- Störe ich? - Mit dem Gesetz zur Vermeidung von Trittbrettfahrern würde sozusagen eine neue Klasse potentieller Trittbrettfahrer gekürt, diejenigen, die im Innovationsbereich zur Miete wohnen oder in gemieteten Räumen Geschäfte betreiben. Denn in § 7 Absatz 7 heißt es: „Die Abgaben sollen regelmäßig nicht auf bestehende private Mietverhältnisse umgelegt werden“, und wenn ausnahmsweise doch, nur zu 50 %. So werden die **Kosten der Entwicklung** des Geschäftsbereichs allein den Grundeigentümern angelastet, während die **Nutzen** allen dort Lebenden und Arbeitenden zugute kommen sollen. Diese Form der versteckten Umverteilung halten wir grundsätzlich für falsch.

(Beifall bei der FDP)

Außerdem senkt sie die implizite Rendite der Eigentümer, senkt so deren Anreize, in ihr Grundeigentum zu investieren, und läuft an sich, Kollege Müller, dem Zweck Ihres Gesetzentwurfs zuwider.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Fazit: Grundsätzlich begrüßen wir Zweck und Ziel des Gesetzentwurfs. Der Weg dorthin muss aus unserer Sicht aber noch wesentlich umgeplant werden. Es gibt also noch genügend Stoff für interessante Beratungen in den Ausschüssen. Dort könnten sich dann CDU und SPD zur Abwechslung auch einmal zur Sache einlassen, anstatt sich ständig in Verweisen auf die Ankündigungen in ihrem Koalitionsvertrag zu verlieren.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Innenstädte stärken zu wollen ist ein Anliegen, das wir alle in irgendeiner Weise unterstützen. Der Weg dahin ist schwierig und er sollte auch weiterhin in der **Zuständigkeit der Kommunen** und der dort Beteiligten liegen. Dieser Ansatz liegt dem Gesetzentwurf allerdings nur zum Teil zugrunde. Zwar soll hier ein Gesetz geschaffen werden, dessen Umsetzung in die kommunale und private Hand gelegt wird, aber es ist trotzdem ein Gesetz, das alles von oben regelt.

Ich glaube nicht, dass solche Regelungen dazu beitragen, dass wir die wirtschaftliche Entwicklung stärken und dass wir flexibler werden. Eher das Gegenteil wird der Fall sein, zumindest wenn ich an die Flexibilität und den Bürokratieabbau denke. Insbesondere § 5 des Gesetzentwurfs liest sich wie ein abschreckendes Beispiel in Bezug auf Bürokratie und komplizierte Regelungen. Da sollen komplizierte Anträge gestellt werden, die von Verwaltungen überprüft werden und dann ausgelegt werden, danach kann man dann Stellungnahmen abgeben, und diese wiederum müssen dann berücksichtigt oder zumindest beachtet werden, bevor auch nur eine einzige Maßnahme beschlossen wird. Mir persönlich ist dieses Verfahren viel zu langwierig. Aber ich bin natürlich auch kein Preuße, der ständig gesetzliche Regelungen für alles und jedes braucht. Wenn es um die **Vermarktung** einer Region, eines Gewerbegebiets oder eben auch eines Innenstadtbereichs geht, dann sind die privaten Unternehmer eigentlich am Zug. Das hat meines Erachtens auch immer gut geklappt, auch wenn nicht jeder gleich gut mitgezogen hat und es in der Tat Trittbrettfahrer immer wieder gegeben hat.

Neben den allgemeinen Bedenken gibt es aber auch zu den einzelnen Paragraphen Einwände, die manchmal sogar erheblich gegen eine so formulierte gesetzliche Regelung sprechen. In § 3 des Gesetzentwurfs wird nicht nur festgelegt, dass ein Innovationsbereich eingerichtet werden kann und man Maßnahmen ergreifen soll, sondern vor allem auch, dass eine **Zwangsabgabe** für diese Maßnahmen gezahlt werden soll. Diese Abgabe soll nach § 7 des Gesetzentwurfs von den **Grundstückseigentümern** bezahlt werden. Dabei ist es egal, ob diese einen Nutzen von den Maßnahmen haben oder nicht. Das ist nach meiner Auffassung definitiv nicht in Ordnung.

Schon jetzt kann man in Fremdenverkehrsorten eine Fremdenverkehrsabgabe erheben, die zumindest an den jeweiligen wirtschaftlichen Vorteil aus dem Fremdenverkehr gekoppelt ist. Selbst das ist umstritten. Aber eine Zwangsabgabe, wie hier vorgeschla-

(Lars Harms)

gen, würde sicherlich von kaum einem akzeptiert werden und eher beklagt werden. Schon gar nicht würde sie akzeptiert werden, wenn wie in § 7 des Gesetzentwurfs festgelegt, der Aufgabenträger sogar Gewinne einstreichen soll, die auch aus der Zwangsabgabe finanziert werden. Auch dass der jeweilige **Aufgabenträger** Mitglied der **IHK** sein muss oder sich ihrer Aufsicht unterwerfen muss, ist eigentlich nicht einzusehen. Die Maßnahmen, die jetzt in Werbegemeinschaften und Ähnlichem laufen, unterliegen auch nicht dieser Aufsicht. Ich sehe in dieser Bestimmung auch wieder nur eine unnötige Bürokratisierung und eine formelle Stärkung der IHKs, der wir kritisch gegenüberstehen. Auch für die IHKs besteht eine Pflichtmitgliedschaft. Eigentlich sollten deren Aufgaben auf freiwilliger Basis für ihre Mitglieder erfüllt werden, und wenn diese gut erfüllt werden, würde man auch Mitglied werden wollen. Wer aber jetzt eine Pflichtinstitution mit einer ausschließlichen Kompetenz wie hier im Gesetzentwurf ausstattet, zementiert dieses System nur, und das lehnen wir ab.

Schwer tun wir uns auch mit § 5 Abs. 4 des Gesetzentwurfs, in dem es um den Datenaustausch zwischen dem Finanzamt und Aufgabenträger geht. Ich möchte nicht, dass Daten über Grundstücke, deren Einheitswerte und deren Eigentümer einfach vom **Finanzamt** an einen möglicherweise von einer IHK beauftragten privaten Dritten übermittelt werden. Private gehen **Eigentumsverhältnisse** und der **Wert von Grundstücken** nichts an. Zumindest hätte ich mir gewünscht, dass dann eine Einverständniserklärung der Betroffenen verpflichtend gewesen wäre. Selbst dann hätte ich immer noch starke Bauchschmerzen mit einer solchen Regelung, da sensible persönliche Daten hin und her geschoben werden, ohne dass hierfür ein zwingender Grund vorliegen würde, denn die Aufgabe, die erfüllt werden soll, wird derzeit auch anders erfüllt.

Es mag sein, dass unsere Einstellung hierzu sehr puristisch ist, aber nur, damit wir ein Innenstadtquartier besser vermarkten können und für Attraktivität im Sinne von Wirtschaftlichkeit sorgen, darf man **Datenschutzaspekte** nicht vernachlässigen. Zudem gibt es hierfür auch andere Umsetzungsmöglichkeiten, die den gleichen Effekt hätten. Das zeigen gerade die vielen erfolgreichen Werbegemeinschaften und kommunalen Vermarktungsträger.

Wir haben große Sympathie für das Anliegen, das mit diesem Gesetzentwurf angegangen werden soll. Wir sind aber in vielen Bereichen skeptisch, ob der Weg, der hier eingeschlagen werden soll, der richtige ist. Wir sollten lieber versuchen, den bestehenden Akteuren so wenig Steine wie möglich in den Weg zu legen. Dann sind wir sehr schnell bei den Ladenöff-

nungszeiten, der Sperrstunde, ordnungsrechtlichen Regelungen für Veranstaltungen oder auch bei Auflagen, die in so manchem Bauamt erdacht werden. Ich glaube, weniger Regulierung ist hier mehr. Diesen Weg sollten wir weiter bestreiten. Ob ein BID-Gesetz in anderer Form als der vorgelegten sinnvoll ist, sollten wir anhand des möglicherweise von den Koalitionsfraktionen vorzulegenden Entwurfs diskutieren. Auf diese Diskussion freuen wir uns auf jeden Fall.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land braucht Dienstleistungszentren überall und dringend, und seit Wochen werde ich gefragt, was das eigentlich ist. Insofern habe ich mit großer Freude den Gesetzentwurf zur Einführung von Innovationsbereichen zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren gelesen. Die **Innenstädte** der Städte und Gemeinden geraten bundesweit zunehmend durch die Konkurrenz des großflächigen Einzelhandels auf der grünen Wiese unter Druck. Ob die Antwort allerdings der Grüne-Gesetzentwurf ist, lieber Herr Kollege Müller, da bin ich mir nicht ganz so sicher. Wir alle kennen die Problematik durch eigene Anschauung: Leerstände, Filialisierung, Erreichbarkeits- und Imageprobleme. In den letzten Jahrzehnten haben sich deshalb zahlreiche **Stadtmarketingvereinigungen** gegründet, die durchaus positive Effekte erzielt haben. Jedoch fehlte eben oft die notwendige Finanzkraft oder die notwendige Kontinuität zur Durchführung umfangreicher Maßnahmen. Wir brauchen aber **konkurrenzfähige Innenstädte**, in denen die Menschen gern einkaufen, ihre Freizeit verbringen und auch wohnen wollen. So genannte **Business Improvement Districts** - ich frage mich, warum man immer eine angloamerikanische Bezeichnung verwendet, wenn man über die deutsche Anwendung redet, aber sei es drum - sollen also eingerichtet werden. Eine einfache Übertragung aus Amerika scheint mir aber schwierig, denn die Rechts- und Finanzierungssysteme sind doch sehr unterschiedlich. Die Diskussionen zur Anwendung solcher Instrumente laufen in Deutschland sehr kontrovers, zum Beispiel wegen **rechtlicher Risiken**. Nun sind verschiedene Bundesländer aktiv geworden. Hamburg hat ein Gesetz erlassen, Berlin diskutiert einen Gesetzentwurf, NRW und Bayern haben Modellprojekte im Zusammenhang mit der Städtebauförderung initiiert - ohne ein verpflichtendes Gesetz.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Wir streben in Schleswig-Holstein, wie im Koalitionsvertrag festgelegt, ein Rahmengesetz an, das den Kommunen den Erlass von so genannten **PACT-Satzungen** ermöglicht. Über Partnerschaften zur Attraktivierung von City- und Tourismusquartieren sollen insbesondere die urbanen Einzelhandelsstrukturen effektiver gestärkt werden. Die Initiative kommt aus dem betroffenen Quartier, übrigens völlig unabhängig, Kollege Müller, ob Schwarz-Grüne-Quartieren oder anderen; das spielt da - glaube ich - weniger eine Rolle. Vielmehr geht es darum, dass private Eigentümer ein Paket von Maßnahmen entwickeln und finanzieren. Alle Begünstigten können durch eine kommunale PACT-Satzung verpflichtet werden, sich finanziell an Projekten zur Attraktivitätssteigerung zu beteiligen.

Weder das Hamburger Gesetz noch das Berliner Gesetz lassen sich aber eins zu eins auf das Flächenland Schleswig-Holstein übertragen. Neben der völlig unterschiedlichen Kommunalstruktur gilt es auch die gegebenen rechtlichen Risiken deutlich zu begrenzen. Herr Kollege Schröder, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass seit Ende Juli eine interministerielle Arbeitsgruppe die rechtlichen und fachlichen Fragestellungen eines schleswig-holsteinischen PACT-Gesetzes prüft. Die ersten Gespräche mit den Verbänden zeigen, dass es dafür Zustimmung gibt, zeigen aber auch eben deutlich andere Wünsche als in Hamburg. Zum Beispiel will man höhere **Zustimmungsquoren** der Eigentümer oder deutlich geringere Quoren für ein Veto haben, um die demokratische Legitimation solcher Satzungen zu verdeutlichen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommt also erstens parallel zu dem von unseren Häusern erarbeiteten Gesetzentwurf, lehnt sich zweitens zu sehr an das Hamburger Gesetz an - von Trittbrettfahrern ist heute schon viel gesprochen worden - und passt drittens rechtlich nicht für Schleswig-Holstein und wird insofern von uns abgelehnt.

Wir sollten keine Schnellschüsse abgeben, sondern den begonnenen Prozess weiterführen, die rechtlichen Problemfelder abbauen und den Gesetzentwurf in engem Dialog mit den Betroffenen auf den Punkt bringen.

Ich freue mich, dass auch aufseiten der Opposition die Stärkung von Cityquartieren befürwortet wird, und bitte um ein wenig Geduld und die Unterstützung des Gesetzentwurfs, der voraussichtlich im Frühjahr des nächsten Jahres kommt.

Diesbezüglich möchte ich doch etwas an die Adresse des Kollegen Garg sagen. Die Landesregierung kann natürlich aufgrund des Abstimmungsbedarfs auch mit

Verbänden und den damit verbundenen Anhörungsfristen mit der Erstellung einer Gesetzesvorlage nicht so schnell sein wie die Opposition, die einfach ein anderes Landesgesetz abschreibt. Insofern würde ich „BID“ anders übersetzen, nämlich mit „Besser Innenminister dazuholen“. Dann kommt am Ende auch etwas Solides dabei heraus.

(Beifall bei der SPD)

Mir wird ja selten mangelnde Schnelligkeit vorgeworfen, aber, Herr Kollege Callsen, als Sohn eines Gastwirts muss ich Ihnen sagen: Auch beim Zapfen eines Bieres geht Qualität vor Schnelligkeit, was den Genuss angeht. Ich weiß nicht, wie Herr Arp das sieht, aber ich habe damit gute Erfahrungen gemacht. - Herzlichen Dank für die Zustimmung.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/246 federführend an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Innenausschuss zu überweisen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen Dank. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung in dieser Form einstimmig angenommen.

Auf der Tribüne darf ich jetzt Deutsche-Post-Senioren aus Lübeck und den Frauenring aus Neumünster begrüßen. - Seien Sie uns ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Wahl der Mitglieder des Medienrates der Unabhängigen Landesanstalt für das Rundfunkwesen

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/271

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre und sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich weise nur noch darauf hin, dass für die Wahl die Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages - 46 Abgeordnete - erforderlich ist. Wenn ich richtig gezählt habe, dann befinden sich zurzeit 51 Kolleginnen und Kollegen hier im Raum. Damit haben wir das erforderliche Quorum erfüllt.

(Präsident Martin Kayenburg)

Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 16/271 seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Es muss jetzt die Stimmzählung erfolgen. - Vielen Dank. - Die vorhin gezählten 51 Kolleginnen und Kollegen sind im Raum. Ich stelle fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Annahme erreicht ist. Die vorgeschlagenen Mitglieder des Medienrates sind damit gewählt. Ich gratuliere den hiermit Gewählten.

Nunmehr darf ich Tagesordnungspunkt 32 aufrufen:

Erhalt der Rechtsmedizin an den Universitätsklinikstandorten Kiel und Lübeck

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 16/16

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 16/269

Ich erteile der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg, das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat sich auf Antrag der FDP-Fraktion bereits im Mai mit der Zukunft der universitären Rechtsmedizin in Schleswig-Holstein befasst und zur weiteren Beratung den FDP-Antrag federführend an den Bildungsausschuss und an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.

Meine Damen und Herren, wir haben es uns nicht leicht gemacht. Die Ausschüsse haben im Sommer zahlreiche schriftliche Stellungnahmen eingeholt, und zwar auf der Seite der Forschung und Lehre von den medizinischen Universitäten und dem Vorstand des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, auf der Seite der Nutzer von den Verbänden der Justiz und Polizei sowie auf der Seite der Landesregierung vom Wissenschaftsminister, Justizminister und Innenminister.

Nach intensiven Diskussionen und Gesprächen haben die Koalitionsfraktionen am 14. September im Innen- und Rechtsausschuss und am 22. September im Bildungsausschuss einen Alternativantrag vorgelegt, der versucht, zwischen der wirtschaftlichen Situation des Universitätsklinikums auf der einen Seite und den berechtigten Interessen der Justiz und Polizei auf der anderen Seite abzuwägen.

In der Sitzung des Bildungsausschusses letzte Woche wurde über den Ursprungsantrag der FDP, das gemeinsame Institut für Rechtsmedizin mit Laborkapazitäten an beiden Universitätsklinikstandorten zu

erhalten, und den Änderungsantrag von CDU und SPD alternativ abgestimmt. Letzter erhielt die Mehrheit.

Mit diesem Beschluss fordert der Landtag die Landesregierung auf, die Prosektur an beiden Standorten zu erhalten, ein Konzept zur Begrenzung der Kosten und zur Erhebung kostendeckender Gebühren für Dienstleistungen der Rechtsmedizin zu entwickeln und ein Konzept vorzulegen, um die zeitliche und örtliche Verfügbarkeit von Rechtsmedizinern in allen Phasen der Ermittlung bei vermuteten Kapitaldelikten weiter zu verbessern.

Meine Damen und Herren, hinweisen möchte ich abschließend noch auf die ergänzende Stellungnahme des Justizministeriums vom 19. August 2005, in der das Justizministerium klarstellt, dass für die Justiz die Qualität der Laboruntersuchungen und nicht die Standortfrage entscheidend sei. Meine Damen und Herren, Obduktionen werden auch künftig an beiden Standorten in Kiel und Lübeck durchgeführt.

Im Namen des Bildungsausschusses darf ich Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung Drucksache 16/269 bitten.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug für die Fraktion der Freien Demokraten.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die geplante **Schließung der Lübecker Laborkapazitäten** in der Rechtsmedizin ist ein schwerer Fehler. Sie schadet der Mediziner Ausbildung, die gerade in diesem Fachgebiet in **Lübeck** ebenso wie in **Kiel** exzellente Bewertungen erhalten hat; jeweils einen der beiden Spitzenplätze unter rund 40 Teildisziplinen der Medizin. Da muss man sich fragen: Worin besteht eigentlich der Sinn solcher Evaluierungen in Forschung und Lehre, wenn ausgerechnet diejenigen Bereiche, die dabei besonders gut - exzellent nämlich - abschneiden, anschließend einen Kopf kürzer gemacht werden.

(Beifall bei der FDP)

Das ist eine grundsätzliche Kritik, weil sie das ganze System der Evaluierung wirklich konterkariert.

Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen erwidern darauf, auch künftig sei ein **Ausbildungsangebot** in der Rechtsmedizin sozusagen im Rahmen

(Dr. Ekkehard Klug)

der Approbationsordnung gewährleistet. Das ist in Wirklichkeit kein Gegenargument, das diese Kritik entkräftet. Denn damit verhalten sich die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen so, als gäbe es in der Ausbildungsqualität keinen Unterschied zwischen „sehr gut“ und „ausreichend“, als ginge es quasi nur um „genügend“ oder „ungenügend“. Wer so verfährt, meine Damen und Herren, der vertritt eine Haltung, die ganz gewiss nicht qualitäts- und leistungsfördernd ist.

(Beifall bei der FDP)

Genauso schwer wiegen die Nachteile für die Verbrechensaufklärung. Die Konzentrationsentscheidung im Bereich der Labore hat aus unserer Sicht erhebliche Nachteile für die **Arbeit von Polizei und Justiz**. Zuletzt hat der „Spiegel“ in einem Beitrag vom 12. September dieses Jahres auf die bundesweiten Tendenzen zum Abbau der rechtsmedizinischen Institute und Einrichtungen und die damit verbundenen Folgen verwiesen.

Wissenschaftliche Studien, wie sie der „Spiegel“ zitiert, belegen, dass im Umkreis rechtsmedizinischer Institute deutlich mehr Kindesmisshandlungen mit Todesfolge erkannt werden als anderswo. Dies sollte den Anhängern der Konzentrationsentscheidung doch zumindest zu denken geben.

(Beifall der Abgeordneten Anne Lütkes
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Forschungsergebnisse, die auf einen Zusammenhang zwischen Verbrechensaufklärung und der Qualität der Rechtsmedizin verweisen, darf man nach Überzeugung der FDP-Fraktion nicht einfach vom Tisch wischen.

Durch schlechtere Mediziner Ausbildung, eingeschränkte Präsenz von Laboren und weniger Forschung wird die Lage in diesem Bereich eher noch problematischer, als sie es angesichts der bislang unbestrittenen **Dunkelziffer bei der Verbrechensaufklärung** in unserem Land heute schon ist.

(Zurufe von der SPD)

- Dass Sie unruhig werden, kann ich nachvollziehen. Die Landesregierung und die große Koalition wollen dies in Kauf nehmen, um Einsparungen zu erreichen, die zuletzt auf gut 400.000 € beziffert worden sind. Für diesen kargen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung akzeptiert man unseres Erachtens aber unverhältnismäßig hohe Nachteile. Darüber hinaus ist zu bezweifeln, ob der seitens der Landesregierung angegebene Sparbetrag überhaupt realisiert werden kann, weil der Personalbedarf im Falle einer Konzentration der rechtsmedizinischen Laborkapazitäten in Kiel

höher sein dürfte, als er bisher veranschlagt worden ist. Rechnet man etwa den Bedarf für zwei Stellen - für einen Chemiker und einen technischen Assistenten - hinzu, um den Umfang an Dienstleistungen weiter zu gewähren, so schrumpft der Sparbetrag weiter zusammen. Unser Fazit lautet daher: Die Pläne der Regierung und der Koalition führen bei einem sehr mageren finanziellen Ertrag zu einem erheblichen Flurschaden im Bereich der Rechtsmedizin. Dies lehnen wir von der FDP-Fraktion nach wie vor ab.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich nunmehr Herrn Abgeordneten Niclas Herbst das Wort.

Niclas Herbst [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im Bildungsausschuss sehr sachlich und intensiv darüber diskutiert. Wir haben dazu eine umfangreiche schriftliche Anhörung durchgeführt. Ich finde, das ist ein Thema, bei dem man sachlich bleiben sollte, denn es ist zu wichtig, als dass man daraus politische Propaganda machen sollte.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir können nicht in Sonntagsreden immer von der finanziellen Situation des Landes und vom Sparen reden und dann, wenn es zum Sprung kommt, immer sagen: Wir machen das doch nicht. - Das geht nicht.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Oppositionsführer, deshalb muss man, wenn es darauf ankommt, konsequent bleiben. Sie können mir glauben, dass wir es uns nicht einfach gemacht haben. Wenn man aber mit der Einstellung darangeht, dass ein paar Hunderttausend Euro den Kohl nicht fett machen, dann kommen wir nie davon weg. Das sage ich auch als jemand, der vielleicht etwas jünger ist und der noch zu denen gehört, die die Schulden einmal abtragen müssen. So können wir auch mit zukünftigen Generationen nicht umgehen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Dort, wo wir sparen und Doppelstrukturen abbauen können, müssen wir dies auch machen. In Schleswig-Holstein bleiben zwei Standorte erhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer
[SPD])

- Ich wollte jetzt keine Haushaltsdebatte beginnen. Ich wollte gern zum Thema Rechtsmedizin reden.

(Niclas Herbst)

Die positive Nachricht ist, dass wir weiterhin zwei Standorte unterhalten werden. Herr Dr. Klug, das ist in der Berichterstattung, die Sie zitiert haben, zum Teil falsch herübergekommen. Wir haben nur ein Institut für Rechtsmedizin mit einer Außenstelle. Vieles von dem, was wir heute machen, ist sozusagen der Vollzug dessen. Wenn wir das Ganze betrachten, dann müssen wir zwei Dinge sehen: die Auswirkungen auf die Hochschullandschaft und die **polizeiliche Ermittlungstätigkeit**.

Was die **Hochschullandschaft** betrifft, so haben Sie durchaus Recht, Herr Dr. Klug. Natürlich ist ein Abbau von Laborkapazitäten möglicherweise auch eine Einschränkung von Lehrqualität. Darüber müssen wir nicht diskutieren. Die Sachzwänge habe ich aber dargestellt. Wir müssen dazu kommen, dass wir **Doppelkapazitäten** von Kiel und Lübeck insgesamt in diesem Bereich abbauen. Ich glaube auch, dass der Fahrweg zwischen Kiel und Lübeck und die Verbindung zwischen Kiel und Lübeck durch das Internet nicht so schlecht sind, als dass man sie nicht bewältigen könnte.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Torsten Geerds [CDU])

Richtig ist, dass das **Pflichtlehrangebot** erhalten bleibt. Das ist eine Botschaft, die Sie mitnehmen müssen. Der Dekan der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität hat uns versichert, dass bei der Untersuchung selbst keine Qualitätseinschränkungen zu erwarten sind. Das ist nicht zuletzt bei Blutalkohol- oder Vaterschaftsuntersuchungen wichtig. Auch wenn es bei unserer Beratung keine Rolle gespielt hat, so ist der Verzicht auf eine eigenständige Rechtsmedizin, wie er früher einmal unter dem Stichwort Hamburg in der Diskussion war, nicht in Erwägung gezogen worden. Damit ist auch in Schleswig-Holstein langfristig die Lehre sichergestellt. Auch das Thema **Fort- und Weiterbildung** von Medizinern ist - das hat die Anhörung eindeutig ergeben - sichergestellt, und zwar auch bei Laborkapazitäten, die konzentriert werden. Wir reden ja nicht nur von der Ausbildung von Medizinern.

Was die Auswirkungen auf die polizeiliche Ermittlungsarbeit betrifft, so ist nicht nur in der Anhörung, sondern auch in vielen Gesprächen deutlich geworden, dass die **Ermittlungen** am Tatort am wichtigsten sind. Die sind nicht davon abhängig, wo die Prosektur oder die Laboruntersuchungen gerade stattfinden. Deshalb haben wir vom Innenministerium ein Konzept darüber gefordert, wie die Ermittlungstätigkeit vor Ort sichergestellt werden kann. Dies ist nicht nur Makulatur, sondern wir wollen dieses Konzept wirklich haben, weil das für die Aufdeckung von Kapital-

verbrechen wichtig ist. Wenn Sie sagen, nur im Umfeld von Prosekturen oder gar Laborkapazitäten werden Kapitalverbrechen aufgedeckt, dann kann ich nur sagen, dann sähe es in Teilen von Schleswig-Holstein sehr schlecht aus. Das kann es doch nicht sein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hat er gar nicht gesagt! Sie müssen das mal nachlesen, junger Freund!)

- Vielen Dank für diesen väterlichen Hinweis, Herr Oppositionsführer. Wir wollen keinen Generationskonflikt aufbauen, Herr Kubicki. Das tut nicht Not.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir alle können nachlesen, was Herr Dr. Klug gesagt hat. Ich habe es so verstanden, dass im Umfeld von Prosekturen und Laborkapazitäten zum Beispiel auch Kindesmisshandlungen deutlicher aufgeklärt werden. Wenn das wirklich so ist, dann bräuchten wir in Schleswig-Holstein deutlich mehr Institute für Rechtsmedizin. Ich glaube, das kann nicht die Antwort sein.

Weil ich die Argumente, die Herr Dr. Klug genannt hat, zum Teil wirklich sehr ernst nehme, will ich das ernsthafte Angebot machen, dass wir das Thema weiter beobachten. Sie haben schon gesagt, dass die tatsächliche Einsparung Voraussetzung für das ist, was wir beschlossen haben. Wir werden uns über den weiteren Fortgang dieses Themas berichten lassen. Ich glaube, dass wir einen verantwortungsvollen Beschluss gefasst haben und dass beides gewährleistet ist; die Wahrung der Interessen von Justiz, Polizei, Forschung und Lehre, aber auch die Wahrung der Interessen, die sich aus dem Sparzwang ergeben, der einfach da ist. Ich denke, das ist ein guter Beschluss. Wir sollten ihm folgen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meiner junger Kollege Herbst hat eigentlich alle wesentlichen Argumente vorgetragen. Frau Eisenberg hat über das Ergebnis der Beratung, das in einen Antrag von SPD und CDU eingeflossen ist, ausführlich referiert. Ich muss das nicht wiederholen. Wir haben einen Vorschlag gemacht und legen einen Antrag vor, der die Landesregierung in die Lage versetzt, sowohl Lehre und Forschung auf vernünftigem Niveau weiterzuentwickeln, die Qualität der Dienstleistungen

(Jürgen Weber)

von Polizei, Justiz und Gesundheitswesen zu erhalten und gleichzeitig - und das ist nicht unwesentlich - einen deutlichen Schritt in Richtung **Synergie** und mehr **Wirtschaftlichkeit** zu gehen. Das kann nicht nur ein Nebeneffekt sein, sondern das ist unserer Auffassung nach ein zentraler Punkt.

Ich möchte noch etwas zu den Ausführungen von Kollege Klug sagen. Bei aller Freundschaft und Kollegialität gibt es einige Punkte, bei denen der Spaß aufhört. Jeder muss einmal überlegen, was in diesen Laboren passiert. Das ist keine Minutenaufnahme, sondern das sind Untersuchungen vieler verschiedener Dinge, zum Beispiel von Untersuchungen in toxiologischen Bereichen wie Blutalkoholuntersuchungen und vieles mehr. Wer hier den Eindruck erweckt, dass ein Zusammenführen von **Laborkapazitäten in Kiel** und in **Lübeck**, die nicht ausgelastet sind, wobei die Prosektur und Lehre in Kiel und Lübeck sowie alle polizeilichen Aufgaben aufrecht erhalten werden, etwas mit dem zu tun hätte, was im „Spiegel“ steht, nämlich dass unter Umständen der Vermeidung von Aufklärung von Kriminalitätsstrukturen Vorschub geleistet wird, der geht hart an die Grenze zu dem, was hier akzeptabel ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Man kann sich natürlich die Frage nach - Evaluationsergebnissen stellen. Das ist eine legitime kritische Anmerkung. Wir sagen ganz offen: Natürlich kann und soll man mit dem, was wir vorschlagen, in Lübeck Mediziner ausbilden können. Das, was die **Approbationsordnung** erwartet, wird in Lübeck weiter vorgehalten. Natürlich kann man dort gute Abschlüsse machen. Dass das unter Umstände erfordert, dass gewisse vorrangige Forschungstätigkeiten in einem Kieler Labor durchgeführt werden müssen, weil die Laborkapazität in dieser Form in Lübeck nicht vorhanden ist, ist meines Erachtens für denjenigen, der weiter und über die normale Ausbildung hinaus forscht, innerhalb dieses Landes vertretbar. Alle Behauptungen, die **Qualität** würde so abgebaut, dass es nicht mehr erträglich sei, sind durch nichts belegt. Sie ist auch durch die Stellungnahmen vieler Beteiligter nicht belegt. Ich glaube, dass wir einen guten und gangbaren Kompromiss zwischen mehr Wirtschaftlichkeit und Aufrechterhaltung der Qualität haben.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, sodass der Wissenschaftsminister das, was wir als Rahmen setzen, schleunigst umsetzen kann, um ein gutes Signal für die wichtigen Aufgaben zu haben, die wir im Gesamtklinikum haben.

Eines will ich doch noch zum Schluss sagen: Wenn das Ergebnis des Nachdenkens über Rechtsmedizin

den Status Quo ohne jeden Effekt für mehr Wirtschaftlichkeit hat, muss ich fragen: Welches Signal, bitte schön, soll das sein für die schwierigen Aufgaben, die wir im Gesamtklinikum haben? Das wollen wir doch, wie ich glaube, heute nicht als Signal ausgeben. Ich bitte um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Fraktionsvorsitzenden, Frau Anne Lütkes, das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Grünen war kurz geneigt, noch einen dritten Antrag vorzulegen. Wir haben darauf verzichtet und werden gleich, um es vorweg zu sagen, uns der Stimme enthalten, ein neues Verhalten unserer Fraktion in der jetzigen Legislatur. Ich möchte das kurz begründen, warum wir uns - das sage ich nicht, weil die anderen gerade nicht da sind, sondern weil es uns ein Anliegen ist, das hier deutlich zu Protokoll zu geben - der Stimme enthalten. Wir sind uns in der Sache nicht ganz einig, wenn wir keinen eigenen Antrag vorlegen, ob wir dem einen oder dem anderen Antrag zustimmen sollten, denn sie kommen alternativ daher. Meine persönliche Meinung ist im Innen- und Rechtsausschuss sehr deutlich geworden, auch durch mein Abstimmungsverhalten. Dazu stehe ich auch. Wir wollten aber daran nicht gerade eine Fraktionsspaltung exerzieren.

Meine Damen und Herren, dass das Thema Rechtsmedizin hier in dieser Breite und letztlich auch Sachlichkeit erörtert worden ist, finde ich für den Schleswig-Holsteinischen Landtag und insbesondere für die rechtspolitische Debatte in diesem Lande von hoher Bedeutung. In dieser Breite Rechtsmedizin zu achten und gerade im **Ausbildungsbereich** zu achten, ist ein politisches Signal. Die große Bedeutung der Rechtsmedizin, gerade ihre **kriminalpolitische Bedeutung**, ist hier schon mehrfach ausgeführt worden. Das Fach Rechtsmedizin vermittelt Kenntnisse von Leichenschau, vom Erscheinungsbild von nicht natürlichen Todesursachen und von überlebten Traumatisierungen. Der werdende Arzt einer jeden Fachrichtung muss lernen, bei einer Verletzung etwa am Körper eines Kindes die Unterscheidung von tätlicher Gewalt und anderen Einwirkungen auf den Körper unterscheiden zu können. Er muss erste Verdachtsmerkmale auf Tötung an einer Leiche erkennen können, und

(Anne Lütkes)

er muss beispielsweise fahrlässige Tötungen durch Pflegeangel erkennen können.

Wir haben in den letzten fünf Jahren in Schleswig-Holstein sehr intensiv an der Ausbildung gerade von Kinderärzten gearbeitet, um gerade bezüglich Verletzungen im frühkindlichen Stadium - ich darf nur an die Schüttelkinder erinnern - die **Erkenntnisfähigkeit bei den Ärzten** auszufüllen. Der Arzt ist Schlüsselfigur bei der Ermittlung von Todesursachen, bei Ermittlungen, beim Erkennen von Misshandlungen, Vernachlässigungen und Pflegefehlern.

Das mögliche Fehlen einer entsprechenden Ausbildung im Rahmen des Medizinstudiums hat insofern weit mehr Folgen als „nur“ im Bereich der Polizei und der Justiz. Die Rechtsmedizin stellt ihr Wissen und Können in den Dienst von **Polizei und Justiz** und der Gesellschaft. Kostendeckende Gebührenerhebungen werden wir in diesem Bereich nicht erreichen können. Sicherlich können aber Leistungen, die ihren Ursprung und ihren Grund in zivilrechtlichen Auseinandersetzungen haben, beispielsweise durchaus gegen ein „Entgelt“ oder eine Gebühr - sei es drum, das werden wir herausfinden - erbracht werden. Natürlich kann man da einen Geldbetrag verlangen. Formulierungen aber, die suggerieren, wir würden durch „Umbuchungen“ im Haushalt ernsthaft Summen einsparen, sind - gestatten Sie mir den Ausdruck - unredlich, denn Überlegungen, die man beispielsweise anstellen könnte, dass Polizei beziehungsweise Staatsanwaltschaft und Gerichte zurückhaltender mit **Leichenöffnungen** umgehen würden und sollten, wenn sie hinterher eine Rechnung abzeichnen müssen, wo der Vorgang nach Euro und Cent genau aufgeführt ist, scheinen mir doch eine etwas abenteuerliche Erörterungsweise.

Meine Damen und Herren, wir sind selbstverständlich für ein Konzept, aber wir sind auch für eine ergebnisoffene Prüfung. Die Formulierung, die der großen Koalition vorliegt, nimmt Ergebnisse vorab. Es gibt Mitteilungen über gewollte Standorte. Wir würden uns freuen, wenn alle Belange - und das wäre dann quasi die Quadratur des Kreises, die in Ihrem Antrag hier daherkommt -, die die Rechtsmedizin tangieren, hier beachtet würden. Die Gesellschaft braucht nicht nur in Schleswig-Holstein, aber auch hier eine gut funktionierende Rechtsmedizin, die unabhängig von zu kurz gegriffenen Standorterörterungen, aber sehr genau hinschauend für die Gesellschaft dasteht.

Insofern wollen auch wir gern ein Konzept mittragen, wenn es denn vorgelegt wird und hier erörtert wird. Wir wollen aber heute unter Gesichtspunkten aus dem Bildungsausschuss einerseits, aber auch mit dem schärferen justizpolitischen Blick diesen beiden An-

trägen nicht zustimmen. Ich darf noch einmal wiederholen, wir sind der Auffassung, dass es nicht der Sache gedient hätte, wenn wir hier einen dritten Antrag zur Abstimmung gestellt hätten. Wir erwarten vielmehr das Ergebnis und werden dann sehr kritisch, aber in Solidarität mit der Rechtsmedizin und insbesondere mit der Neubesetzung, die anstehen sollte, hier weiter mitdiskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden, Frau Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bleiben bei unserer Auffassung, dass der Erhalt der rechtsmedizinischen Versorgung in Schleswig-Holstein zwingend notwendig ist, um zum einen den Interessen der Justiz, der Polizei und des öffentlichen Gesundheitswesens und zum anderen der medizinischen Ausbildung gerecht zu werden. Wir sind aber auch der Auffassung, dass vor dem Hintergrund der defizitären Situation und der schwierigen wirtschaftlichen Lage des UK S-H und der Hochschulen alles unternommen werden muss, um die **Wirtschaftlichkeit** einzelner Bereiche zu erhöhen. Nicht zuletzt deshalb wurde vor vier Jahren die Entscheidung getroffen, die Unikliniken Kiel und Lübeck zu fusionieren, eine Entscheidung, die wir auch mitgetragen haben.

Nun hat sich der Bildungsausschuss - wir haben es bereits von der Vorsitzenden gehört - intensiv mit diesem Thema befasst. Darum sage ich, wir werden uns jetzt der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses anschließen, auch wenn ich mich im Ausschuss noch für den FDP-Antrag ausgesprochen habe. Wir sind nach weiteren Diskussionen und Gesprächen zu der Erkenntnis gelangt, dass die Maximalforderung des Antrages nicht umzusetzen ist, auch wenn es wirklich wünschenswert wäre. Wir teilen die Auffassung, dass auf jeden Fall sichergestellt werden muss, dass an **beiden Standorten** das nach der Approbationsordnung geforderte **Lehrangebot** aufrechterhalten werden kann. Das ist Teil der Beschlussempfehlung. Ein breiteres Lehrangebot, wie es zurzeit in Lübeck geboten wird, halten wir grundsätzlich für erstrebenswert. Wir beugen uns aber gegen unsere innere Überzeugung dem wirtschaftlichen Druck, wenn wir gleichzeitig feststellen müssen, dass die Mittel für Forschung und Lehre begrenzt sind und sich daraus der Zwang ergibt; das Lehrangebot zu rationalisieren. Hier sind die Hochschulen gefordert, sich über ihr

(Anke Spoorendonk)

Lehrangebot und auch die Gewichtung von Themen zu verständigen. Eine Zusammenfassung der Laborkapazitäten am Standort Kiel bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der **Prosekturen** an beiden Standorten ist also ein Kompromiss, dem wir uns jetzt anschließen, soweit diese Lösung den Mindestanforderungen an eine rechtsmedizinische Versorgung entspricht.

Ich will gerne das aufgreifen, was der Kollege Herbst sagte, dass man das genau im Auge behalten muss, dass man sehen muss, wie sich das weiterentwickelt. Aber vorerst geht kein Weg daran vorbei, in diesen sauren Apfel zu beißen.

Die an der Versorgung beteiligten Bereiche sollten sich darüber verständigen, welches Dienstleistungsangebot notwendig ist und wie dieses zukünftig finanziert werden soll. Es kann nicht sein, dass Leistungen für diese Bereiche aus dem Zuschuss für Forschung und Lehre bezahlt werden und dass das UK S-H gezwungen wird, diese Leistungen aus seinen Erlösen für die Krankenversorgung zu bestreiten.

Das ist alles nicht so schön, aber es beinhaltet die Chance, mit dem Antrag weiterzukommen. Darum werden wir, wie ich sagte, der Beschlussempfehlung zustimmen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Wortbeiträgen aus der Koalition von Herrn Weber, Herrn Herbst und Frau Eisenberg hätte ich eigentlich sagen können, es sei alles gesagt und die wesentlichen Dinge könnten entschieden werden, wenn es denn überhaupt Zuständigkeit der Landesregierung beziehungsweise des Landesparlaments wäre, in dieser Frage zu entscheiden.

Hintergrund des Antrags ist eine vom Universitätsklinikum geplante **Konzentration** des Dienstleistungsangebots in der **Rechtsmedizin**. Ich denke, dass ich aber doch etwas sagen muss, weil von Teilen meiner Meinung nach etwas leichtfertig der Eindruck erweckt worden ist, der in die Richtung geht, Bürger zu verunsichern. Es geht um die Zahl der Untersuchungen, die vorgenommen werden, die künftig eventuell unterbleiben, es geht um die Frage, ob man in Lübeck künftig noch komplett medizinische Ausbildung machen kann, es geht darum, ob unter Umständen man-

ches nicht mehr untersucht wird. Ich möchte hier ganz klar feststellen: Es wird auch in Zukunft eine gleich große Zahl von Untersuchungen geben. Die Frage, was mit einer Leiche, die in Büsum oder auf Sylt gefunden wird, passiert, hat bisher eigentlich niemanden interessiert.

(Zurufe)

Es wurde immer so getan, als ob das in Lübeck nicht mehr so stattfindet, wie es stattfindet, als ob irgendeine qualitative Veränderung vorgenommen wird. Die Einrichtungen, die im Lande sind, sind ausreichend dafür ausgelegt. Zum Teil wird auch Hamburger Hilfe in Anspruch genommen. Es wird keine Untersuchung unterbleiben. Ich weiß, dass in der Bevölkerung der Gedanke weit verbreitet ist, es werde zu wenig untersucht. Wie viele Leute zu Tode kommen, bei denen man nicht weiß, ob es tatsächlich ein Unglücksfall oder der Einfluss eines Gewaltverbrechens war, wird man nicht sagen können. Aber diese Frage stellt sich nicht jetzt neu, dadurch, dass eine Entscheidung getroffen wird, die meines Erachtens in die richtige Richtung geht.

Die Approbationsordnung wird in Lübeck auch weiter eingehalten werden können. Es wird nicht weniger aufgeklärte Todesfälle geben als vorher. Die Zahl der Untersuchungen wird nicht verringert.

Frau Abgeordnete Spoorendonk hat richtig gesagt, irgendwann muss entschieden werden. Das ist völlig richtig. Ich kann nur sagen, dass die Landesregierung allen vier Punkten, die der Koalitionsantrag enthält, zustimmt und dass genau entsprechend vorgegangen wird. Ich sage es noch einmal: Wenn es gelingt, mit dieser Maßnahme einen ersten kleinen Schritt zu unternehmen, um im Bereich des Universitätsklinikums Einsparungen vorzunehmen, und das schon eine derartige Aufregung auslöst, dann frage ich, was wir machen, wenn wir ein neues Hochschulgesetz brauchen.

(Beifall der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU] und Günter Neugebauer [SPD])

Was machen wir, wenn wir uns tatsächlich mit dem Universitätsklinikum so befassen, dass wir mehr einsparen? Wenn es darum geht, von 800.000 € Defizit 400.000 € einzusparen, könnte man damit zwei gute Professorenstellen mit Anhang finanzieren. Unser Ziel und mein Ziel als Minister ist es, dafür zu sorgen, **Mittel für Forschung und Lehre** zweckgebunden zu verwenden, und dafür zu sorgen, dass das Defizit abgebaut wird, dass die Mittel für Forschung und Lehre zur Verfügung stehen und dass wir alles dafür tun, um optimal ausbilden zu können.

(Minister Dietrich Austermann)

Der Standort Rechtsmedizin wird in Lübeck nicht aufgegeben. Wir wollen die Prosektur - wie das hier schon gesagt worden ist - erhalten, also wird es - um es noch einmal klar zu sagen - auch künftig Leichenschau und Obduktion geben. Auch künftig wird es die Möglichkeit geben, dort medizinische Ausbildung zu machen. Die Laborkapazitäten in Kiel werden effektiver genutzt.

Wenn die Staatsanwaltschaft dann immer noch ein Problem hat, sage ich: Es geht hier im Bereich der Staatsanwaltschaft um 40 bis 60 Proben, das heißt, jede Woche eine. Ich denke, das müsste organisatorisch zu regeln sein. Wir haben die Staatssekretäre Nissen, Lorenz und de Jager gebeten, sich mit dem Thema noch einmal zu befassen.

Lassen Sie uns angesichts der schwierigen Lage des UK S-H nicht schon kleinere Maßnahmen der Konsolidierung wie die Zusammenführung von Laboratorien so diskutieren, als wären wir überhaupt nicht in der Lage, Reformen vorzunehmen.

(Beifall der Abgeordneten Torsten Geerds [CDU] und Holger Astrup [SPD])

Qualitätssicherung hat Vorrang.

Ich bin froh, dass wir diese Diskussion jetzt weitgehend abgeschlossen haben, dass wir dem UK S-H damit die Möglichkeit geben, die **Professur** jetzt auszuschreiben, und dass wir Anfang des Jahres darüber eine Entscheidung bekommen. Forschung und Lehre in Lübeck werden weiter sichergestellt und weiter gewährleistet und wir unternehmen einen kleinen ersten Schritt zur Verbesserung der Defizitsituation des UK S-H. Ich kann nur darum bitten, wie es auch der SSW tut, außerhalb der Koalitionsfraktionen die Entscheidung noch einmal zu überdenken. Wenn schon zwei der Meinung sind, das sei richtig, werden sich die anderen zwei im Laufe der Abstimmung noch überzeugen.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Minister Austermann.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich lasse über den Antrag in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 16/269, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung angenommen worden.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Umsetzung von Hartz IV zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

Landtagsbeschluss vom 27. April 2005

Drucksache 16/24 (neu)

Bericht der Landesregierung

Drucksache 16/206

Ich erteile dem Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Herrn Uwe Döring, das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bericht liegt Ihnen vor, deswegen muss ich ihn nicht wiederholen. Ich möchte mich auf einige Bemerkungen dazu beschränken. Eigentlich ist das heutige Datum dazu auch ein ganz gutes Datum. Wir haben neue **Zahlen** über den **Arbeitsmarkt** vorliegen. Sie sind immer noch erschreckend genug. Dazu muss ich gar nicht Äpfel und Birnen vergleichen, wie Herr Garg das wieder gemacht hat, indem er die Vorjahreszahlen benutzt hat. Sie wissen genauso gut wie ich, dass Sozialhilfeempfänger und andere - die Dunkelziffer - da noch nicht erfasst waren. Sie sind erschreckend genug. Ich brauche dazu gar nicht die Zahlen des Vorjahres.

Trotzdem können wir feststellen, dass sich die Zahlen vom Beginn des Jahres von 178.400 Arbeitslosen zu 150.000 im September entwickelt haben, bei den jugendlichen Arbeitslosen im Januar von 23.600 auf 20.000 gesunken sind. Wir werden weiter zu untersuchen haben, inwieweit das saisonal ist, inwieweit die ersten Dinge tatsächlich auch greifen.

Wir haben die Begriffe „Fördern“ und „Fordern“ in letzter Zeit geradezu gebetsmühlenhaft gehört, wenn es um **Hartz IV** geht. Als ich vor vier Monaten mein Amt angetreten habe, war der eine Aspekt eigentlich schon ganz gut aufgearbeitet. Bei dem anderen haperete es doch noch erheblich, um es freundlich zu umschreiben. Das hing weniger mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zusammen als mit den vorgegebenen Strukturen und den recht komplizierten Vorgaben der Bundesagentur. Ich habe mich in diesem Zusammenhang einschlägig öffentlich geäußert.

Einiges ist inzwischen in Schleswig-Holstein passiert. Gerade die Voraussetzungen zum **Abbau von Jugendarbeitslosigkeit** konnten verbessert werden. Ein wesentlicher Baustein hierzu ist auch der Abbau von Reglementierungen gegenüber den Arbeitsgemein-

(Minister Uwe Döring)

schaften und den Optionskommunen im Lande. Wir haben zu diesem Zweck mit der Generaldirektion Nord die Vereinbarung geschlossen: „Chancen für Arbeit in Schleswig-Holstein“. Kern der Vereinbarungen ist, dass alle Hindernisse beseitigt werden sollen, die hier bei der Vermittlung von Jugendlichen in Arbeit bestehen, beziehungsweise Maßnahmen gefördert werden sollen, die der gezielten Förderung von Jugendlichen zur Verbesserung ihrer Chancen zur Vermittlung in den Arbeitsmarkt dienen. Hier sollen die Hemmnisse entsprechend abgebaut werden. Wenn ich sage „alle“, dann meine ich auch „alle“. Ich bin mir mit Herrn Goecke, dem Leiter der Generaldirektion Nord, genauso wie mit Herrn Weise einig. Wir müssen alle Ressourcen nutzen, damit wir Jugendliche in Arbeit bringen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Wir haben eine ganze Reihe von Voraussetzungen geschaffen. Wir müssen allerdings auch dazu sagen: Es ist ein schwieriges Stück Arbeit, das hinzubekommen. Wir müssen feststellen, dass bei vielen **Jugendlichen** zunächst einmal so etwas wie **Arbeitsfähigkeit** hergestellt werden muss. Ich sage das ganz offen, wie ich es auch an anderer Stelle gesagt habe: Man muss Jugendlichen zum Teil beibringen, dass man um halb acht am Arbeitsplatz zu sein hat, nicht um viertel vor acht und nicht um neun, sondern um halb acht, dass man vorher gefrühstückt haben sollte, dass es sinnvoll ist, dass man gewaschen ist und dass man acht Stunden lang arbeitet und hinterher müde ist und dass man trotzdem am nächsten Tag um halb acht wieder bei der Arbeit erscheint. Dies ist etwas, was für viele neu ist. Das ist eine Sache, die nachzuarbeiten ist. Hier muss auch verstärkt im Bereich Schule noch etwas getan werden.

(Beifall)

Ich bin mir mit Frau Erdsiek-Rave völlig einig, dass das nicht erst einsetzen darf, wenn die Jugendlichen die Schule verlassen. Diese Probleme entstehen früher und wir müssen früher einsetzen und wir müssen früher im Bereich der Fördermittel - beispielsweise im Bereich des Europäischen Sozialfonds - so etwas unterstützen können. Das kann Schule nicht nur allein machen.

(Beifall)

Die Rahmenumstände müssen verbessert werden. Wir haben hier einiges hinbekommen. Lassen Sie mich einen Satz einschieben: Ich hoffe sehr, dass eine neue Bundesregierung - wie immer sie sich zusammensetzt - das Nebeneinander von Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen endlich zu Ende bringt. Die

Konkurrenz, die hier entstanden ist, ist misslich. Sie baut neue Hindernisse und neue Bürokratien auf.

(Beifall bei der SPD)

Dies dürfen wir in dieser Form nicht bestehen lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul [CDU])

- Herr Wadephul, mit Konkurrenz muss hier Schluss sein. Es versteht niemand, wenn wir uns damit beschäftigen, wer wofür zuständig ist und wer wie verwaltet wird; vielmehr müssen wir eine Antwort darauf geben, wie wir Leute in Arbeit kriegen, wie wir sie vermittelt kriegen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Hier laufen erste Projekte. Ich erinnere an das Projekt „garage Kiel“ für Existenzneugründungen. Es gibt in Kiel und Lübeck die Projekte „Tausend Jobs für Tausend Jugendliche“. Ich habe das Ziel für sehr ehrgeizig gehalten. Ich habe gerade gehört, dass wir in Kiel von den 1.000 bereits 300 haben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Das mag angesichts der Zahl von 20.000 nicht so viel klingen. Aber wie würden wir uns alle miteinander freuen, wenn sich hier ein Betrieb mit 300 neuen Arbeitsplätzen ansiedeln würde? Es würden alle jubeln. Jetzt sind 300 zusätzliche Arbeitsplätze für Jugendliche in verschiedenen Unternehmen geschaffen worden. Dies ist ein erster guter Erfolg.

(Beifall)

Sie sehen, meine Damen und Herren, es bewegt sich etwas. Ich will nicht so tun, als wäre die Situation schon befriedigend; davon sind wir weit entfernt. Wir müssen Ideen und Konzepte aller Beteiligten zusammenbringen, damit wir dieses Problem lösen können. Ich kann Ihnen sagen: Bei mir im Hause werde ich mich selbst weiter intensiv um diese Sache kümmern.

Abschließend möchte ich noch Folgendes sagen: Hartz IV hat viele Seiten. Ich sagte es schon: Es geht um Fördern und Fordern. Wir werden Hartz IV in den nächsten Monaten zu analysieren haben. Dabei darf es nicht bei Fördern und Fordern bleiben; vielmehr müssen wir **Anreizsysteme** schaffen. Wir müssen Anreize dafür schaffen, dass Unternehmen **Arbeitsplätze** schaffen; denn nur dort können sie auf Dauer bestehen. Ferner müssen wir Anreize dafür schaffen, dass es attraktiver ist zu arbeiten, als Arbeitslosengeld II zu beziehen. An diesen Punkten werden wir nacharbeiten müssen. Wir sind in vielen Bereichen auf dem richtigen Weg. Außerordentlich wichtig ist es, dass wir Jugendlichen die Möglichkeit geben, in

(Minister Uwe Döring)

Arbeit zu kommen; denn das ist mehr als Geld verdienen. Das ist gesellschaftliche Teilhabe. Ich denke, wir können den Jugendlichen nicht sagen, dass wir sie nicht brauchen, und 30, 40 Jahre lang staatliche Transferleistungen in Kauf nehmen. Wenn es uns nicht gelingt, dieses Problem zu lösen, dann werden wir gesamtpolitisch große Probleme haben. Das können wir uns nicht leisten.

Herr Dr. Garg hat das mit der Vorfahrt neulich etwas anders formuliert. Ich weiß nicht, wann Sie Führerschein gemacht haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: 1984!)

- Das ist schon lange her! - Vorfahrt besteht aufgrund von Regeln, die man aufstellt. Es werden vernünftige Regeln aufgestellt. Fahren müssen die Autos dann selbst, das heißt, die Arbeitsplätze müssen dann in der Wirtschaft geschaffen werden. Wir werden die Regeln entsprechend aufstellen. In diesem Sinne hat die Arbeit für die Landesregierung immer noch Vorfahrt.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Minister Döring. - Ich darf zunächst auf der Besuchertribüne neue Gäste begrüßen. Es sind dies Mitglieder des Katholischen Kirchenkreises St. Josef aus Kiel-Gaarden und Mitglieder des SPD-Ortsvereins in Seedorf aus dem Kreis Segeberg. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Der Minister hat zwei Minuten länger als vorgesehen für seine Berichterstattung gebraucht. Entsprechend erhöhen sich die Redekontingente der Fraktionen; darauf weise ich hin. Sie müssen die Kontingente nicht ausschöpfen, aber Sie können es tun.

Für den Antragsteller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vielen Dank für den Bericht und auch dafür, dass Sie die aktuellen Zahlen heute genannt haben.

Ein zentraler Baustein von **Hartz IV** ist, dass allen **Jugendlichen** unter 25 zukünftig ein Arbeitsplatzangebot oder ein Angebot auf Aus- oder Weiterbildung gemacht werden muss. Jugendlichen soll eine neue Perspektive gegeben werden. Ihnen soll ein Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnet werden. Dies ist ein ausgesprochen guter und wichtiger Baustein von Hartz IV. Ich denke, wir müssen das betonen, weil

Hartz IV oft kritisiert wird. Hier ist tatsächlich etwas sinnvoll geregelt.

Erste Erfolge sind erkennbar. Aber noch immer haben wir allein in Schleswig-Holstein - wir haben es eben gehört - circa 20.000 gemeldete Arbeitslose unter 25 Jahren. Das sind eindeutig 20.000 zu viel.

Meine Fraktion hat den Berichts Antrag gestellt, um Klarheit über die Zahlen zu bekommen, um nachzufragen, wo und warum es bei der Umsetzung noch hakt, und um zu schauen, was andere Bundesländer tun. Der Bericht der Landesregierung macht deutlich, dass das im SGB II definierte Ziel der unverzüglichen Vermittlung noch nicht erreicht wurde. Man muss realistischerweise aber auch sagen: Ein Zeitraum von fünf bis sechs Monaten kann wohl nicht ausreichen, um eine solch große Umstrukturierung der Sozialhilfe, der Arbeitslosenhilfe und der Bundesagentur zur vollsten Zufriedenheit umzusetzen.

Es ist im Bericht charmant formuliert, es gehe unter anderem auch darum - Zitat aus dem Bericht -, „deutlich **auseinander fallende Arbeitskulturen** anzugleichen“. Das sagt vieles. Wer sich vor Ort mit den aufgetauchten Problemen beschäftigt hat, ahnt, was sich hinter diesem Satz alles verbirgt. Aber es gibt auch Positives. Gut ist, dass zumindest im Landesdurchschnitt mit einem Verhältnis von 1:76 überall genug Fachberaterinnen und Fachberater für die Jugendlichen zur Verfügung stehen. Gut ist, dass die bereits seit Jahren unter Rot-Grün durchgeführten Maßnahmen des Landes, wie das Bündnis für Arbeit, die Ausbildungsplatzakquise, die Ausbildungsberatung und -betreuung, aber auch die Förderung des Projektes der türkischen Gemeinde „Ausbildung und Integration für MigrantInnen“, auch von der neuen Landesregierung mit gutem Ergebnis weitergeführt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Gut ist, dass im SGB II eine umfassende **Evaluation** vorgesehen ist, an deren Umsetzung alle Akteure beteiligt werden müssen, wobei das Thema Evaluation bei den Optionskommunen auch im vorgelegten Bericht vage bleibt. Wir müssen die Landesregierung noch einmal genauer befragen, ob das mit erfasst ist.

Der Bericht macht deutlich, dass die **Kommunikation und Kooperation** zwischen Arbeitsagenturen und den **Arbeitsgemeinschaften** einerseits und den **Optionskommunen** andererseits noch nicht ganz rund läuft. Der Minister hat ja eben deutlich gemacht, dass auch hier nachgebessert werden muss. Zukünftig muss Bürgerfreundlichkeit vor Bürokratie stehen. Es ist nicht hinnehmbar, dass eine adäquate Beratung

(Monika Heinold)

und Vermittlung von Arbeitssuchenden an den unterschiedlichen Pausenregelungen oder an hierarchisch geprägten Sichtweisen von Behörden - so zeigen Beispiele aus der Praxis - scheitert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Was auch immer sich konkret hinter der Absicht der Landesregierung verbirgt, aus Schleswig-Holstein eine Modellregion zu machen: Wenn dies denn zu einer verbesserten Hilfestellung für die Bezieher und Bezieherinnen von ALG II führt, ist es ein richtiger Schritt. Dass die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen zum 1. Januar 2005 gestiegen ist, ist der Tatsache geschuldet, dass nun auch ehemalige Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen mitzählen. Dass die Zahl inzwischen moderat sinkt, ist hoffentlich ein erster Erfolg der Arbeitsmarktpolitik.

Die **Arbeitsgemeinschaften** in Schleswig-Holstein haben bisher 1.800 Jugendliche in Arbeitsgelegenheiten und 4.300 in Maßnahmeangebote vermittelt. Nehmen wir die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt und in Zusatzjobs im Kreis Nordfriesland und in Schleswig-Flensburg dazu, kommen wir auf über 6.600 **Vermittlungen**. Das ist zwar ein erster Erfolg. Aber dem Anspruch von Hartz IV, allen Jugendlichen unter 25 Jahren eine Perspektive zu bieten, werden wir damit noch nicht gerecht. Deswegen sind wir alle miteinander aufgefordert, die Aktivitäten der Arbeitsagentur, der Arbeitsgemeinschaften, der Kommunen und der Landesregierung auch weiterhin kritisch zu begleiten. Das Bestreben meiner Fraktion ist es, das selbst gesteckte Ziel in Hartz IV zu erreichen, alle jungen Menschen von der Straße zu holen und ihnen endlich eine berufliche Perspektive zu geben.

Ich bin sehr froh, Herr Minister, dass Sie auch in Ihrem mündlichen Beitrag noch einmal über den Tellerrand geblickt und gesagt haben, wir dürften nicht da stehen bleiben, dass wir gucken, was die 17-Jährigen brauchen, sondern wir müssten deutlich früher anfangen. Ich unterstütze das voll und ganz. Ich könnte jetzt wieder mit dem Thema frühkindliche Bildung kommen. Aber ich glaube, alle Maßnahmen, die wir unseren Kindern sehr früh zugute kommen lassen, tragen dazu bei, später enorme Kosten zu sparen. Insofern gilt es auch, volkswirtschaftlich betrachtet, umzusteuern und die Mittel, die der ESF zur Verfügung stellt, möglichst früh einzusetzen, damit wir später nicht so viel reparieren müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold. - Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Torsten Geerds das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die CDU-Landtagsfraktion ist es weiterhin von großer Bedeutung, dass alle Verantwortlichen auf allen Ebenen ihre Bemühungen verstärken, noch intensiver auf die gesetzlichen Eingliederungsvorgaben für junge Menschen hinzuarbeiten. In den Vordergrund muss jetzt die verbesserte Förderung und Vermittlung von Arbeitslosen rücken.

Daher lautet unsere zentrale Forderung, möglichst schnell in allen Kreisen und kreisfreien Städten **Eingliederungsvereinbarungen** mit dem Personenkreis der **unter 25-Jährigen** zu schließen. Diese Forderung richten wir als Landtag gleichermaßen an die Arbeitsgemeinschaften und an die Optionskommunen. Nur wenn es gelingt, Eingliederungsvereinbarungen abzuschließen, werden wir zu einer nachweislich besseren Vermittlungsquote von jungen Menschen kommen.

In den Arbeitsgemeinschaften ist es bereits in den ersten Monaten des Jahres 2005 gelungen, Trainingsmaßnahmen mit spezieller Ausrichtung auf den Personenkreis der unter 25-Jährigen anzubieten. Auf diesem Weg gelang es, 1.800 Menschen eine Arbeitsgelegenheit zuzuweisen. Das bedeutet, dass 1.800 Menschen ein Stück weit Perspektive erhalten haben.

Ich bin mir ganz sicher, dass wir als Landtag, so wie wir es in den vergangenen Monaten getan haben, auch weiterhin den Finger in die Wunde legen werden, wenn es nicht im ausreichenden Maße gelingt, Hartz-IV-Empfänger an die Stellenangebote der Berufsberatung heranzuführen oder bei der Ausbildungsstellenvermittlung zu berücksichtigen. Hier sind wir auf einem deutlich besseren Weg.

An dieser Stelle danke ich insbesondere auch dem Arbeitsministerium dafür, dass Druck gemacht worden ist, und zwar auch auf die Bundesagentur für Arbeit, sodass wir zu einer schnellen Lösung kommen konnten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Die CDU-Landtagsfraktion teilt die Forderung der Landesregierung, dass es zu einer verstärkten **Zusammenarbeit** der Arbeitsgemeinschaften mit der Jugendhilfe und der Berufsschule kommen muss. Das hat Monika Heinold soeben angesprochen. Hier gab

(Torsten Geerds)

es in der Vergangenheit Defizite, die es abzubauen gilt, um einen gleitenden Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung zu fördern. Wer erst mit 16 oder 17 Jahren damit beginnt, der hat den Anschluss wahrscheinlich schon verpasst.

Bei der Verabschiedung der Hartz-Reformen waren sich alle Beteiligten einig, dass man insbesondere bei der Vermittlung von Jugendlichen einen deutlich verbesserten **Betreuungsschlüssel** benötigt. Vielleicht ist es der bisher größte Erfolg dieser Reform, dass auf 76 Betreute ein Fallmanager kommt. Nur durch diese individuelle Förderung ist es möglich, Defizite bei jungen Menschen aufzuspüren und gemeinsam mit den Betroffenen und anderen Akteuren abzustellen. Auch die Optionskommunen, die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg erfüllen diesen Betreuungsschlüssel. Das will ich herausstellen. Ich denke, das ist ganz wichtig.

Zurzeit - das haben wir soeben gehört - sind in Schleswig-Holstein circa 20.000 Personen unter 25 Jahren arbeitslos. Die Zahl ist zwar rückläufig, sie bleibt aber hoch problematisch, weil hinter dieser Zahl 20.000 junge Menschen stehen, die in dieser Gesellschaft nicht die Chance erhalten, mit ihrer Arbeit und Leistung ihren eigenen Lebensunterhalt abzusichern, und damit Teilhabe schlichtweg nicht stattfindet.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Daher möchte ich auf das eingehen, was die von CDU und SPD getragene Landesregierung unternimmt, um einen Beitrag dafür zu leisten, junge Menschen, die Defizite haben, in das Arbeitsleben zu integrieren. Wir bestehen gemeinsam auf schnelle Vermittlungserfolge. Dieses Ziel unterstützt die Landesregierung insbesondere mit den folgenden **Initiativen**, die mir besonders wichtig erscheinen.

Erstens. Schleswig-Holstein soll zu einer Hartz-IV-Modellregion werden. Das ist ein ganz wichtiger Schritt und bedeutet: Mehr Verantwortung in die Regionen. Dadurch wird es passgenauere Angebote auch für die Vermittlung junger Menschen geben.

Zweitens. Maßnahmen für Jugendliche ohne Schul- oder Berufsschulabschluss sollen verstärkt bereitgestellt werden. Diese Angebote sollen die Aufnahme einer weiterführenden Qualifizierung, wie zum Beispiel einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit im Sinne präventiver Arbeitsmarktpolitik, unterstützen.

Drittens. Ein weiteres modellhaftes Projekt dient der Abrundung der Förderangebote für arbeitslose junge Menschen im Kieler Raum. Wir haben es eben ge-

hört. Ziel sind 1.000 Plätze für 1.000 Jugendliche für 1.000 €. 300 Jugendliche sind in diesem Programm bisher untergekommen. Dies ist ein riesiger Erfolg in dieser ganz kurzen Zeit. Auch an dieser Stelle wurde für 300 junge Menschen in Schleswig-Holstein ein Stück Perspektive für den persönlichen Lebensweg geschaffen. Insgesamt sollen, wie gesagt, 1.000 zusätzliche Arbeitsplätze für benachteiligte Jugendliche ohne guten Schulabschluss bei Kieler Unternehmen geschaffen werden.

Im Grunde genommen muss man die Frage stellen: Wieso eigentlich nur im Kieler Raum? Warum ist eine solche Zusammenarbeit nicht auch zwischen dem Arbeitsministerium und anderen Landräten und Oberbürgermeistern möglich? Mir fällt in diesem Zusammenhang gerade unser gemeinsamer Oberbürgermeister in Neumünster ein. Darüber könnte man ja auch einmal nachdenken.

(Beifall bei der CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Wieso „gemeinsam“?)

- Ich respektiere den Wählerwillen, auch wenn es manchmal schwer fällt, lieber Kollege Dr. Garg.

Viertens geht es um die Förderung eines flächendeckenden Netzes der Ausbildungsplatzakquise bei Kammern und anderen Trägern.

Fünftens ist die Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche zu nennen, die vorher mindestens eine einjährige außerbetriebliche Ausbildung hatten.

Sechstens geht es um die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integration von Jugendlichen, die aufgrund fehlender Schul- oder Berufsabschlüsse schwer zu vermitteln sind.

Siebtens. Ich denke, dies ist ein ganz wichtiger Punkt gerade in den Ballungszentren: die Förderung von Sprachunterricht für die in Schleswig-Holstein lebenden Ausländerinnen und Ausländer, welche zur Aufnahme einer Berufsausbildung Deutschkenntnisse erwerben beziehungsweise erweitern müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, wir sind bei der Umsetzung von Hartz IV zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit auf einem guten Weg. Dieser Weg ist aber noch sehr lang und steinig. Wir werden als CDU-Landtagsfraktion Arbeitsminister Döring unterstützen, auch wenn er wieder einmal ganz neue heiße Eisen anpackt. Ich kann Ihnen sagen, Herr Döring: Sie sind damit nicht allein. Wir freuen uns über diese Initiativen, weil sie in den letzten Wochen und Monaten schon dazu beigetragen haben, jungen Menschen

(Torsten Geerds)

eine Perspektive zu geben und sie von der Straße zu holen. Herzlichen Dank für diese Arbeit. Wir freuen uns ebenfalls auf weitere Initiativen, vielleicht auch einmal quer an dem einen oder anderen eingefahrenen Weg vorbei.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Geerds. - Für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Bericht schließt mit dem Vorwort: „Vorfahrt für Vermittlung“, und es heißt dort, die hilfebedürftigen Betroffenen unter 25 Jahren erwarteten zu Recht konkrete und schnelle Unterstützung ohne Behördenchaos und lebensfremde Verwaltungsbestimmungen. Diesen Aussagen stimmen wir uneingeschränkt zu. Herr Minister Döring, Ihr Bericht ist interessant und zielgerichtet. Er ist informativ und wir danken Ihnen ausdrücklich dafür.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird deutlich, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Vermittlung von jungen Menschen in Schleswig-Holstein noch sehr unterschiedlich bearbeitet wird. Bis Mitte Mai nahmen 4.300 Jugendliche und junge Erwachsene an **Maßnahmen der Arbeitsgemeinschaften und Optionsgemeinden** teil. Als besonders erfolgreiche Vorgehensweisen sind dabei die Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaften mit den Berufsberatungen der Arbeitsagenturen, die rechtzeitige Einleitung von Präventionsmaßnahmen, um junge Menschen für die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung zu qualifizieren, und die netzwerkartige Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaften mit der Jugendhilfe, die sicherlich auch noch verbessert werden kann, hervorzuheben.

Hierbei ist es auch sehr wichtig, dass die Umsetzung des **Betreuungsschlüssels** von 1:75 in Schleswig-Holstein fast durchgängig erfüllt ist. Der Bericht sagt aus, dass wir gegenwärtig bei den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen einen Betreuungsschlüssel von 1:76 haben. Das bedeutet einen Berater auf 76 junge Menschen. Dass dieser Betreuungsschlüssel zum Teil noch günstiger ist, habe ich kürzlich bei einem Besuch der Arbeitsgemeinschaft in Flensburg erlebt. Dort werden 72 Jugendliche von einem Berater betreut. Ich denke, auch dies macht die

Anstrengungen deutlich, die überall unternommen werden, um jungen Menschen zu helfen, in Arbeit oder in Maßnahmen zu kommen.

Die Landesregierung unterstützt die Maßnahmen zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit mit dem Schwerpunkt „Jugendliche im Arbeitsmarktprogramm ASH 2000“ und hier insbesondere im Bereich der berufsorientierenden und qualifizierenden Maßnahmen. Aber die Landesregierung fördert auch innovative **Projekte** mit ESF-Mitteln. Besonders hervorzuheben ist hier das Projekt „1.000 Plätze für 1.000 Jugendliche mit 1.000 €“, das in der Landeshauptstadt Kiel umgesetzt und nun auch in der Hansestadt Lübeck angeschoben wird.

Sehr interessant in dem Bericht ist auch die Auflistung von Eingliederungsleistungen, die in anderen Bundesländern mit Landesprogrammen unterstützt werden. Sie macht deutlich, dass man sehr wohl von guten und erfolgreichen Aktivitäten anderer lernen kann. Sie zeigt aber auch deutlich, dass wir in Schleswig-Holstein mit vielfältigen Aktivitäten der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und jungen Menschen entgegenwirken. Hier sei das flächendeckende Netz der Ausbildungsakquirierung bei Kammern und anderen Trägern genannt, ebenso die zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätze, die über ASH für benachteiligte Jugendliche angeboten werden. Der Sprachunterricht für Migrantinnen und Migranten und auch die Ausbildungsbetreuung sind ebenfalls Aktivitäten, die mit ASH gefördert werden. Die präventive Förderung benachteiligter Jugendlicher, die schon in der Schule durch Fördernetzwerke gewährleistet ist, wie auch das Bündnis für Ausbildung sind weitere Aktivitäten, die im Bericht beschrieben werden und die es gilt, auch für die Zukunft so zu gestalten, dass sie effektiv für die jungen Menschen zum Einsatz kommen.

Natürlich gilt es, über Erfahrungen hinaus, die wir in dem Bericht aufgezeigt bekommen, die wir natürlich aber auch durch die politischen Diskussionen, die wir führen, gewinnen, noch zusätzlich einiges aufzugreifen. Ich möchte hier nur daran erinnern, dass die begrenzte **Förderdauer** von sechs Monaten für viele Jugendliche eigentlich zu kurz ist. Je nach Problemlage sollte es möglich sein, individuell die Förderung von Jugendlichen auch über diesen Zeitraum von sechs Monaten hinaus zu gestalten, denn das Nachholen eines Hauptschulabschlusses kann durchaus auch etwas länger dauern.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Wir sollten aber nicht nur Ausbildungshemmnisse bei jungen Menschen und Jugendlichen aufzeigen und beheben, sondern wir sollten auch **Ausbildungs-**

(Wolfgang Baasch)

hemmnisse bei den Betrieben präzise benennen und den Betrieben vermehrt individuelle Unterstützung anbieten, um diese Ausbildungshemmnisse zu beseitigen. Natürlich gehört dazu auch, dass wir alle Kapazitäten für Ausbildung in den öffentlichen Verwaltungen nutzen. Hier einzusparen, wird sich später rächen.

Wir sollten so genannte Best-Practise-Aktivitäten organisieren, um Arbeitsgemeinschaften oder Optionskommunen mit ihren Aktivitäten und Erfahrungen zu überprüfen. Damit wollen wir natürlich erreichen, dass diejenigen, die noch unter dem Landesdurchschnitt liegen, aufgefordert werden, sich den lobenswerten und guten Erfahrungen anderer anzuschließen und ihnen nachzueifern. Auch hier kann ich wieder die Arbeitsgemeinschaft in Flensburg hervorheben, die für den Bereich der Jugendlichen Best Practise organisiert hat, denn das, was dort gemacht wird, ist wirklich anschauenswert, nachvollziehbar und für die Jugendlichen in der Region sehr wertvoll.

(Beifall bei SPD und SSW)

Das Resümee des Berichtes habe ich bereits am Anfang erwähnt. Die Landesregierung stellt die Förderung und Vermittlung unter dem Motto „Vorfahrt für Vermittlung“ ins Zentrum ihrer Bemühungen und hat dabei unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Kollege Dr. Heiner Garg.

(Zuruf: Das war aber Herr Baasch! - Weitere Zurufe - Heiterkeit)

- Verzeihung.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Minister, ich danke Ihnen nicht nur für den Bericht, sondern ich danke Ihnen ganz besonders für die klare und deutliche Sprache dieses Berichtes, die sich wohltuend von manch anderen ähnlichen Machwerken abhebt. Mit diesem Bericht kann man nämlich wirklich etwas anfangen. Er ist eine ganz ausgezeichnete Arbeitsgrundlage.

(Beifall)

Herr Minister, ich danke Ihnen auch für Ihr persönliches großes Engagement, immer dort an Ort und Stelle zu sein, wenn es zurzeit bei der Umsetzung von Hartz IV klemmt. Es ist ein offenes Geheimnis, dass

Sie dann dort sind und versuchen, sehr unbürokratisch die Probleme aus dem Weg zu räumen. Bei der Vermittlung von jugendlichen ALG-II-Empfängern beziehungsweise bei Kindern von ALG-II-Empfängern ist das sehr unbürokratisch und relativ schnell gelungen. Dafür herzlichen Dank!

Sie setzen auf **schnelle Vermittlungserfolge** bei unter 25-Jährigen, so lautet Ihre Zielsetzung. Hier sage ich Ihnen: Diese Zielsetzung wird von der FDP-Fraktion ausdrücklich unterstützt.

(Beifall bei der FDP)

Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in Verbindung mit Hartz IV konnte auf der anderen Seite - das liegt auf der Hand, das haben die Vorrednerinnen und Vorredner auch schon gesagt - bislang zu keinen allzu großen Erfolgsmeldungen führen. Das zeigt Ihr Bericht klar, deutlich und ungeschminkt.

Im ersten Halbjahr dieses Jahres war man lediglich damit beschäftigt, die Zahlungen des so genannten Arbeitslosengeldes II an die Betroffenen zu organisieren. Jugendliche wurden, wenn überhaupt, bis zu einem möglichen Antritt einer Lehrstelle in Ein-Euro-Jobs geparkt oder in so genannten Maßnahmeangeboten beschäftigt. Berufsvorbereitende Maßnahmen konnten mangels ausreichender Kapazität nicht allen Jugendlichen angeboten werden. **Abstimmungsprobleme** zwischen den Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen haben bis vor wenigen Wochen dazu geführt, dass Jugendliche aus ALG-II-Familien im Zugang zu den Angeboten der Berufsberatung benachteiligt worden sind.

Über ein halbes Jahr nach Inkrafttreten von Hartz IV waren einige Arbeitsgemeinschaften noch nicht voll arbeitsfähig. Umso erfreulicher ist es, dass einige der Probleme nicht nur erkannt, sondern innerhalb der letzten Wochen zügig und unbürokratisch von den Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit gelöst werden konnten. Ich sage gern noch einmal: Sie haben nicht einen unerheblichen Anteil daran, dass das so schnell ging.

Wenn man sich anschaut, dass es manchmal von wenigen handelnden Personen abhängig ist, ob sich gerade bei den optierenden Kreisen **Erfolge** einstellen, muss man in der Tat doch einmal darüber nachdenken, wie man in Zukunft eine klare **Strukturierung der Vermittlung** hinbekommt. Man muss schauen, ob man das entweder nur auf kommunaler Ebene organisiert, dann aber auch die Informationsasymmetrie aufhebt, oder einen anderen Weg geht. Es kann nicht sein, dass einige wenige handelnde Personen darüber entscheiden, wie erfolgreich ein solch ge-

(Dr. Heiner Garg)

meinsames Projekt Hartz IV ist beziehungsweise nicht. Ich glaube, Sie wissen alle, wovon ich rede.

Wir sind dem Anspruch, in Schleswig-Holstein die Jugendarbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen, dadurch in der Tat ein Stück näher gekommen. Bisher wurde Hartz IV immer nur mit dem besonderen Schwerpunkt des Forderns assoziiert. Der zweite Schwerpunkt, der des Förderns, blieb bisher weitgehend, rein aus organisatorischen und verwaltungstechnischen Gründen, auf der Strecke. Umso wichtiger ist es jetzt, die Förderung und die Vermittlung von Jugendlichen an die erste Stelle treten zu lassen, genau das ist die zentrale Zielsetzung des Gesetzes.

Deshalb sind Warteschleifen, wie Maßnahmeangebote und berufsvorbereitende Maßnahmen, ohne dass das eigentliche Ziel, die Jugendarbeitslosigkeit abzubauen, erreicht wird, in Zukunft auf ein Minimum zu reduzieren. Was unsere Jugendlichen brauchen, ist eine berufliche Perspektive. Hierzu ist in vielen Fällen eine ganz besonders intensive Vermittlung auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz die zentrale Voraussetzung.

Auch wenn zwischenzeitlich in den Arbeitsgemeinschaften in Schleswig-Holstein durchschnittlich ein **Betreuungsschlüssel** von 1:76 erreicht worden ist, haben wir das ehrgeizige Ziel noch lange nicht erreicht, keinen Jugendlichen länger als drei Monate in der Arbeitslosigkeit zu belassen. Im Juli lag die durchschnittliche Dauer der Jugendarbeitslosigkeit im Bund noch bei 20,4 Wochen.

Das zeigt, dass wir im Interesse der Jugendlichen den Aufbau der dezentralen und **regionalen Beratungsstrukturen** weiter unterstützen müssen. Ich sage das mit einem Vorbehalt: Weiter unterstützen zu müssen bedeutet in der Tat, dass wir Informationsdefizite, Informationsasymmetrien, die es nach wie vor zwischen optierenden Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit gibt, im Sinne der arbeits- und ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen beseitigen müssen.

Der Bericht macht deutlich, dass es hierzu in anderen Bundesländern bereits interessante Ansätze gibt, die auch für uns überlegenswert sein können. Dazu gehört die bessere Verzahnung von Jugendhilfeleistungen und den Eingliederungsleistungen der Träger des SGB II, wie beispielsweise in Niedersachsen. Zwar bieten wir in Schleswig-Holstein niedrigschwellige Angebote zur Vermittlung von Kernkompetenzen und Schlüsselqualifikationen teilweise bereits an - ich nenne hier nur das Programm J2 im Rahmen von ASH -, aber was aus meiner Sicht noch fehlt, ist die engere Kooperation mit den für die Betreuung und Unterstützung der Jugendlichen jeweils zuständigen

SGB-II-Arbeitsgemeinschaften, optierenden Kommunen, Agenturen für Arbeit sowie den Sozial- und Jugendämtern der Kommunen und die Abstimmung untereinander. Ich denke, da macht uns Rheinland-Pfalz durchaus vor, dass das ganz ordentlich klappen kann.

Wenn es Ziel einer **Hartz-IV-Modellregion** ist, wie sie von Ihnen, Herr Minister Döring, angestrebt wird, alles möglich zu machen, dass Jugendliche nicht mehr mit den Auswirkungen von Hartz IV konfrontiert werden und eine Perspektive bekommen, wird diese Modellregion von uns ausdrücklich unterstützt.

Wir können es uns schon aus demographischen Gründen und den zu erwartenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt nicht leisten, aber wir können es uns vor allem aus gesellschaftlichen Gründen nicht leisten, dass sich Jugendliche, wenn sie auf dem Weg in den Beruf sind, nicht gebraucht fühlen, sich nicht als integraler Bestandteil unserer Gesellschaft fühlen.

Wir sollten alles daran setzen, die Zielsetzung dieses Gesetzes so zu verwirklichen, dass Jugendliche merken, sie werden gebraucht, sie sind in dieser Gesellschaft willkommen und leisten einen ganz entscheidenden Beitrag zum Funktionieren dieser Gesellschaft. Insofern werden Sie weiterhin mit unserer kritischen Unterstützung rechnen dürfen.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich bestätige meinen Dank, Herr Abgeordneter Garg, und der schließt selbstverständlich und immer den Herrn Abgeordneten und Kollegen Baasch mit ein.

Das Wort für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Junge Menschen, denen auf dem Weg ins Berufsleben die Tür vor der Nase zugeschlagen wird, haben es erfahrungsgemäß besonders schwer, sich selbst für einen zweiten Anlauf zu motivieren. Verhaltensmuster, die sich dann einspielen, wirken oft das ganze Leben nach. Dabei ist der **Abschluss** einer **qualifizierten Ausbildung** die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, die wir momentan haben. Das alles ist seit langem bekannt, dennoch scheinen die Verantwortlichen immer wieder daran erinnert werden zu müssen.

Man mag zu dem Modell der **Optionskommunen** nun stehen, wie man will, aber im nördlichen Schles-

(Lars Harms)

wig-Holstein haben wir zwei Kreise, nämlich Schleswig-Flensburg und Nordfriesland, die sich entschlossen haben, Beratung und Vermittlung von Arbeitslosen, die Arbeitslosengeld II beziehen, selbst in die Hand zu nehmen. Diese Kreise konnten aber in der kurzen Zeit gar nicht die Kontakte zu den Ausbildungsbetrieben aufbauen, über die die Arbeitsagenturen bis dahin verfügt hatten. Also hätte es nahe gelegen, dass die **Arbeitsagenturen Amtshilfe** über den kurzen Dienstweg leisten. Pustekuchen! Es war ein Skandal, dass Jugendliche, deren Eltern Arbeitslosengeld II beziehen, von den Arbeitsagenturen keinen Ausbildungsplatz vermittelt bekommen sollten. Es sind unglaubliche und unhaltbare Zustände, die sich über Monate gehalten hatten.

Der Bericht der Landesregierung ist an dieser Stelle besonders entlarvend. Ich zitiere:

„Die Landesregierung begrüßt ... das Angebot der Bundesagentur für Arbeit an die betroffenen Kreise, ... gegen Kostenerstattung auch dort die Ausbildungsvermittlung zu übernehmen.“

Machtlos und tatenlos sind Landesregierung und Landtag in die Rolle der Zuschauer gedrängt. Wir können nur noch begrüßen oder bestenfalls Briefe schreiben oder über die Öffentlichkeit Druck machen. Den Jugendlichen wurden dabei wichtige Monate ihres Lebens gestohlen. Vor vier Wochen wurde das Letzte von sechs Sozialzentren im Kreis Schleswig-Flensburg, nämlich in Handewitt, eröffnet, Monate zu spät. Der Kreis Nordfriesland streitet sich immer noch mit der Arbeitsagentur über das Thema **Ausbildungsvermittlung**. Das neue Ausbildungsjahr hat bereits begonnen. Die Ausbildungsverträge sind längst unterschrieben. Die zukünftigen Schulabgänger fangen bereits mit der Suche nach Lehrstellen für das Jahr 2006 an. Das Jahr 2005 kann man, was das Thema Ausbildung angeht, abschreiben. Die Zeit wurde vertan. Qualifizierte Vermittlung im Kreis hatte sich noch nicht etabliert und in den Arbeitsagenturen war es nicht möglich.

Ich bedaure sehr, dass die Jugendlichen in diesem **Kompetenzwirrwarr** unter die Räder gerieten. Ich habe es am Anfang gesagt: Jeder Monat zählt. Hier wurde aber in den betreffenden Kreisen inzwischen fast ein Jahr vergeudet. Umso wichtiger sind die Maßnahmen des Landes, die im Bericht genannt sind und die von Minister Döhring gerade eben angesprochen worden sind. Diese Maßnahmen tragen hoffentlich dazu bei, die Umsetzungsprobleme bei Hartz IV abzumildern und jungen Menschen wieder eine Perspektive zu geben. Die Jugendlichen, die jetzt vor dem Schulabschluss stehen, werden hoffentlich von

den neuen Strukturen profitieren. Sie werden bei der Suche nach einem Ausbildungs- und Arbeitsplatz unterstützt. Kommen sie aus Bedarfsgemeinschaften, haben sie teilweise bessere Ansprüche als Bezieher von Arbeitslosengeld I, zumindest was die Mobilitätsbeihilfen betrifft. Sie werden von den Auswegsberatern oder Fallmanagern als ganzer Mensch angenommen werden und können auf ein stabiles Netzwerk zwischen Kreisen, Kammern und Betrieben rechnen. Gerade das Beispiel Flensburg zeigt, dass das auch hervorragend funktionieren kann.

Ich hoffe sehr, dass in einem Jahr die Bilanz besser ausfällt als heute und dass sich die Kompetenzstreitigkeiten bis dahin gelegt haben. Eines aber haben wir gelernt: Man kann nicht einfach alles auf die kommunale Ebene herunterbrechen. Das sollten wir berücksichtigen, wenn wir in Zukunft in anderen Zusammenhängen über die Verwaltungsmodernisierung sprechen. Gleichwohl möchte ich Ihnen, Herr Minister Döring, und Ihrem Ministerium noch einmal für die schnelle und unbürokratische Arbeit im Zusammenhang mit der Umsetzung von Hartz IV danken.

(Beifall bei FDP, CDU und vereinzelt bei der SPD)

Die Arbeit ist sehr zielorientiert und orientiert sich vor allen Dingen an den konkreten Problemen der Betroffenen, ohne ideologischen Hintergrund, ob man Hartz IV gut oder schlecht findet, ob man etwas verändern will. Vielmehr wird das Problem der einzelnen Person angegangen und da wird versucht zu helfen. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Harms.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir haben versucht zu horchen, ob es Anträge gibt. - Keine Anträge? Keine Ausschussüberweisung? - Es sind keine Anträge gestellt. Dann ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

a) Gentechnik in der Landwirtschaft

Landtagsbeschluss vom 26. Mai 2005

Drucksache 16/86 Nr. 2

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

b) Biotechnologie in der Landwirtschaft

Landtagsbeschluss vom 26. Mai 2005
Drucksache 16/86 Nr. 6

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/256

Ich erteile dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder einmal geht es um einen Themenbereich, in dem die Europäische Union Maßstäbe gesetzt hat. Im Kern geht es darum, dass Unternehmen, Landwirte, Verbraucherinnen und Verbraucher ihr Recht auf freie Wahl bei der Nutzung der Gentechnik effizient ausüben können. Koexistenz beinhaltet die Einhaltung bestimmter Regeln auf der Ebene der landwirtschaftlichsten Betriebe, des Transports und der Verarbeitung. Wie immer steckt der Teufel im Detail. Das heißt, über die exakte Ausformulierung solcher Regeln gibt es unterschiedliche politische Ansichten. Ich möchte aber noch einmal klarstellen - die Europäische Union hat das immer wieder getan -: Bei den Regeln, die die **Koexistenz** sicherstellen, geht es ausschließlich um **technisch-ökonomische Fragestellungen**, es geht eben nicht um Fragen der Umweltverträglichkeit oder um Frage der gesundheitlichen Unbedenklichkeit. All das ist bereits im Zulassungsverfahren der GVO geprüft und fällt darum nicht unter die Regeln der Koexistenz. Grundsätzlich ist genau dieses Ziel auch erreichbar.

Der Ihnen vorliegende Bericht der Landesregierung weist aus, dass es bisher zu keiner Ausbreitung von gentechnisch veränderten Pflanzen in Schleswig-Holstein gekommen ist. Obwohl in Schleswig-Holstein seit 1996 an mehreren Standorten gentechnisch veränderte Pflanzen freigesetzt wurden, konnte mit entsprechenden Maßnahmen, beispielsweise Abstandsregelungen und ackerbaulichen Maßnahmen, eine Ausbreitung von freigesetztem gentechnisch verändertem Raps, Mais oder auch Pappeln verhindert werden. Auch die Überwachung des Saatguts und der Futtermittel zeigt eben, dass es keine Überschreitung von Schwellenwerten bei Verunreinigungen gibt.

Darüber hinaus hat mein Ministerium in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit schleswig-holsteinischen Rapszüchtern eines für Deutschland neues umfangreiches Überwachungsverfahren für Rapsaatgut angewendet, welches verhindern soll, dass mögliche Verunreinigungen überhaupt erst in den Verkehr gelangen. Die **Universitäten** und **wissenschaftlichen**

Einrichtungen Schleswig-Holsteins bilden die Basis für unsere Biotechnologie. Hier werden dann auch die Ideen geboren, die später die Grundlage für eine Anwendung oder gar für die Gründung eines Unternehmens liefern. Insgesamt haben wir mittlerweile - auch das darf angefügt werden - 30 Unternehmen im Bereich der Biotechnologie und fünf im Bereich der grünen Gentechnik in Schleswig-Holstein.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Am Beispiel des vom - ich sage dies ganz bewusst - Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten und von der hier ansässigen norddeutschen Pflanzenzucht KG koordinierten Projekts NAPUS 2000, gesunde Lebensmittel aus transgener Rapssaat, wird deutlich, wie eng die ansässigen Forschungsgruppen mit den regionalen mittelständischen Pflanzenzucht- und Biotechnologieunternehmen zusammenarbeiten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Deutlich wird auch, dass schon in der Vergangenheit umfangreiche Bundesmittel in die grüne Gentechnik geflossen sind, und das, obwohl dieser Bereich von Frau Künast immer noch als Teufelswerk diskreditiert wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jetzt nicht mehr!)

- Sie diskreditiert das wahrscheinlich immer noch, aber nicht mehr in ihrer alten Position. - Trotzdem hat sogar ihr eigenes Institut, die Bundesanstalt für Holz und Forstwirtschaft, in Großhansdorf Versuche an Pappeln durchgeführt. Auch in Schleswig-Holstein sind Unternehmen und Forschergruppen nicht leer ausgegangen. Auf den Seiten 14 und 15 des Berichts finden Sie dazu eine umfangreiche Katalogisierung. Sie haben in der Zeit seit dem Jahr 1996, also in der Zeit auch grüner Regierungsbeteiligung, über 5 Millionen € für **Forschung und Entwicklung** im Bereich der grünen Gentechnik auch von der Landesregierung - dank der Technologie- und Innovationsstiftung und der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landschaft, erhalten.

Neben der finanziellen Förderung spielen aber auch die Vernetzung von Forschung und Wissenschaft und Unternehmensnetzwerke eine entscheidende Rolle bei der Förderung dieser innovativen Technik.

Schleswig-Holstein hat eine Chance, die die grüne Gentechnik bietet und die wir verantwortungsvoll nutzen wollen, damit wir am Ende nicht ein Entwicklungsland in diesem Bereich sind. Dazu gehört auch, diejenigen Forschungsreinrichtungen und Unterneh-

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

men im Land zu unterstützen, die die Potenziale grüner Gentechnik nutzen wollen.

Meine Damen und Herren, es ist eben so: Koexistenz meint auch wirklich Koexistenz und Wahlfreiheit bedeutet, eine Wahl zu haben. Genau das wollen wir in Schleswig-Holstein sicherstellen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Minister Dr. von Boetticher und eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Antragsteller des älteren Antrages.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank an den Herrn Minister für den interessanten Bericht.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch einmal in Bezug auf Ihre Bemerkung zu Frau Renate Künast eines deutlich machen: Es geht uns nicht um die Verhinderung einer Technologie, sondern um Sicherheit. Das ist der entscheidende Punkt.

Ein wesentliches Ergebnis dieses Berichtes ist, dass **Schleswig-Holstein** seit 2004 eine **gentechnikfreie Zone** ist, was die Aussetzung der grünen Gentechnik angeht. Ich glaube, das ist ein Anlass, dies intensiv für die Werbung des Landes zu nutzen: Das ist gut für unsere Produkte in der Landwirtschaft in unserem Land. Denn die Verbraucher wollen eindeutig keine gentechnikverarbeiteten Produkte. Und das ist auch gut für die Werbung des Tourismus in Schleswig-Holstein. Denn der überwiegende Teil unserer Touristen legt Wert auf eine gesunde Umwelt.

Ein Grund dafür, dass es keine gentechnischen Freisetzungsvorversuche in Schleswig-Holstein gibt, liegt übrigens nicht darin, dass es keine Genehmigungen gibt. Es gibt eine ganze Reihe von Genehmigungen, die weiterhin gültig sind. Der Grund liegt meines Erachtens darin, dass die Firmen die Haftung fürchten, weil sie sich selber nicht sicher sind, ob ihre Sicherheitsmaßnahmen ausreichen, um ein Auskreuzen von Pflanzen in der Umgebung zu vermeiden. Deswegen gibt es auch keinen Grund zur Entwarnung.

Hinsichtlich der Frage zur **Koexistenz** zeigen auch die Untersuchungen in Schleswig-Holstein, dass schon heute geringe **Verunreinigungen** durch Aus-

saaten nicht zu verhindern sind. So gab es Ihrem Bericht zufolge beim Mais in den letzten vier Jahren bei 10 bis 20 % aller Proben des jeweiligen Jahres geringfügige Verunreinigungen.

(Minister Dr. Christian von Boetticher: Unterhalb der Schwellenwerte!)

Meine Damen und Herren, wie aktuell das Thema ist, zeigt die durch Berichte der „Frankfurter Rundschau“ aufgedeckte illegale Aussaat von gentechnisch veränderten Zucchini der Monsanto-Tochterfirma Seminis. Diese illegale Aussaat von gentechnisch veränderten Zucchini - zum Glück nicht in Schleswig-Holstein - ist mittlerweile der dritte Fall in diesem Jahr, in dem verbotenes Saatgut auf den Acker kam.

Der Vorgang darf nicht aus Versehen übergangen werden. Eine Firma, der in einem so sensiblen Bereich der Lebensmittelsicherheit solche Fehler unterlaufen, handelt verantwortungslos. Es besteht der Verdacht, dass Gen-Multis die Menschen scheinbar mit einer Technik zwangsbeglücken wollen. Mit einer Salamtaktik wollen sie vollendete Tatsachen schaffen - wie die Ausbreitung von gentechnisch veränderten Organismen -, um dann sozusagen Fakten zu schaffen. Und dann kann niemand mehr zurück.

Die diesjährigen Fälle zeigen eindeutig, wie wichtig ein strenges **Gentechnikgesetz** mit klaren **Haftungsregeln** ist. Union und FDP versuchen immer noch alles, um diese Verursacherhaftung abzuschaffen und wollen stattdessen den Steuerzahler zur Kasse bitten. Das ist blanke Lobbypolitik für die Gentechnikkonzerne, die die Unternehmen und Produzenten zu einer gezielten Sorglosigkeit bei einer hoch riskanten Technologie ermutigt.

Meine Damen und Herren, es wird sich jetzt im Rahmen der Regierungsbildung in Berlin zeigen, ob es zu einer Liberalisierung kommt. Für meine Fraktion kann ich nur feststellen: Da sich die Hersteller von Saatgut heute nicht trauen, gentechnisch veränderte Organismen anzubauen, weil sie das Risiko fürchten, dass sich diese Pflanzen ausbreiten könnten und sie dafür haften müssten, verstehe ich nicht, wie man dann die Konsequenz daraus zieht, nun das Haftungsrecht ändern zu wollen.

Sicherheit und Qualität waren in der Landwirtschaft schon immer ein Konkurrenzvorteil und die gesamten Skandale in der Landwirtschaft der letzten Jahre sollten uns lehren, dass letztlich Kompromisse bei der Sicherheit auf die Produzenten zurückschlagen und ihnen zum Nachteil gereichen. Darauf sollten wir bauen.

Ich bin deswegen der Auffassung, dass es falsch wäre, das Gentechnikgesetz zu revidieren. Ich glaube,

(Karl-Martin Hentschel)

dass wir mit den jetzigen Regelungen sehr gut leben können und dass die Gentechnikwirtschaft, die ernsthaft mit den Problemen umgeht, dadurch den nötigen Rahmen hat, den sie braucht, um erfolgreich arbeiten zu können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hentschel. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Axel Bernstein das Wort.

Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal sind die Formulierungen verräterisch: Denn auf der einen Seite wird gesagt, es gehe nicht darum, eine Technologie zu verhindern, und auf der anderen Seite wird gesagt, all das sei Teufelszeug, das Touristen vertreiben könne. Da merkt man einen gewissen Widerspruch, der sich leider auch in der Bundespolitik niederschlägt.

In der Mai-Tagung hat der Landtag die Landesregierung gebeten, einen Bericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, ob sich in der Vergangenheit **gentechnisch veränderte Organismen** in Schleswig-Holstein ausgebreitet hätten, wie die Landesregierung eine solche **Ausbreitung** in Zukunft vermeiden wolle und wie die Wahlfreiheit der Landwirte und Verbraucher sichergestellt werden solle.

Die Antwort des Ministeriums macht klar, dass eine Ausbreitung gentechnisch veränderter Organismen von den Freisetzungsfeldern im Lande nicht beobachtet werden konnte. Die Maßnahmen, die dazu bislang ergriffen worden sind - zum Beispiel Isolationsabstände und Mantelsaaten - haben sich bewährt. Mit regelmäßigen Kontrollen wird die Sicherheit der Freisetzungsfeldern und die Reinheit des Saatgutes überprüft.

Die europäischen Vorgaben werden durch Bundesverordnung aus dem Mai 2005 umgesetzt. Die EU sagt ausdrücklich: Ein dauerhaftes Nebeneinander von landwirtschaftlicher Produktion mit und ohne gentechnisch veränderten Organismen ist das Ziel.

Mit den Maßnahmen der guten fachlichen Praxis wird sichergestellt, dass die Wahlfreiheit der Verbraucher und der Landwirte erhalten bleibt. Und allen Bedenken gegen die grüne Gentechnik zum Trotz: Diese Maßnahmen haben sich bewährt.

Deshalb haben sich CDU und CSU im Bundesrat dafür eingesetzt, dass die von der EU gewollte **Wahlfreiheit** auch Wirklichkeit wird. Dazu gehört auch,

dass Betriebe, die mit GVOs arbeiten, eine Anlaufregelung bekommen, die betriebswirtschaftlich zu verantworten ist. Ansonsten bleibt jedes Bekenntnis zur grünen Gentechnik ein Lippenbekenntnis.

Die umfangreiche Darstellung der **Forschungsprojekte** im Bereich der grünen Gentechnik, die in Schleswig-Holstein angesiedelt sind, ist beeindruckend und erfreulich. Erhebliche Fördermittel des Landes und von Dritten sind hier eingesetzt worden. Biotechnologie und grüne Gentechnik bergen erhebliche Potenziale in sich: wissenschaftliche Potenziale mit Blick auf den Schutz der Umwelt durch die Verringerung des Einsatzes von Dünger und Pflanzenschutzmitteln, Potenziale für die Verbesserung der Ernährungssituation und natürlich wirtschaftliche Potenziale für die Sicherung und Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein.

Der Bericht der Landesregierung zeigt uns, dass wir diese Potenziale nutzen können, ohne dass wir Risiken eingehen, die wir nicht abschätzen oder verantworten können. Die CDU-Fraktion bittet die Landesregierung, die Möglichkeiten für Forschung, Entwicklung und Anwendung in diesem Bereich weiterzuentwickeln. Gentechnik und Biotechnologie sind Schlüsseltechnologien für das 21. Jahrhundert. Wir wollen die Chancen, die sich daraus ergeben, in Deutschland und in Schleswig-Holstein nutzen.

Der heutige Bericht hat klargemacht: Die gewollte Koexistenz stellt die Wahlfreiheit sicher und wir sollten die sich bietenden Chancen in Schleswig-Holstein entschlossen nutzen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Bernstein. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben zuletzt in unserer Sitzung am 26. Mai über die Gentechnik in der Landwirtschaft debattiert und die Sachanträge von FDP und Grünen an den Umweltausschuss überwiesen. Dort ruhen sie, da allen hier im Plenum bekannt sein dürfte, dass es über die Gentechnik in der Landwirtschaft hier in diesem Plenum keine mehrheitliche Einigung geben kann.

Auf den gleichfalls bekannten Dissens im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU habe ich bereits im Mai verwiesen. Einig waren wir uns darin, dass die Landesregierung über die Ausbreitung von gentechnisch veränderten Organismen in Schleswig-Holstein

(Dr. Henning Höppner)

und über die Maßnahmen der Landesregierung gegen die risikohafte Ausbreitung von GVO sowie zur Gewährleistung der Landwirte und Verbraucher berichten solle.

Der schriftliche Bericht der Landesregierung liegt uns nun vor und ich darf mich an dieser Stelle für diese sehr informative Berichterstattung bedanken, Herr Minister.

Aus meiner Sicht die beste Botschaft gleich vorneweg: **Schleswig-Holsteins Landwirtschaft** ist derzeit **gentechnikfrei**.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle seit 1996 genehmigten Freisetzungsvorhaben sind abgeschlossen oder sie wurden nicht begonnen.

So sind auch im neuen bundesweiten Standortregister seit Beginn des Jahres keine Flächen in Schleswig-Holstein erfasst. Dies unterstützt die Auffassung der SPD, dass Schleswig-Holstein nach dem Koexistenzprinzip in weiten Teilen nicht für den **risikofreien Einsatz** der **Gentechnik** in der Landwirtschaft geeignet ist.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wir stehen weiter für Transparenz und Koexistenz sowie für die **Wahlfreiheit** der **Verbraucherinnen und Verbraucher** in der Frage, ob sie gentechnisch veränderte Lebensmittel oder gentechnisch nicht veränderte Lebensmittel haben wollen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz auf die vom Kollegen gerade dargelegten Fragen der Haftungsregelung beim Einsatz der GVOs in der Landwirtschaft nach den Vorstellungen der Bundes-CDU eingehen. Nach den Vorstellungen der CDU soll auch der Staat mit Steuergeldern in den Haftungsfonds einzahlen, aus dem dann gegebenenfalls verschuldensunabhängig Schäden durch die Ausbreitung von GVOs auf gentechnikfreien landwirtschaftlichen Betrieben entschädigt werden sollen. Diese Form der Subventionierung nach dem Motto Privatisierung von Gewinnen, Sozialisierung von Risiken lehnen wir ab.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bericht der Landesregierung macht für mich deutlich: In Schleswig-Holstein werden die Instrumente zur **Genehmigung** von Freisetzungsvorhaben und Kontrollen in der Landwirtschaft verantwortungsvoll und wirksam eingesetzt. Die Wahlfreiheit von Verbrauchern und Landwirten in der Gentechnik ist gesichert. Sie macht für mich deutlich: Wir müs-

sen die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein stärken, aber ohne Gentechnik.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem Bericht ist auch ausgeführt, dass Schleswig-Holstein mit circa 30 Unternehmen in der Biotechnik - davon fünf im engeren Bereich der grünen Gentechnik - in Deutschland ein wichtiger Standort ist, der aus meiner Sicht erhalten und ausgebaut werden sollte. Dazu braucht es aber keine **Freisetzungen** in Schleswig-Holstein.

(Claus Ehlers [CDU]: Doch!)

Vieles im Bereich der **grünen Gentechnik** ist derzeit aufgrund der ungewissen Lage in Berlin nicht entschieden, obwohl ein erkennbarer Handlungsdruck besteht. Daher werden wir den Bericht zusammen mit allen weiteren Fragestellungen zu gegebener Zeit im Umweltausschuss wieder aufrufen und fachlich intensiv bewerten. Ich bitte um Überweisung des Berichts an den zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Höppner. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume für den Bericht zur Biotechnologie in der Landwirtschaft bedanken. Er zeichnet sich für meinen Geschmack wohlthuend durch seine Sachlichkeit aus. In Schleswig-Holstein sind wir mit dieser Tonlage beim Thema Gentechnik bisher weiß Gott nicht verwöhnt. Ich vermute, es ist noch dieselbe Verwaltung, die diesen Bericht erstellt hat.

Insgesamt wird aus dem Bericht deutlich, dass wir in Schleswig-Holstein durch die **grüne Gentechnik** derzeit nichts zu befürchten haben, und zwar im positiven wie im negativen Sinne.

(Beifall des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Es gibt aktuell im Lande keine **Ausbreitung** von gentechnisch veränderten Organismen. Ebenso sind keine gentechnisch veränderten Organismen in wirtschaftseigenen Futterpflanzen vorhanden und die

(Günther Hildebrand)

Wahlfreiheit von Verbrauchern und Landwirten in punkto Koexistenz wird gewährleistet. Allerdings werden in Schleswig-Holstein zurzeit auch keine gentechnisch veränderten Pflanzen freigesetzt oder angebaut. Unter dem Strich ist das also eine eher magere Bilanz. Sie macht aber deutlich, welche verheerenden Folgen die jahrelang geschürte Antihaltung der Grünen gegen die grüne Gentechnik hat, und zwar nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern bundesweit.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Besonders eindrucksvoll lässt sich das aktuell im ersten deutschen Gentechnologiebericht der rot-grünen Bundesregierung nachlesen, der Anfang des Monats erschienen ist. Ich meine die noch amtierende Bundesregierung, Herr Kollege Hentschel. Darin beklagen die Wissenschaftler, dass die Gentechnologie in der Landwirtschaft geradezu ausgebremst werde. Ich zitiere:

„Die potenziellen landwirtschaftlichen und ökologischen Vorteile werden nicht genutzt, die Diskussionsfronten sind verhärtet. ... Das Gentechnikgesetz hemmt die Forschung und verhindert de facto eine breite Anwendung grüner Gentechnik.“

Herr Kollege Hentschel, hier im Landtag verteufeln Sie die grüne Gentechnik regelmäßig. Als wir aber zum Beispiel mit dem Agrarausschuss in Hohenlied waren, um uns dort zu informieren, bekam Ihr Kollege Matthiessen die Zähne nicht auseinander, um seine Gegenargumente mit Wissenschaftlern zu diskutieren. Da hat er gekniffen. Wenn wir wieder unter uns sind und die entsprechenden Wissenschaftler nicht dabei sind, dann können Sie wieder polemisieren!

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir wollen in diesem Bereich kein Entwicklungsland sein, sondern ein Land der Entwicklung. Wir müssen endlich umdenken. Während in **China** bereits mit gentechnisch veränderten Pflanzen der zweiten und dritten Generation gearbeitet wird, behalten bei uns nach wie vor die Oberbedenkenträger Oberwasser. Das ist falsch. Gentechnik ist grundsätzlich sensibel zu behandeln, aber es ist keine Risikotechnologie.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Es geht auch schon lange nicht mehr um das Ob, sondern es geht nur noch um das Wie des Umgangs mit dieser Technologie. Der Bericht beschreibt das sehr treffend.

Tatsache ist, dass es hierzulande einen eklatanten Nachholbedarf - insbesondere in der Anwendung der

grünen Gentechnik - gibt. Unser Ziel muss es deshalb sein, schleunigst zu einer eindeutigen und verlässlichen Wissenschaftspolitik zu finden, die die Forschung und Anwendung grüner Gentechnik ermöglicht. Kollege Höppner, Sie müssen mir noch einmal erklären, wie Sie auf der einen Seite weiterhin Forschung betreiben wollen, alles andere aber praktisch unterdrücken und nicht zur Anwendung kommen lassen wollen. Ansonsten können wir uns die **Forschung** auf diesem Gebiet, also die Züchtungsforschung unter Einschluss aller biotechnologischen Verfahren, gleich ganz sparen, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes. Allerdings verabschieden wir uns dann auch von allen Visionen von einer leistungsfähigen und ressourcenschonenden Pflanzenproduktion.

Ich hätte mir gewünscht, dass die Landesregierung vor diesem Hintergrund den Bericht auch dazu genutzt hätte, ihre bislang erklärte positive Grundeinstellung zur grünen Gentechnik in den Bericht einfließen zu lassen; jedenfalls wenn es der Ministerpräsident und sein Landwirtschaftsminister es mit ihren Äußerungen ernst meinen. So hatte der Ministerpräsident bereits Ende Juni dieses Jahres gefordert, die Chancen der modernen **Bio- und Gentechnologie** in der **Landwirtschaft** zu nutzen. Sein Minister bekannte sich im Juli nicht nur zu den Chancen der grünen Gentechnik, er plädierte sogar für eine Intensivierung der norddeutschen **Agrarforschung**. Lassen Sie ihren Worten Taten folgen, damit es im nächsten Bericht zur grünen Gentechnik nicht nur heißt, keine Gefahr, sondern auch, dass die Arbeit mit gentechnisch veränderten Pflanzen zur Anwendung kommt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hildebrand. - Für die Abgeordneten des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht macht deutlich, dass die Biotechnologie schon lange da ist und dass es bei der Frage rund um grüne Biotechnologie und Gentechnik nicht darum geht, ob man sie nun haben will oder nicht, sondern darum, wie man die Entwicklung entsprechend steuert und begleitet. Natürlich birgt die Gentechnik **Risiken**. Wer dies verschweigt, der blendet bewusst aus, dass man keinerlei Erkenntnisse zu **Langzeitwirkungen** von gentechnisch veränderten Lebensmitteln hat. Das ist der Grund dafür, warum man mit dieser neuen Technologie so vorsichtig umgeht. Trotzdem muss man aber auch feststellen, dass

(Lars Harms)

diese neuen Methoden zur Beschleunigung natürlicher Prozesse auch wirtschaftliche Chancen bieten. Aus der Sicht von Teilen der Landwirtschaft überwiegen möglicherweise sogar die Vorteile. Gerade dann, wenn man an nachwachsende Rohstoffe denkt, kann man auch der Biotechnologie und der Gentechnik durchaus etwas abgewinnen.

Der Bericht zeigt auf, dass man in Schleswig-Holstein durchaus verantwortungsvoll mit dieser Technologie umgeht. Es gibt sehr wenige Versuche mit gentechnisch verändertem **Saatgut**. Diese Versuche werden wissenschaftlich begleitet. Gerade das geänderte Gentechnikrecht hat dazu geführt, dass die Versuche in geordneten Bahnen verlaufen. Für die Transparenz und möglicherweise auch für die Akzeptanz von gentechnischen Maßnahmen und Versuchen ist es unabdingbar, dass wir ein Standortregister haben, das für jedermann zugänglich ist und das ausreichend Daten enthält, damit man die Situation im eigenen Umfeld auch vernünftig einschätzen kann.

Laut Bericht sind die **Flächen** in Schleswig-Holstein noch nicht gemeldet, aber wir können davon ausgehen, dass dies noch bis Ende des Jahres geschieht. Bis dahin müssen laut Gentechnikgesetz alle Flächen gemeldet sein. Dies trägt mit Sicherheit zu mehr Offenheit in der Diskussion über dieses Thema bei. Die Regelung, dass derjenige, der gentechnisch veränderte Organismen in Umlauf bringt, auch für Verunreinigungen bei anderen aufzukommen hat, ist eine vernünftige Regelung. Normalerweise muss in unserem Rechtssystem ein Schaden nachgewiesen werden können, damit Schadensersatz geleistet wird. Hier wird das Prinzip etwas geändert, weil man keine genauen Kenntnisse über mögliche Folgeschäden hat und haben kann. Damit geht man erst einmal davon aus, dass die gentechnisch veränderten Organismen auch schädlich sein könnten, bis möglicherweise das Gegenteil bewiesen ist.

Hier werden aber noch Jahrzehnte der Forschung vergehen, bevor wir sicher sein können. Deswegen ist nicht nur Forschung, sondern auch **angewandte Forschung** wichtig. Umso wichtiger ist es aber auch, dass wir Möglichkeiten schaffen, dass die **Verbraucher** und auch diejenigen, die möglicherweise gentechnisch verändertes Saatgut nutzen wollen, vor eine ehrliche Wahl gestellt werden. Die Verbraucher müssen die Chance haben, ja, aber auch nein zu sagen. Das geht aber nur, wenn man **gentechnisch veränderte Lebensmittel** deutlich kennzeichnet. Dies darf nicht nur bei abgepackter Ware der Fall sein, sondern auch Frischware muss deutlich gekennzeichnet sein. Besonderen Wert lege ich hier auf das Wort deutlich. Es langt nicht, dass man nur pro forma, weil man verpflichtet ist, einen kleinen Hinweis auf dem Schokoriegel oder auf der Ver-

koriegel oder auf der Verpackung der Butter anbringt. Wenn wir eine wirkliche Wahl haben wollen, dann muss der Hinweis sehr deutlich angebracht sein. Dann wird sich der Verbraucher auch ehrlich entscheiden können, ob er gentechnisch veränderte Lebensmittel kaufen will oder nicht, und dann wird letztlich der Markt entscheiden, ob diese Technologie im Lebensmittelbereich durchsetzbar ist oder nicht.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Bei den Herstellern ist es schon etwas schwieriger. Hier kann sich nicht der eine so und der andere anders entscheiden, weil immer die Gefahr besteht, dass derjenige, der gentechnikfrei bleiben möchte, gar nicht ahnt, dass sein Nachbar gentechnisch veränderte Pflanzen anbaut oder verfüttert. Deshalb wird hier immer das Problem bestehen bleiben, und es wird somit im Einzelfall auch zu Konflikten führen. Der Gesetzgeber kann da recht wenig machen.

Was wir machen können, ist, dass wir die Etablierung von gentechnikfreien Regionen zulassen und fördern, damit zumindest in bestimmten Regionen die Sicherheit besteht, dass gentechnikfrei produziert wird. Das Netz **NATURA 2000** enthält auch einige sehr großflächige Ausweisungen. Hier bestünde die Möglichkeit, gentechnikfreie Regionen einzurichten. Dafür müsste vor Ort geworben werden, und man müsste die Vorteile der Gentechnikfreiheit für die Vermarktung regionaler Produkte deutlich hervorheben. Wenn das Land hier seine Förderung ansetzen würde und die NATURA-2000-Regionen vordringlich aus Naturschutzmitteln fördern würde, dann könnte man diese Förderung an die gentechnikfreie Produktion binden. Das geht aber nur, wenn den Menschen vor Ort ein Angebot hierfür gemacht wird und sie dieses Angebot freiwillig annehmen. So würde die Ausweisung als geschütztes Gebiet nicht nur eine Bedrohung, sondern auch eine Chance bedeuten. Es muss weiterhin die Chance geben, dass sich Regionen unterschiedlich entwickeln. Die Regionen, die die Chancen der Gentechnik nutzen wollen, sollen dies können, genauso wie die Regionen, die auf die Vermarktung von gentechnikfreien Waren setzen. Erst wenn wir dies beides gewährleisten, nutzen wir die vollen Möglichkeiten, die sich durch die Bio- und Gentechnologie ergeben können.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Harms.

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar wurde beantragt, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/256, dem Umwelt- und Agrar-ausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so erfolgt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

Erste Erfahrungen in Schleswig-Holstein mit dem Emissionshandel (CO₂-Zertifikate)

Landtagsbeschluss vom 17. Juni 2005

Drucksache 16/116

Bericht der Landesregierung

Drucksache 16/257

Ich erteile das Wort dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt, ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist vielleicht ein Thema, das insgesamt auf mehr Konsens stößt als das, was wir eben diskutiert haben. Die Notwendigkeit des **Klimaschutzes** ist, wie ich glaube, dem gesamten Hause und allen Fraktionen bewusst. Ich glaube, dass der am 1. Januar 2005 EU-weit eingeführte Emissionshandel eines von vielen, aber ein sehr vernünftiges Instrument ist, dieses Ziel zu erreichen. Es ist wieder einmal ein Instrument der **Europäischen Union**. Ich darf aber daran erinnern, dass wir alle ein Teil sind, wir haben deutsche Parlamentarier dort, die deutsche Bundesregierung sitzt dort mit am Tisch. Das ist etwas, was wir uns gemeinsam haben einfallen lassen.

In dem Berichtsantrag wurde ich gebeten, Daten und Fakten der betroffenen Betriebe darzustellen und auch die zugeteilten Emissionszertifikate in Deutschland zu erläutern. Ich möchte vor allen Dingen drei besonders bemerkenswerte Ergebnisse hervorheben.

Während die Umsetzung des EU-weiten Emissionshandels zu viel Unruhe und Widerständen in den betroffenen Unternehmen geführt hat, sind im Bereich der von den Staatlichen Umweltämtern in Schleswig-Holstein wahrgenommenen Vollzugsaufgaben auch dank einer intensiven Abstimmung und Informationsarbeit bisher keine besonderen Schwierigkeiten aufgetreten. Wesentliche Bereiche der Vollzugsverantwortung liegen zwar bei der deutschen Emissionshandelsstelle im **Umweltbundesamt**, aber auch die Emissionsschutzbehörden der Länder nehmen wichtige Teilaufgaben wie zum Beispiel die

Prüfung der jährlich vorzunehmenden **Emissionsberichte** wahr.

54 Anlagen von schleswig-holsteinischen Unternehmen nehmen an diesem Emissionshandel teil. Das sind 2,9 % der bundesweit am Emissionshandel teilnehmenden Anlagen. Diese haben aber nur 1,5 % der bundesweit zugeteilten Emissionszertifikate erhalten. Damit wurden knapp halb so viele Emissionszertifikate in Schleswig-Holstein zugeteilt wie unserem Landesanteil an der bundesweiten Bevölkerung beziehungsweise am Bruttoinlandsprodukt entspricht. Das hat zwei Gründe. Zum einen sind **energieintensive Industriebetriebe** hier unterdurchschnittlich vertreten, zum anderen basiert die Energieversorgung in Schleswig-Holstein unterdurchschnittlich auf der emissionsintensiven Kohle, überdurchschnittlich hingegen auf Atomenergie und erneuerbaren Energien.

Wir haben im Bericht auch dargelegt, wie wir den **bürokratischen Aufwand** für die Unternehmen reduzieren können. Wenn wir nämlich eine geeignete Mengenschwelle formulieren würden, unterhalb derer Anlagen mit geringen Emissionen nicht mehr am Emissionshandel teilnehmen müssten, also bei einer Mindestgrenze von 10.000 t CO₂ pro Jahr, könnten wir rund 50 % der Anlagen von der Teilnahme am Emissionshandel freistellen. Dies würde die Effizienz dieses Instruments kaum beeinflussen, denn wir würden praktisch nur 1 % der bisher erfassten CO₂-Emissionen herausfallen lassen. Also noch einmal, 50 % liegen unter 1 %. Ich glaube, es wäre eine gewisse Erleichterung, wenn man eine solche Schwelle einbauen würde, ohne dass man dabei Effizienzverluste hätte. Ich werde mich darum bei den anstehenden Beratungen auf europäischer und auf Bundesebene zur Einführung vernünftiger Untergrenzen einsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem zentralen Punkt möchte ich überleiten zu einigen weiteren im Landtagsbericht formulierten Positionierungen der Landesregierung zum Emissionshandel.

Erstens. Für die Realisierung der Potenziale des Emissionshandels für ökologisch effektiven sowie ökonomisch effizienten und wirtschaftsverträglichen Klimaschutz kommt es entscheidend auf die Ausgestaltung an. Ziel der Landesregierung ist es, auf **Ausgestaltungsmerkmale** des Emissionshandels hinzuwirken, die die **Risiken** mindern und Optionen zur Realisierung der Chancen eröffnen. Aus diesem Grund ergeben sich einige konkrete Vorschläge wie zum Beispiel die **Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen** durch stärkere Harmonisierung auf europäischer Ebene.

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Zweitens. Es wird behauptet, der Emissionshandel und die gestiegenen Preise für Emissionszertifikate seien die Ursache für die **Strompreiserhöhungen**. Da die Emissionszertifikate kostenlos an die Energieversorger vergeben wurden, stellt sich die Frage in der Tat, inwiefern ein solcher Vorwurf gerechtfertigt ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte für wichtig und richtig, dass das **Bundeskartellamt** ein Überprüfungsverfahren in dieser Angelegenheit eingeleitet hat.

Drittens. Ich werde gemeinsam mit der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein, der IHK-Vereinigung hier und den Vereinigungen der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein das bewährte Beratungs- und Informationsangebot für schleswig-holsteinische Unternehmen und für die Öffentlichkeit fortsetzen.

Bereits Mitte 2006 stehen wichtige Weichenstellungen für die zweite Periode des Emissionshandels von 2008 bis 2012 an. Die werden auf der Basis des für Ende März 2006 anstehenden ersten Emissionsberichts die Evaluation der teilnehmenden schleswig-holsteinischen Anlagenbetreiber fortschreiben, daraus weitere Vorschläge für die zukünftige Gestaltung des Emissionshandels ableiten und in den Beratungsprozess auf nationaler und europäischer Ebene einbringen. Ich glaube, wir sind hiermit im Bereich des Klimaschutzes auf einem sehr vernünftigen Weg.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Minister für den Bericht und eröffne die Aussprache. Ich erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich werde Sie ob Ihres Beitrages im Laufe meiner Rede auch noch gebührend loben. Lassen Sie mich vorab noch einige andere Ausführungen machen.

Meine Damen und Herren, der Minister sagte, dass zum 1. Januar das Gesetz für den Emissionshandel verabschiedet wurde, und zum März dieses Jahres wurde über die europäische Energiebörse in Leipzig der Startschuss für den Handel gegeben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war richtig!)

- Das haben Sie auch gelesen, Herr Kubicki?

(Heiterkeit)

Ziel des Emissionshandels ist es, die Klimaschutzverpflichtungen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten sicher und wirtschaftlich zu erfüllen.

Nach einigen Anfangsschwierigkeiten sehen die **Unternehmen** den Weg generell positiv, wenn es natürlich auch Belastungen gibt. Alle wissen, dass **Klimaschutz** Geld kostet, aber alle sind auch überzeugt, dass die Atmosphäre nicht zum ungehemmten „Abladeplatz“ für die CO₂-Emissionen genutzt werden darf.

Die Wirkung dieses Systems ist einfach: Die **Zuteilung der Zertifikate** erfolgte kostenlos auf Basis der CO₂-Emissionen des Jahres 2002, mit einigen Abschlägen, die wehtaten. Sind die Emissionen heute höher, weil zum Beispiel die Produktion gestiegen ist, dann müssen Papiere zugekauft werden. Die Alternative wäre, den CO₂-Ausstoß durch Modernisierung der Anlagen zu reduzieren und damit durch Reduzierung vornehmlich des Energieeinsatzes auf Basis fossiler Energierohstoffe, was ja das Ziel ist.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ist der **CO₂-Ausstoß** niedriger, können die Zertifikate über die Börse verkauft werden.

Im Jahre 1997 haben sich im Abschlussprotokoll der **Konferenz von Kyoto** 38 Industriestaaten verpflichtet, ihre Emissionen von Treibhausgasen bis zum Jahr 2010/2012 um durchschnittlich 5,2 % bezogen auf 1990 zu reduzieren. Deutschland verpflichtete sich zu einer Reduzierung um 21 %, von denen 19 % erreicht worden sind, vornehmlich durch das Abschalten der alten Produktionsanlagen in der ehemaligen DDR.

Machen wir uns einmal bewusst, welche Mengen an **Kohlendioxid** in die Atmosphäre geschleudert werden: Die Vereinigten Staaten sind mit 5,6 Milliarden Tonnen dabei, China mit 4,1 Milliarden Tonnen, Russland mit 1,5 Milliarden Tonnen und Deutschland immerhin noch mit 840 Millionen Tonnen, das sind 3,6 % der Weltmenge. Von diesen 840 Millionen Tonnen sind etwas über 500 Millionen Tonnen für die Zertifikatsverteilung eingeteilt worden.

Zu den heute 136 Staaten, die dem Kyoto-Vertrag mittlerweile beigetreten sind, gehören leider nicht die USA und China, die beiden größten CO₂-Produzenten. Das ist kaum zu verantworten.

(Beifall)

Von bundesweit 1849 Anlagen sind in Schleswig-Holstein - das hat der Minister gesagt - 54 Anlagen beteiligt mit einer durchschnittlichen Zertifikatsmenge von 7,57 Millionen Tonnen CO₂-Ausstoß pro Jahr.

(Manfred Ritzek)

Es war gut und richtig, diesen Bericht von der Landesregierung jetzt anzufordern. Der Bericht ist sehr inhaltsreich. Die Klarheit der Ausführungen durch den Minister waren eine sehr gute Ergänzung zu diesem Bericht. Es ist ein Neuanfang zu einem neuen Thema, das auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Erstellung beschäftigt waren, herausgefordert hat. Für die Erarbeitung dieses ersten Berichtes möchte ich dem Minister und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meinen großen Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU)

Der Bericht behandelt alle vom Landtag gestellten Fragen umfassend - mit vielen Details, Begriffen und Fachaussagen. Er zeigt Verpflichtungen der Unternehmen gegenüber der Europäischen Union auf. Er bewertet Entwicklungen und Belastungen für unsere Unternehmen mit den richtigen Konsequenzen zur Einflussnahme der Landesregierung für die zukünftige Zuteilung der Zertifikate für den Zeitraum ab 2008, wenn die **Gesamtmenge** wieder reduziert wird, und zwar unter 500 Millionen Tonnen.

Die Landesregierung bewertet den hohen **Verwaltungsaufwand** für kleine Unternehmen richtig und fordert - das sollten wir alle unterstützen - eine Begrenzung auf Unternehmen mit einem Ausstoß ab 10.000 Tonnen aufwärts pro Jahr.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Die Landesregierung wird die Unternehmen zusammen mit der IHK und den Unternehmensverbänden weiterhin informieren. Auch wir im Parlament erwarten und wünschen weiterhin eine regelmäßige Berichterstattung zu diesem Thema.

Ich bitte um Überweisung federführend an den Wirtschaftsausschuss, begleitend an den Umweltausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Ritzek. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Konrad Nabel das Wort.

(Zurufe)

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ritzek, ich fange mit dem Dank an die Landesregierung an: Herzlichen Dank, Herr Minister, vor allem Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Be-

richt Drucksache 16/257, der uns heute vorliegt und den wir hier zu diskutieren haben.

Der Klimaschutz ist eine der größten Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft, auch für den Kollegen Kubicki. Der durch den Kollegen Kubicki und uns alle verursachte Klimawandel wird weiter voranschreiten, wenn es uns nicht gelingt, das Volumen der globalen **Treibhausgasemissionen** zu senken.

Lassen Sie mich eine unverdächtige und seriöse Quelle, das **DIW** vom März 2005, wonach ohne Klimaschutzpolitik im Jahre 2100 **Klimaschäden** von bis zu 20 Billionen Dollar auftreten können. Wenn aber schon heute mit einer aktiven Klimaschutzpolitik begonnen wird - das haben wir an verschiedenen Stellen getan -, können bei dafür aufzuwendenden Kosten in Höhe von rund 3 Billionen Dollar immerhin Schäden von bis zu 12 Billionen Dollar im Jahr 2100 verhindert werden. Das ist eine rein betriebswirtschaftliche Rechnung, die volkswirtschaftlich aufgeht. Das sollten wir tun, denn Klimaschutz rechnet sich langfristig volkswirtschaftlich und muss auf allen Ebenen unverzüglich Gegenstand der politischen Agenda sein.

In Deutschland stehen wir in der Klimaschutzpolitik erfreulicherweise anders als zum Beispiel in den USA nicht am Anfang. Die Verpflichtungen des **Kyoto-Protokolls** werden wir in Deutschland voraussichtlich erfüllen können und die sechs Treibhausgase in der Zeit von 2008 bis 2012 gegenüber 1990 um 21 % verringert haben. Das gilt besonders für das Klimagas **Kohlendioxid**, bei dem der Ausstoß bis 2003 bereits um 15 % reduziert wurde. Im Augenblick liegen wir bei 19 %.

In einem breiten Maßnahmenbündel von **ökologischer** Steuerreform, Erneuerbare-Energien-Gesetz, 100.000-Dächer-Programm und Investitionsprogramm für die Schiene - ich könnte noch mehr nennen - kommt dem am 1. Januar 2005 gestarteten Emissionshandel, der in allen 25 EU-Mitgliedstaaten gilt, eine große Bedeutung zu, unsere Verpflichtung aus dem Kyoto-Protokoll zu erfüllen. Der Emissionshandel steht für einen Paradigmenwechsel: Erstmals erhält Umweltbelastung einen Marktpreis. Die Idee kam ursprünglich aus den USA, aber es gab auch eine heftige Diskussion innerhalb der Umweltszene, ob das etwas bringe. Ich glaube, dass das ein richtiger Schritt war.

Erstmals werden Ressourcenverbrauch und volkswirtschaftliche Kosten in Geld bewertet und erstmals werden Umweltdefizite und -erfolge monetär messbar. Dadurch steigt der Anreiz für eine dynamische

(Konrad Nabel)

und systematische Einführung von **Minderungsmöglichkeiten**.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der vorliegende Bericht der Landesregierung zeigt nun, dass sich Schleswig-Holstein auf die Einführung des Emissionshandels gut vorbereitet hat; es gibt hier keine landesspezifischen Probleme. Die **Information und Beratung** für Unternehmen durch die Innovationsstiftung, durch die IHK-Vereinigung und die Vereinigung der Unternehmensverbände haben gut gewirkt. 54 schleswig-holsteinischen Anlagen sind betroffen. Die Zahlen dazu hat der Minister genannt, das will ich nicht wiederholen.

Dies zeigt - erwartungsgemäß -, dass die relevanten Anlagen in Schleswig-Holstein vergleichsweise klein-volumige CO₂-Emissionsmengen ausstoßen, sodass sich die Frage von Aufwand und Wirkung auf die Reduzierung von CO₂-Emissionen stellt. Es ist allerdings noch zu früh, über eventuelle Änderungen zum Beispiel bei der **Teilnahmepflicht** durch neue Untergrenzen zu entscheiden. Beim anstehenden Review-Prozess müssen aber sicherlich Vorschläge zur Verbesserung der Effizienz und zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen durch den Emissionshandel berücksichtigt werden.

Ein großer Erfolg des Emissionshandels steht für mich aber bereits heute fest: In der Wirtschaft ist das Bewusstsein für den betriebs- und volkswirtschaftlichen Wert von **CO₂-Minderungen** entstanden. Der **Handelspreis** für das Emissionsrecht für eine Tonne CO₂ liegt mit rund 20 € deutlich über den Erwartungen. In diesem Zusammenhang ist es für mich völlig unverständlich, dass der Emissionshandel vereinzelt als Argument für den Anstieg der Strompreise herangezogen wird. Eigentlich müssten die Zertifikate umgekehrt wirken, haben doch die unentgeltlich zugeleiteten Emissionszertifikate einen Marktwert und stellen im Regelfall einen neuen Vermögenswert dar. Ich erwarte auch hier eine verbraucherfreundliche Klärung im Überprüfungsverfahren des Bundeskartellamtes gegen die Energieversorgungsunternehmen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Einführung des Emissionshandels haben wir in der Klimaschutzpolitik Neuland betreten. Die ersten Erfahrungen aber zeigen: Der eingeschlagene Weg, Klimaschutz volkswirtschaftlich zu verstehen und den Betrieben Instrumente zur Senkung ihrer CO₂-Emissionen zur Verfügung zu stellen, ist richtig und muss konsequent weiter gegangen werden. Zu

einem späteren Zeitpunkt wird sicherlich zu prüfen sein, ob Verfahrensänderungen im Emissionshandel notwendig und zielführend sind. Die Diskussion wird uns über die nächsten Jahrzehnte weiter verfolgen.

Abweichend vom Kollegen Ritzek möchte ich die Federführung für den Umweltausschuss beantragen, denn im Umweltbereich liegt die Zuständigkeit für den Zertifikatshandel, mitberatend Überweisung an den Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Kollegen Nabel und erteile für die FDP-Fraktion dem Kollegen Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Theoretisch ist der Handel mit verbrieften Verschmutzungsrechten das effizienteste Verfahren, um Verschmutzung zu begrenzen und zu verringern. Er folgt zutiefst liberalen Prinzipien: Der Staat definiert Eigentumsrechte und überlässt es anschließend den Eigentümern, wie sie damit umgehen. So verwirklichen die Eigentümer die vom Staat verfolgten Ziele grundsätzlich gerade dann am besten, wenn sie ihren eigenen Interessen nachgehen.

Selbstverständlich ist der **Emissionshandel** kein perfektes umweltpolitisches Instrument, um den Ausstoß von CO₂ zu begrenzen oder zu verringern. Aber von den tatsächlichen ist es das Beste und es wird ständig verbessert: Vor drei Tagen hat die **Europäische Energiebörse** den Start des Terminhandels angekündigt. Dies stärkt die Effizienz des Lizenzmarktes erheblich. Vor zwei Tagen hat die **Europäische Kommission** einen Plan vorgelegt, den **Luftverkehr** in den Emissionshandel mit einzubeziehen. Wenn man den CO₂-Ausstoß im Luftverkehr verringern möchte, wäre dies der sinnvollste Weg.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir erwarten nach knapp zehn Monaten Emissionshandel noch nicht, dass alles klappt, schon gar nicht, dass bereits Nutzen für Umwelt und Wirtschaft gemessen werden können. Folglich beschränkt sich der Bericht auf beschreibende Statistik. Was kommt dabei heraus?

Verglichen mit dem **Anteil Schleswig-Holsteins** an der deutschen Wirtschaftskraft und der Bevölkerung ist Schleswig-Holsteins Wirtschaft unterdurchschnitt-

(Günther Hildebrand)

lich betroffen. Das sollte niemanden überraschen; denn bei uns sind **emissionsintensive Betriebe** vergleichsweise selten. Bei Betrieben, die teilnehmen müssen, aber nur sehr wenig CO₂ emittieren, steht der gesellschaftliche Vorteil aus der Vermeidung von CO₂ in einem sehr ungünstigen Verhältnis zum betrieblichen Aufwand für den Emissionshandel. Daher begrüßen wir es, dass die Landesregierung für Mindestemissionen als Voraussetzung für die Teilnahme am Emissionshandel eintreten will. Das würde viel Bürokratie abbauen, ohne die deutschen Leistungen bei der Vermeidung von CO₂-Emissionen merklich zu verringern.

Schon vor Beginn des Emissionshandels war eines klar: Sobald der Handel funktionieren würde, leistete die Förderung erneuerbarer Energieträger mit der Einspeisungsvergütung nach dem EEG zur Begrenzung oder Verringerung des CO₂-Ausstoßes keinen Beitrag mehr; denn die CO₂-Emissionen werden durch die Zahl der vorhandenen Lizenzen bestimmt. Die einzige Möglichkeit, den CO₂-Ausstoß in den betroffenen Branchen darüber hinaus zu verringern, besteht darin, Emissionslizenzen zu kaufen und sie dann nicht zu benutzen. Ferner ist die CO₂-Vermeidung mit dem EEG um ein Vielfaches teurer als mit Emissionslizenzen. Beim heutigen Tagespreis für eine Lizenz zur Emission von einer Tonne CO₂ - das sind 22,73 € -, ist die **CO₂-Vermeidung** mittels EEG circa 1.200 % oder zwölfmal so teuer wie die Vermeidung infolge des Emissionshandels. Deshalb sollte die Förderung des EEG bereits kurzfristig durch ein marktkonformes und damit effizienteres Instrument ersetzt werden, ganz ähnlich dem Emissionshandel.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP hat bereits im Februar 2001 einen entsprechenden Antrag in den Bundestag eingebracht. Er sah vor, Netzbetreiber und Eigenerzeuger zu verpflichten, eine Mindestmenge Strom aus erneuerbaren Energiequellen durchzuleiten beziehungsweise zu nutzen. Sie werden selbstverständlich versuchen, diese Verpflichtung zu minimalen Kosten zu erfüllen. Da die schleswig-holsteinische **Windkraftindustrie** zu den preiswertesten Produzenten von Strom aus erneuerbaren Energien in Deutschland gehört, erreichten wir damit für Schleswig-Holstein wirklich eine doppelte Dividende: Erstens würde der Einsatz erneuerbarer Energien wirkungsvoll gefördert und zweitens unsere Windkraftindustrie gestärkt;

(Beifall bei der FDP)

denn heutzutage wird unsere Windkraftindustrie durch die EEG-Förderung gegenüber ineffizienten Anbietern benachteiligt. Schließlich werden mit dem EEG auch jede Menge Windmühlen an windarmen

oder windärmeren Standorten gefördert. Das ist wirtschafts- und umweltpolitischer Unsinn, auf den ganz Deutschland verzichten sollte.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hildebrand. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Müller.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Auch unsere Fraktion dankt herzlich für den kompetenten und fachkundigen Bericht. Er zeigt, wie leistungsstark das Umweltministerium an der Stelle ist. Politisch aber - das muss ich sagen, Herr Minister - ist er ausgesprochen enttäuschend. Ich will noch einmal kurz an die Geschichte des Emissionshandels erinnern.

Kaum vergessen ist der heftige Streit zwischen den beiden Bundesministern Wolfgang Clement und Jürgen Trittin über die Minderungsauflagen für die betroffenen Industriezweige. Insofern gibt es auch etwas pessimistische Aussichten, wenn es jetzt darum geht, dass sich wohlmöglich Wolfgang Clement und Angela Merkel demnächst über diese Politik zu unterhalten haben.

Besonders unrühmlich war die Rolle der CDU im Vermittlungsausschuss. Ich erinnere nur daran, dass es der CDU darum ging, die **Einsparung** insbesondere für die erste und zweite Emissionshandelsperiode zu verringern. Davon war bei der CDU heute zum Glück nicht mehr die Rede. Gleichwohl ist festzustellen, dass die CDU besonderen Elan in der Frage des Emissionshandels in der Vergangenheit nicht gezeigt hat.

Die **Minderungsverpflichtungen** sind geringer, als damals die freiwillige Vereinbarung der deutschen Industrie vorgesehen hat. Somit ist, glaube ich, ganz gut belegt, dass es sich beim **Emissionshandel** und seinen Zielen keinesfalls um eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit handelt; denn eigentlich hatte die Wirtschaft mehr versprochen. Sie hat jetzt ein effizientes und kostensparendes Instrument an die Hand bekommen, um die eigentlichen Ziele, zu denen sie sich selbst verpflichtet hatte, wirklich erreichen zu können.

Die Landesregierung beschäftigt sich leider nicht damit, wie wir uns in der Zukunft stärker im **Klimaschutz** engagieren können. Ich vermisse Vorschläge dazu, inwieweit der Flugverkehr in den Emissions-

(Klaus Müller)

handel einbezogen werden kann. Kollege Hildebrand hat an der Stelle zu Recht darauf hingewiesen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo sind denn die zukunftsweisenden Vorschläge zum Thema Emissionshandel? Wie sieht es denn aus, wenn wir tatsächlich - eine Idee, der man nahe treten kann - Untergrenzen für kleine Betriebe einführen? Was bedeutet das für die Bereiche, in denen im Rahmen des Emissionshandels dann nichts mehr erbracht wird? Wird das allen anderen obendrauf geschlagen? Wollen Sie das, Herr Minister, oder wollen Sie weniger Klimaschutz? Wie gehen Sie damit um, dass es Ausweichreaktionen gibt? Nichts ist leichter, als dass größere Unternehmen hingehen,

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Kollege Nabel, ihre Unternehmen aufspalten und ihre Anlagen anders konstruieren, um dann **Ausweichtatbestände** einzuführen. Sie haben Recht, zurzeit reden wir von 1 %. Aber die Frage ist, wie das in zukünftigen Perioden sein wird, wenn im Rahmen des Emissionshandels die Schrauben stärker angezogen werden. Ich glaube, darauf müssen Sie eine Antwort finden, bevor Sie solche Vorschläge machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Das Gleiche gilt für die Frage, wie wir damit umgehen, dass Einzelunternehmen in gleichen **Wettbewerbsbranchen** wohlmöglich stärker belastet werden, während andere an der Stelle entlastet werden. Auch das ist eine Frage, die nicht ohne weiteres zu beantworten ist.

Die Frage ist auch, inwieweit andere Sektoren mit einbezogen werden. Sie weisen in Ihrem Bericht darauf hin, dass dann natürlich Kaufkraft verloren geht. Das ist richtig; das ist ein Problem. Trotzdem hat Konrad Nabel eben zu Recht darauf hingewiesen, welche Kosten der Klimawandel uns beschert werden, wenn wir heute nichts tun. Wo also sind die zukunftsweisenden Vorschläge dieser Landesregierung, wenn es um Verkehr, um private Haushalte, um Bauen und Wohnen geht? Da ist Ihr Bericht zum Thema Emissionshandel leider eine Fehlanzeige.

Wir werden sorgfältig darauf achten, dass unter dem falschen und schwierigen Segel des Themas **Entbürokratisierung** zum Schluss nicht weniger Klimaschutz herauskommt.

Richtig ist die Verknüpfung von **Ökosteuer** und Emissionshandel. Diesbezüglich kann man in der Tat einiges, insbesondere im Bereich der Industrie, machen; das ist vernünftig. Gleichwohl kann man damit

das Instrument der Ökosteuer nicht komplett zur Disposition stellen, weil sich die Ökosteuer an die anderen Sektoren, Herr Minister und Herr Garg, richtet.

(Minister Dr. Christian von Boetticher und Abgeordneter Dr. Heiner Garg [FDP] unterhalten sich an der Regierungsbank)

- Ich wäre für ein bisschen Aufmerksamkeit schon dankbar.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Herr Garg, Sie haben eben, als Sie redeten, zu Recht darauf hingewiesen.

Ich glaube, man muss tatsächlich darauf achten, dass die anderen Sektoren außerhalb der Industrie nicht komplett entlastet werden. Da trennt sich unser Weg von dem der FDP; denn wir sind nicht der Auffassung, dass das EEG oder auch die Energie-Einsparverordnung, die Exportinitiative, das KWK-Gesetz, das Marktanzreizprogramm, dass all diese Instrumente im Bereich des Emissionshandels verloren gehen, weil sie teilweise andere Zielsetzungen haben. Sie dienen außer ihren klimaschutzpolitischen Zielen dazu, eine eigene Kompetenz im Bereich der erneuerbaren Energien aufzubauen. Darum glaube ich, dass eine Verknüpfung mit der Ökosteuer sinnvoll und vernünftig ist. Ein Betrieb, der am Emissionshandel teilnimmt, braucht nicht gleichzeitig Ökosteuer zu zahlen. Aber alle anderen Instrumente sind wertvoll, wichtig und haben eine eigenständige Existenz.

Gerade heute hat das Hamburger **Max-Planck-Institut für Meteorologie** eine neue Studie für den Klimarat der Vereinten Nationen erstellt. Dabei kommt es zu nicht neuen, aber erneut fundierten erschreckenden Ergebnissen, unter anderem mit der Perspektive der Erhöhung des **Meeresspiegels** um bis zu 30 cm.

Herr Feddersen, allein diese Tatsache sollte uns in Schleswig-Holstein sehr zu denken geben, wenn es darum geht, Klimaschutz engagiert, kreativ und mit Schwung zu betreiben. Ich glaube, in den Ausschussberatungen kann noch einiges nachgebessert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Müller und erteile nun für die Gruppe des SSW dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem 1. Januar 2005 wurde in Deutschland und EU-weit ein neues Instrument zum Klimaschutz eingeführt: der Handel mit dem Treibhausgas **CO₂**. Das verfolgte Ziel des Emissionshandels ist die Reduzierung dieses Treibhausgases, um dadurch der globalen Klimaerwärmung entgegenzuwirken.

1997 hat sich die Weltgemeinschaft in **Kyoto** verbindlich darauf verständigt, die Treibhausgase zu reduzieren. Die EU hat sich das Ziel gesetzt, ihre Treibhausgase in dem Zeitraum von 2008 bis 2015 um 8 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu reduzieren. Deutschland hat sich hierbei selbst verpflichtet, eine Minderung von 21 % zu erreichen. Dieses gesteckte Ziel gilt für die Emissionen aus Kraftwerken und energieintensiven Industrieanlagen. Ausgenommen sind die privaten Haushalte und der Verkehr. Auf Grundlage der europäischen Emissionshandelsrichtlinie und des Nationalen Allokationsplanes wurde im März letzten Jahres festgelegt, wie viel die betroffenen Anlagen ab 2005 ausstoßen dürfen und wie sich das **Emissionsbudget** auf die verschiedenen Anlagen verteilt.

Seit Anfang des Jahres besteht für die **Anlagenbetreiber** die Möglichkeit, selbst zu bestimmen, wie sie auf dem Emissionsmarkt agieren wollen: Kauf oder Verkauf von Emissionszertifikaten. Hier haben die Betreiber also die Möglichkeit, zu wählen, ob sie in energiesparende Technologien investieren wollen oder ob sie beispielsweise Minderungsgutschriften erwerben wollen. Den Betreibern wurde somit durchaus Handlungsspielraum zur Verfügung gestellt.

Nun kann man sich durchaus vorstellen, dass insbesondere ein Industrieland wie Deutschland mit seiner energieintensiven Industrielandschaft durch diesen Emissionshandel künftig erhebliche wirtschaftliche Nachteile haben könnte. Dies wird mit Sicherheit auch von einigen Wenigen so gesehen.

Doch der Bericht macht deutlich, dass der Standort Deutschland mehr Vorteile als Nachteile vom Emissionshandel zu erwarten hat. Denn bereits heute ist Deutschland auf dem besten Wege, seine Klimaschutzziele zu erreichen.

Damit besteht die Chance, dass Deutschland zum Verkäufer von **Emissionszertifikaten** in Europa wird. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Deutschland im Bereich der Umwelttechnologien - dazu zählen auch die erneuerbaren Energieformen - und im Bereich energiesparender Produktionstechnologien durchaus fortschrittlich ist. Dadurch ergibt sich die

große Chance des Technologieexports in diesem Sektor.

Im Umkehrschluss lässt sich also durchaus feststellen, dass sich die hohen **Standards** im Umweltschutz, die Deutschland vorweisen kann und über die immer wieder vonseiten der Wirtschaft gejammert wird, jetzt in barer Münze auszahlen.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Müller
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darüber sollte man sich einmal wirklich Gedanken machen, statt immer nur auf das Gejammer der Wirtschaft hereinzufallen. Umweltschutz ist bares Geld für unsere Region.

Der Bericht hat auch deutlich gemacht, wie komplex das ganze Thema um den Emissionshandel ist, und zwar allein durch EU-Richtlinien und nationale Regelungen und Gesetze. Daher gebührt mein Respekt den Mitarbeitern hier im Land, die es durch ihre hervorragende Leistung ermöglicht haben, dass der Emissionshandel in Deutschland und in Schleswig-Holstein starten konnte. Die jeweiligen Mitarbeiter haben sich in der Zeit vor dem Start in diese umfangreiche Thematik hineingekniet, damit es zum vorgegebenen Termin auch wirklich losgehen konnte und damit es keine Verzögerungen und keine Nachteile für die Wirtschaft gibt. Hierfür noch einmal meinen Dank, sowohl für die Bundesebene als auch für die Landesebene.

Die weitere Vorgehensweise der Landesregierung im Umgang mit Anlagen mit vergleichsweise geringen CO₂-Emissionen halte ich jedoch nicht für zweckdienlich. Ich halte es für falsch, dass die Landesregierung Vorschläge unterstützen wird, ab der **zweiten Handelsperiode** eine **Untergrenze** einzuziehen, um kleinere Betriebe zu entlasten und um - angeblich - Bürokratie abzubauen.

Damit würde man das Ziel der Emissionsminderung konterkarieren. Schließlich basiert der Emissionshandel auf einer Übereinkunft der Weltstaatengemeinschaft und ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Befreiung kleinerer Anlagen im Sinne der Unterzeichner ist. Denn was würde passieren, wenn wir damit durchkommen würden? Bestünde dann nicht die Gefahr, dass aus einem großen Emittenten plötzlich zehn oder hundert kleine Emittenten werden? Diese würden dann unter die Untergrenze fallen und könnten sich somit aus ihrer Verantwortung stehlen. Dies möchte ich doch zu bedenken geben, wenn bereits jetzt angekündigt wird, dass entsprechende Korrekturen vorgenommen werden sollen.

Wie wir wissen, war dies der erste Erfahrungsbericht der Landesregierung zum Emissionshandel in

(Lars Harms)

Schleswig-Holstein. Dieses Thema wird uns auch noch die nächsten Jahre begleiten. Ich bin gespannt, wie sich das Ganze weiterentwickeln wird, bin aber überzeugt davon, dass Anlagen in Deutschland und Schleswig-Holstein aufgrund der qualitativ hohen Umweltstandards gute Chancen haben, sich auf diesem Emissionshandelsmarkt zu behaupten, und dass wir Vorteile durch den Emissionshandel haben werden. Gerade dieser Emissionshandel zeigt, dass Umweltschutz Sinn macht und, wie gesagt, Geld in die Region bringt.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Was die Federführung angeht, gibt es divergierende Auffassungen. Ich neige dazu, dem Landtag vorzuschlagen, den Antrag federführend dem Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Sind wir insoweit einer Meinung? - Das ist fein. Dann bitte ich um Zustimmung zu diesem Verfahren. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist ohne Gegenstimmen und Enthaltungen so beschlossen.

Ich habe nun eine gute Nachricht für Sie. Diese gute Nachricht lautet, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, den Tagesordnungspunkt 40 - Reform der europäischen Zuckermarktordnung - auf November zu vertagen.

(Beifall)

Aber gleichzeitig ist gewünscht, dass wir noch die Punkte ohne Aussprache abhandeln. Ich bitte um Aufmerksamkeit, damit wir das schnell abschließen können.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes betreffend die Ablösung der Reallasten in der Provinz Schleswig-Holstein vom 3. Januar 1873

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/239

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/239 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das

Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Entwurfs des Gesetzes zur Änderung des Landesschlichtungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/240

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/240 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/247

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/247 federführend dem Finanzausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Ausführungsgesetzes zum EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz (AGEGGenTDG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/251

(Holger Astrup [SPD]: Können wir die Abkürzung auch vorlesen?)

- Nein, die möchte ich nicht vorlesen.

(Heiterkeit)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/251 federführend dem Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Neubesetzung für den Stiftungsrat der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
Drucksache 16/248 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre ich nicht. Dann können wir so verfahren. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen und die Abgeordnete Ulrike Rodust ist gewählt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Zustimmung gemäß Artikel 34 der Landesverfassung

Antrag der Landesregierung
Drucksache 16/252

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage Ihnen Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei Enthaltung der FDP und bei Gegenstimme des Abgeordneten Klaus Ehlers ist das mehrheitlich so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Situation und Entwicklung des Milchmarktes

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/254 (neu)

Es wird ein Bericht der Landesregierung für die 8. Tagung beantragt. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch wenn einige nicht mitgestimmt haben, ist das im Übrigen einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Aktionsplan Kinder und Jugend

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 16/262 (neu)

Es wird ein Bericht der Landesregierung für die 8. Tagung beantragt. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer diesem Berichtsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist es einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

„Gemeinsame Servicestellen“ gemäß SGB IX

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 16/263 (neu)

Es wird ein Bericht der Landesregierung zur 9. Tagung beantragt. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer dem Berichtsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen unter besonderer Berücksichtigung der Regionalen Bildungszentren (RBZ)

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/274 (neu)

Es wird ein Bericht der Landesregierung zur 7. Tagung beantragt. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer dem Berichtsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Sicherung der Ausbildung in der Altenpflege

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/108

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 16/230

Ich erteile der Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordneter Tenor-Alschausky, das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat den durch Plenarbeschluss vom 15. Juni 2005 überwiesenen Antrag in seiner Sitzung am 25. August 2005 beraten. Er empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Antrages.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrages Drucksache 16/108. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Entlastung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2003

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 16/249

Ich erteile dem Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Günter Neugebauer, das Wort.

(Claus Ehlers [CDU]: Verweis doch auf die Vorlage! Mindestens eine Viertelstunde!)

Günter Neugebauer [SPD]:

In der Ruhe liegt die Kraft, Kollege Ehlers!

(Claus Ehlers [CDU]: Ist das eine Drohung? - Heiterkeit)

Das Präsidium hat mir übrigens fünf Minuten Zeit gegeben.

(Heiterkeit und Zurufe)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Mitglieder der Haushaltsprüfgruppe des Finanzausschusses haben die Buchführung des Landesrechnungshofes - das ist Gegenstand der Tagesordnung, Kollege Ehlers - am 25. August diesen Jahres auf Antrag des geschätzten Landtagspräsidenten geprüft. Im Rahmen der Prüfung und im Rahmen der Belegprüfung nach dem Zufallsprinzip

(Zurufe: Oh, oh!)

wurde zugunsten des Landeshaushaltes eine Doppelzahlung festgestellt - ich füge in Klammern hinzu: dank des Kollegen Kubicki - und rückgängig gemacht. Zur Ehrenrettung des jetzigen Präsidenten des Landesrechnungshofes möchte ich absichtsvoll hinzufügen, dass das in der Vakanzzeit, also vor seiner Amtsführung geschehen ist. Weitere wesentliche Beanstandungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen deshalb, dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2003 gemäß § 101 Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, dem Landesrechnungshof für das Haushaltsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Ehlers stimmt wieder dagegen! - Claus Ehlers [CDU]: Was heißt hier „wieder“? - Heiterkeit)

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Gegenstimmen und Enthaltungen habe ich nicht gesehen, dann ist das einstimmig so beschlossen.

Last but not least rufe ich Tagesordnungspunkt 33 auf:

Verhütungsmittel an ALG-II- und Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen kostenfrei abgeben

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/199

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/233

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 16/273

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Sozialausschusses, Frau Abgeordneter Sigrid Tenor-Alschausky.

Sigrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat die ihm durch Plenarbeschluss vom 2. September 2005 überwiesenen Anträge in seiner Sitzung am 15. September 2005 beraten und gibt dem Landtag folgende Beschlussempfehlungen.

Erstens. Mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/199, abzulehnen.

Zweitens. Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/233, abzulehnen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage getrennte Abstimmung vor. Ist das in Ordnung? - Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann stelle ich zunächst die Empfehlung des Ausschusses, den Antrag Drucksache 16/199 abzulehnen - das ist der Antrag der Abgeordneten des SSW - zur Abstimmung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Ich stelle dann die Ablehnungsempfehlung zum Antrag Drucksache 16/233 - das ist der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Abstimmung. Wer dieser Ablehnungsempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Fraktion der FDP so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung für heute abgearbeitet. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Feierabend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:59 Uhr